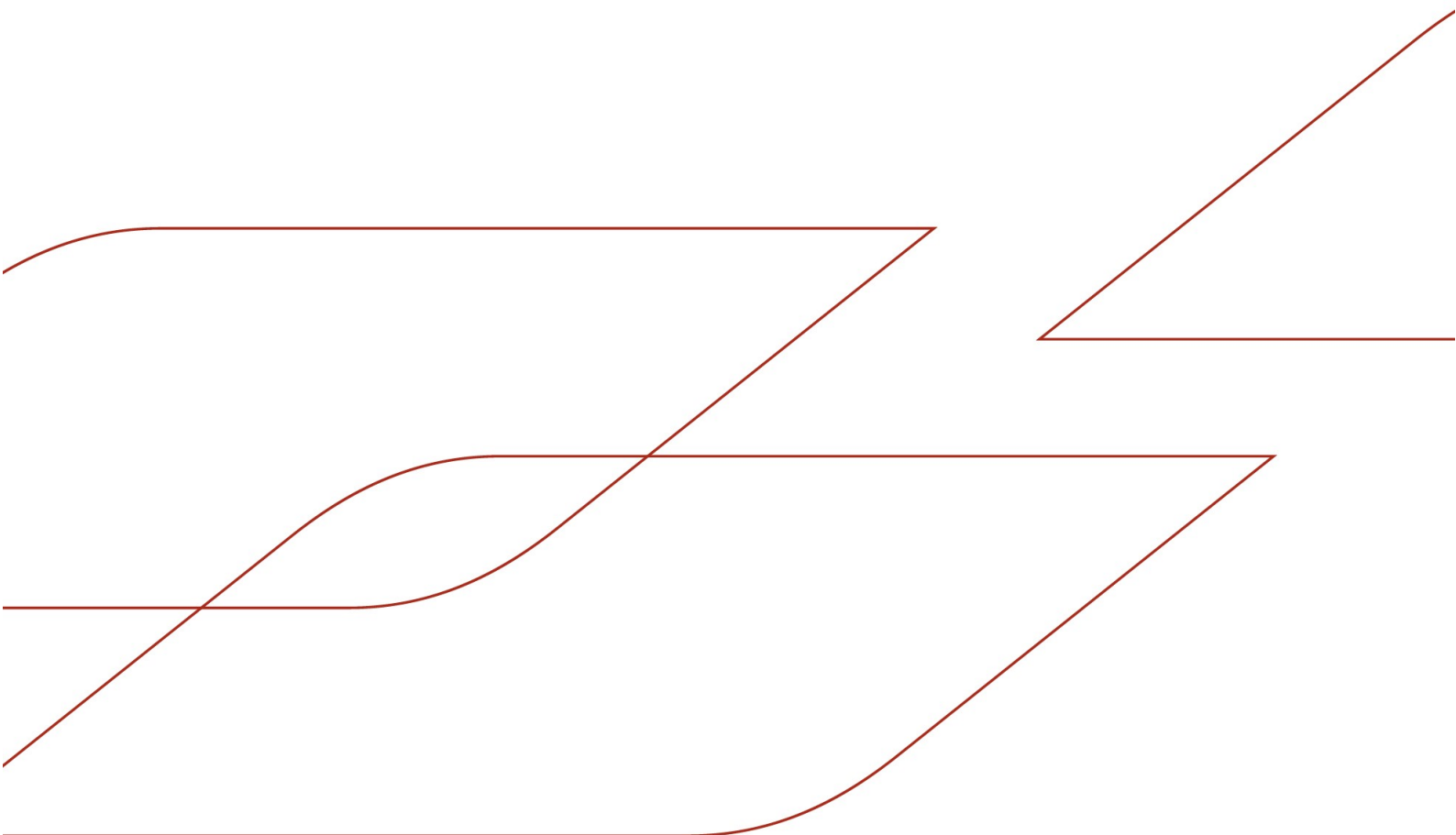


Bericht über Solvabilität und Finanzlage zum 31. Dezember 2025

cosmosdirekt.de



INHALT

Zusammenfassung	3
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	7
A.1 Geschäftstätigkeit.....	7
A.2 Versicherungstechnische Leistung	11
A.3 Anlageergebnis	13
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	14
A.5 Sonstige Angaben.....	15
B Governance-System	16
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	16
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	22
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	25
B.4 Internes Kontrollsystem	32
B.5 Funktion der Internen Revision	36
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	39
B.7 Outsourcing	40
B.8 Sonstige Angaben.....	41
C Risikoprofil	42
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	42
C.2 Marktrisiko	45
C.3 Kreditrisiko	49
C.4 Liquiditätsrisiko	51
C.5 Operationelles Risiko.....	53
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	56
C.7 Sonstige Angaben.....	58
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	59
D.1 Vermögenswerte	59
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	69
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	84
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	89
D.5 Sonstige Angaben.....	90
E Kapitalmanagement.....	91
E.1 Eigenmittel.....	91
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	95
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung ..	100
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und dem verwendeten Internen Modell	100
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	103
E.6 Sonstige Angaben	104
Abkürzungsverzeichnis	105

Zusammenfassung

Der vorliegende Solvabilitäts- und Finanzbericht (SFCR) der COSMOS Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft (COSMOS Lebensversicherungs-AG) wurde gemäß den Anforderungen des § 40 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) sowie den maßgeblichen Vorschriften der EIOPA erstellt und beinhaltet die wesentlichen Informationen über die Solvabilitäts- und Finanzlage der Gesellschaft zum Stichtag.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

In **Kapitel A** werden Einzelheiten zur Geschäftstätigkeit der COSMOS Lebensversicherungs-AG im Geschäftsjahr 2025 dargestellt. Hierbei handelt es sich neben allgemeinen Informationen und Kennzahlen zur Geschäftstätigkeit um Informationen zum Anlage- und versicherungstechnischen Ergebnis auf Basis des handelsrechtlichen Jahresabschlusses. Des Weiteren erfolgen Angaben zur Stellung der COSMOS Lebensversicherungs-AG innerhalb der Generali in Deutschland.

Die COSMOS Lebensversicherungs-AG ist im Privatkundengeschäft tätig. Das Unternehmen bietet eine breite Palette an Produkten der Absicherung biometrischer Risiken und Altersvorsorge an. Im Berichtszeitraum erzielte die COSMOS Lebensversicherungs-AG ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit von 77 Mio. € (Vj. 44 Mio. €).

Strategie „Lifetime Partner 27: Driving Excellence“ der Generali Group

Im Januar 2025 präsentierte die Generali Group ihren neuen Dreijahresplan „Lifetime Partner 27: Driving Excellence“, der die strategische Ausrichtung des Unternehmens bis 2027 definiert. Die internationale Strategie konzentriert sich auf die konsequente Stärkung zentraler Erfolgsfaktoren und basiert auf drei strategischen Prioritäten:

- Excellence in Core Capabilities
Ausbau und Optimierung der Kernkompetenzen, beschleunigtes Wachstum in Schlüsselbereichen sowie Stärkung technischer Exzellenz.
- Excellence in Customer Relationships
Verbesserung der Kundenerlebnisse und Ausbau des Vertriebsnetzes zur Förderung langfristiger Kundenbindungen.
- Excellence in Operating Model
Effiziente Weiterentwicklung des Betriebsmodells durch digitale Transformation, Automatisierung und Prozessoptimierung.

Dabei beruht die Strategie auf drei zentralen Grundlagen:

- People Powered
Befähigung von Führungskräften und Mitarbeitenden, in einer Kultur der Exzellenz, Leistungsorientierung und Diversität ihr volles Potenzial zu entfalten.
- Sustainability Rooted
Sicherstellung verantwortungsvollen und nachhaltigen Wirtschaftens.
- AI & Data Driven
Nutzung moderner Technologien und datenbasierter Erkenntnisse für Innovation, Effizienz und bessere Kundeninteraktion.

Die Strategie der Generali Deutschland ist eng mit der internationalen Ausrichtung verzahnt und setzt die Leitlinien des globalen Plans „Lifetime Partner 27: Driving Excellence“ konsequent im deutschen Markt um. Sie orientiert sich an den internationalen Prioritäten: profitables Wachstum, Aufbau langfristiger Kundenbeziehungen sowie Förderung operativer und vertrieblicher Exzellenz. Mit dieser klaren strategischen

Ausrichtung und der Berücksichtigung spezifischer Marktgegebenheiten begegnet die Generali Deutschland den gesamt- und versicherungswirtschaftlichen Herausforderungen proaktiv aus einer Position der Stärke und festigt nachhaltig ihre Rolle als verlässlicher Lifetime Partner für Kunden und Vertriebspartner im deutschen Markt.

Status quo Nachhaltigkeitsstrategie für ESG (Environmental-Social-Governance)

Der Nachhaltigkeitsansatz der Generali Deutschland steht im Einklang mit der Strategie der Generali Group und beinhaltet die vier Handlungsfelder: Kapitalanlage, Versicherungslösungen, operatives Geschäft sowie verantwortungsvoller Unternehmensbürger.

Mit der globalen Stiftung der Generali Group „The Human Safety Net“ (THSN) setzt sich die Generali Deutschland weiterhin für die Unterstützung von Geflüchteten und benachteiligten Familien ein.

Fortschritt und Niveau im Bereich Nachhaltigkeit wurden auch im Jahr 2025 von externen Rating-Agenturen bewertet. Unter anderem erreichte die Generali Deutschland beim ESG Scoring der Rating-Agentur Franke und Bornberg GmbH mit 81% den höchsten Wert aller teilnehmenden und bewerteten Versicherungsunternehmen.

Wesentliche Aktivitäten im Bereich Digitalisierung und Data Analytics

Die fortlaufende Digitalisierung der Wertschöpfung bleibt eine zentrale Priorität für den Geschäftsbetrieb der Generali Deutschland. Auch im Geschäftsjahr 2025 wurden wieder zahlreiche Projekte und Initiativen realisiert oder neu initiiert, die die Weiterentwicklung hin zu einem digital ausgeprägten Geschäftsmodell gezielt vorantreiben.

Die Kunden- und Servicestrategie bildet weiterhin den Rahmen für die Entwicklung zukunftsorientierter persönlicher und digitaler Erlebnisse für Kunden und Vertriebspartner. 2025 wurden entscheidende Fortschritte erzielt – insbesondere durch den erfolgreichen Go-Live weiterer digitaler Lösungen, die physische Vertriebs- und Serviceprozesse gezielt ergänzen und vereinfachen. Damit konnten zentrale Meilensteine erreicht werden.

Die Generali hat im Jahr 2024 in Deutschland ein konzernweites, ambitioniertes Automatisierungsprogramm (AMP) neu aufgelegt. Ziel ist die nachhaltige Verbesserung von Qualität und Effizienz durch Modernisierung und Weiterentwicklung der Systeme und Prozesse – sowohl mit als auch ohne Einsatz Künstlicher Intelligenz (KI). Schwerpunkte sind insbesondere die durchgängige Digitalisierung der Antragsstrecken, der Ausbau von SelfServices und die damit verbundene Erhöhung der Dunkelverarbeitung.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde zudem die Skalierung von Data- und KI-Anwendungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette intensiv vorangetrieben. Der Fokus lag auf der Automatisierung zentraler Prozesse in Schadenmanagement, Underwriting und Operations sowie dem Einsatz generativer KI für Dokumentenverarbeitung und Wissensmanagement. Parallel wurde die zentrale KI-Governance mit klaren Leitplanken und standardisierten Prozessen weiterentwickelt, um vertrauenswürdige und nachhaltige KI-Lösungen sicherzustellen.

Governance-System

In **Kapitel B** werden die Ausgestaltung der Geschäftsorganisation bzw. des Governance-Systems der COSMOS Lebensversicherungs-AG erläutert. Es beinhaltet Informationen zur Aufbau- und Ablauforganisation und der Einbindung der sogenannten Schlüsselfunktionen.

Die COSMOS Lebensversicherungs-AG hat ein Governance-System etabliert, welches ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts gewährleistet. Das etablierte Governance-System

entspricht der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeit der Gesellschaft und unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung.

Außerdem beinhaltet das Governance-System neben dem Vorstand, dem Aufsichtsrat und der Organisationsstruktur des Unternehmens das Risikomanagementsystem inklusive unternehmenseigener Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, das interne Kontrollsystem, die vier unabhängigen Schlüsselfunktionen (Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, Funktion der Internen Revision und Versicherungsmathematische Funktion) und angemessene Regelungen zum Outsourcing. Das Governance-System baut auf einem gruppenweiten Leitliniensystem auf, umfasst eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten sowie ein wirksames System zur Gewährleistung der Übermittlung von Informationen. Vergütungssysteme für Geschäftsleiter und Mitarbeitende sind so gestaltet, dass sie eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens fördern. Die besonderen Anforderungen an die fachliche und persönliche Eignung im Wesentlichen (i.W.) von Unternehmensleitern, Aufsichtsräten, Inhabern der Schlüsselfunktionen sowie Ausgliederungsbeauftragten wichtiger Funktionen und Prozesse werden ebenfalls adäquat geregelt.

Im Jahr 2025 haben sich keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems ergeben.

Risikoprofil

In **Kapitel C** wird das Risikoprofil der Gesellschaft nach den folgenden Risikokategorien erläutert: Versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko sowie andere wesentliche Risiken. Hinsichtlich der einzelnen Risikokategorien erfolgt eine Beschreibung der Risikoexponierung bzw. Bewertung der Risiken sowie etwaiger Risikokonzentrationen. Darüber hinaus werden Steuerungs- und Minderungsmaßnahmen sowie Sensitivitäten bezüglich der Risiken dargestellt.

Das Risikoprofil der COSMOS Lebensversicherungs-AG wird im Wesentlichen durch das Marktrisiko dominiert, gefolgt von dem Kreditrisiko sowie dem versicherungstechnischen Risiko.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Solvenzkapitalanforderung der Gesellschaft deutlich gesunken. Ausschlaggebend hierfür ist in erster Linie das spürbar niedrigere Marktrisiko, das den größten Beitrag zur Reduktion leistet. Darüber hinaus sind auch die versicherungstechnischen Risiken sowie das Kreditrisiko rückläufig und verstärken den entlastenden Gesamteffekt. Zusätzlich trägt eine höhere Steuerabsorption zum Rückgang der Kapitalanforderung bei.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

In **Kapitel D** werden die Bewertungsgrundsätze von Vermögenswerten, der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der sonstigen Verbindlichkeiten als Elemente der Solvabilitätsübersicht dargestellt und die Hauptunterschiede zwischen den handelsrechtlichen Bewertungsprinzipien und den Bewertungen gemäß Solvency II (SII) beschrieben. In der Solvabilitätsübersicht sind Vermögenswerte und Verbindlichkeiten grundsätzlich mit Marktwerten oder marktkonsistent zu bewerten.

Nach ökonomischer Bewertung gemäß Solvency II zum 31. Dezember 2025 betragen die Vermögenswerte der Gesellschaft 12.854.711 Tsd. € (Vj. 13.469.768 Tsd. €); die gesamten Verbindlichkeiten beliefen sich auf 12.068.276 Tsd. € (Vj. 12.748.810 Tsd. €), davon entfallen 11.810.816 Tsd. € (Vj. 12.487.935 Tsd. €) auf die versicherungstechnischen Rückstellungen. Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten beläuft sich somit auf 786.435 Tsd. € (Vj. 720.958 Tsd. €).

Kapitalmanagement

In **Kapitel E** werden die Eigenmittel und die Solvenzkapitalanforderungen der Gesellschaft sowie die sich daraus ergebenden Solvenzquoten dargestellt. Die Solvenzkapitalanforderung der COSMOS

Lebensversicherungs-AG wird anhand des genehmigten Internen Modells der Assicurazioni Generali S.p.A. berechnet. Hierbei handelt es sich um ein volles Internes Modell, d.h. auch das benötigte Risikokapital für operationelle Risiken wird mit diesem Modell ermittelt. Die Ergebnisse dieser Berechnung werden als angemessen erachtet, um die Kapitalanforderungen für alle Risiken des Unternehmens zu erfassen.

Die Gesellschaft verfügt zum 31. Dezember 2025 über Eigenmittel gemäß Solvency II in Höhe von 986.435 Tsd. €, davon 786.435 Tsd. € der Qualitätsklasse 1 und 200.000 Tsd. € der Qualitätsklasse 2 (Vj. 920.958 Tsd. €, davon 720.958 der Qualitätsklasse 1). Auf Grund der Beschränkungen dürfen von den Eigenmitteln der Qualitätsklasse 2 173.469 Tsd. € zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung angerechnet werden. Der in den Basiseigenmitteln enthaltene Überschussfondsanteil beträgt wie im Vorjahr 0 Tsd. €.

Das handelsrechtliche Eigenkapital der Gesellschaft beläuft sich auf 198.001 Tsd. € (Vj. 198.001 Tsd. €). Wesentliche Treiber des Unterschiedsbetrags zwischen den Eigenmitteln gemäß Solvency II und dem handelsrechtlichen Eigenkapital sind die abweichenden Bewertungsvorschriften bei den versicherungstechnischen Verpflichtungen (3.122.464 Tsd. €; Vj. 2.634.265 Tsd. €) und den Kapitalanlagen (-2.446.897 Tsd. €; Vj. -2.037.176 Tsd. €).

Zum Stichtag beträgt die Solvenzkapitalanforderung („Solvency Capital Requirement“, SCR) 346.938 Tsd. € (Vj. 480.294 Tsd. €) und die Mindestkapitalanforderung („Minimum Capital Requirement“, MCR) 156.122 Tsd. € (Vj. 216.132 Tsd. €).

Die Einhaltung der Solvabilitätsanforderungen ist vor dem Hintergrund der anrechenbaren Eigenmittel von 959.904 Tsd. € (Vj. 920.958 Tsd. €) für die Bedeckung des SCR bzw. 786.435 Tsd. € (Vj. 720.958 Tsd. €) für die Bedeckung des MCR und einer Solvenzquote von 277% (Vj. 192%, SCR-Bedeckung) bzw. 504% (Vj. 334%, MCR-Bedeckung) zum Stichtag nicht gefährdet. Diese Solvenzquoten wurden ohne Anwendung sogenannter Transitionals (Übergangsvorschriften gem. § 352 und § 353 VAG) ermittelt; die Gesellschaft hat diese Maßnahmen nicht beantragt.

Daneben ist die Gesellschaft Teil der internationalen Generali Gruppe, einem weltweit tätigen Versicherungsunternehmen, das dank seiner ausgezeichneten Solvenz und seines effizienten Finanzmanagements einer der solidesten Anbieter in der Branche ist. Zum Zeitpunkt der Finalisierung dieses Berichts ist die Solvenzposition der Gesellschaft weiterhin sehr solide und nicht gefährdet.

Anmerkung: Aus technischen Gründen können in den Tabellen und Texten Rundungsdifferenzen auftreten. Zudem wurde aus Gründen der Lesbarkeit der Ausweis von Werten in Ausnahmefällen in Mio. € vorgenommen.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die COSMOS Lebensversicherungs-AG wird in der Form einer Aktiengesellschaft geführt und unterliegt der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), die folgende Kontaktdaten hat:

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn

alternativ:

Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon: 0228 /4108 - 0

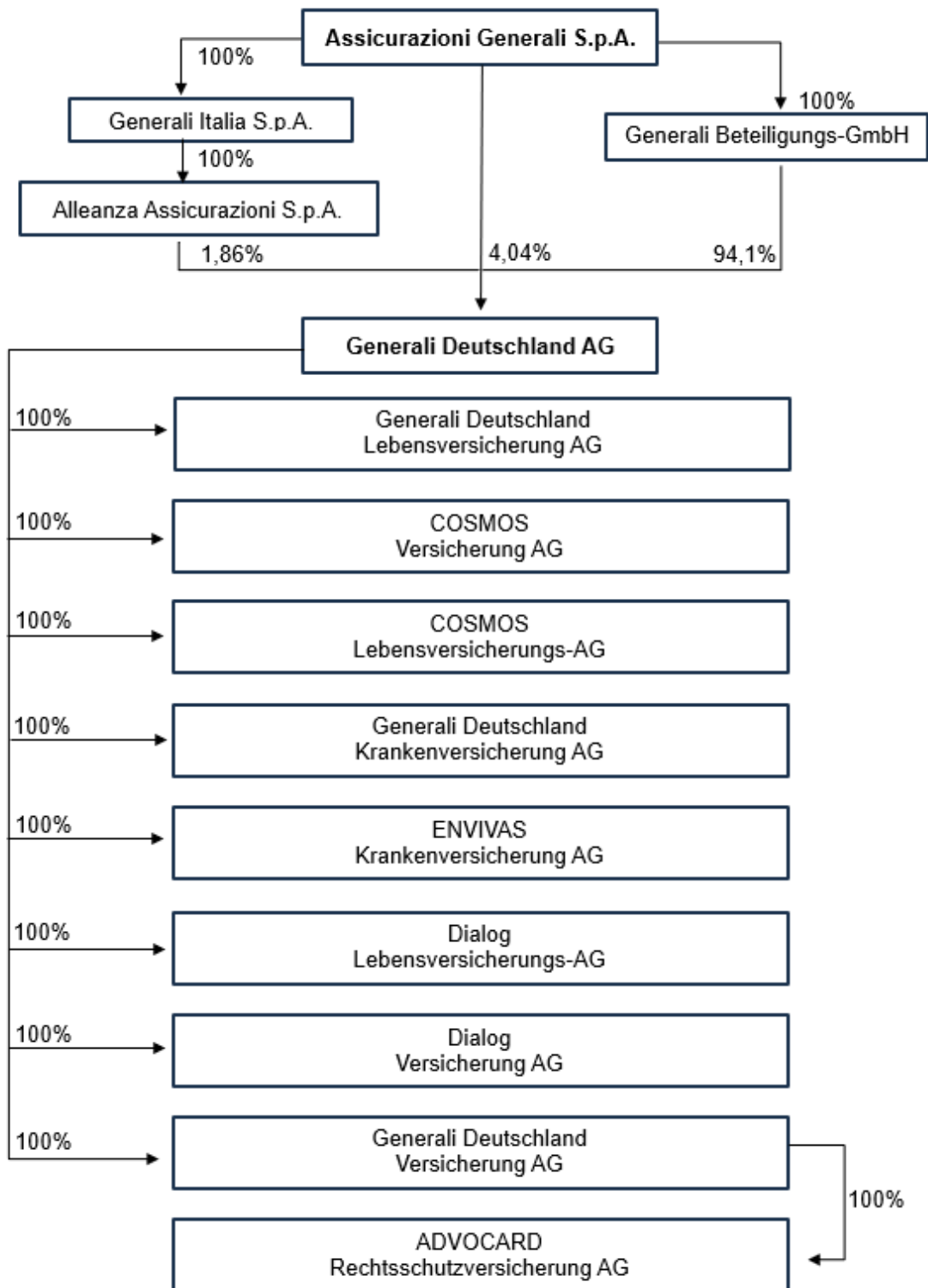
Fax: 0228 /4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Als externer Prüfer wurde durch die Hauptversammlung der Gesellschaft die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in 50679 Köln, Luise-Straus-Ernst-Straße 2, gewählt und vom Aufsichtsrat beauftragt.

Die Gesellschaft ist Teil der internationalen Versicherungsgruppe der Assicurazioni Generali S.p.A. mit Sitz in Triest (Italien) welche der Beaufsichtigung der italienischen Aufsichtsbehörde „Istituto per la Vigilanza sulle Assicurazioni“ (IVASS) mit Sitz in Rom (Italien), Via del Quirinale 21, unterliegt.

Die Anteile an der Gesellschaft werden zu 100% von der Generali Deutschland AG mit Sitz in 81737 München, Adenauerring 7, gehalten, deren Anteile wiederum zu 94,1% von der Generali Beteiligungs-GmbH mit Sitz in 52064 Aachen, Anton-Kurze-Allee 16, gehalten werden. Mittelbar ist die Gesellschaft eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Assicurazioni Generali S.p.A. mit Sitz in Triest (Italien), Piazza Duca degli Abruzzi 2. Es handelt sich jeweils um strategische Beteiligungen. Damit ist die Gesellschaft ein verbundenes Unternehmen der Assicurazioni Generali S.p.A. Das folgende Organigramm stellt eine vereinfachte Gruppenstruktur mit den wesentlichen Beteiligungsverhältnissen dar:



Verbundene Unternehmen und Beteiligungen in %

	2025	2024
Lion River I N.V., Investmentgesellschaft, Niederlande	0,13	0,22
Protector Lebensversicherungs-AG; Versicherungsunternehmen; Deutschland	0,42	0,42
RREEF Pan-European Infrastructure Feeder GmbH & Co. KG; Immobilieninvestmentgesellschaft; Deutschland	1,85	1,85
Generali European Real Estate Income Investments GmbH & Co. KG; Immobilieninvestmentgesellschaft; Deutschland	18,73	18,73

Gegenstand des Unternehmens ist nach § 3 der Satzung der unmittelbare und mittelbare Betrieb der Lebensversicherung und die Vermittlung von Versicherungen aller Art im In- und Ausland. Die Gesellschaft ist weiterhin berechtigt, andere Geschäfte insbesondere die Vermittlung von Spar- und Kreditverträgen, die mit dem Versicherungsgeschäft in unmittelbarem Zusammenhang stehen, zu betreiben. Die Gesellschaft ist berechtigt, den Geschäftszweig der Kapitalisierungsgeschäfte zu betreiben, die Verwaltung von Versorgungseinrichtungen zu übernehmen sowie sich an anderen Unternehmen zu beteiligen.

Die COSMOS Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft betrieb im Berichtsjahr ausschließlich das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft aller Arten der Lebensversicherung inklusive der fondsgebundenen Lebensversicherung im Inland.

Detaillierte Informationen zu den betriebenen Versicherungsarten werden in Abschnitt „A.2 Versicherungstechnische Leistung“ dargestellt.

Informationen über wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse

Strategie „Lifetime Partner 27: Driving Excellence“ der Generali Group

Im Januar 2025 präsentierte die Generali Group ihren neuen Dreijahresplan „Lifetime Partner 27: Driving Excellence“, der die strategische Ausrichtung des Unternehmens bis 2027 definiert. Die internationale Strategie konzentriert sich auf die konsequente Stärkung zentraler Erfolgsfaktoren und basiert auf drei strategischen Prioritäten:

- Excellence in Core Capabilities
Ausbau und Optimierung der Kernkompetenzen, beschleunigtes Wachstum in Schlüsselbereichen sowie Stärkung technischer Exzellenz.
- Excellence in Customer Relationships
Verbesserung der Kundenerlebnisse und Ausbau des Vertriebsnetzes zur Förderung langfristiger Kundenbindungen.
- Excellence in Operating Model
Effiziente Weiterentwicklung des Betriebsmodells durch digitale Transformation, Automatisierung und Prozessoptimierung.

Dabei beruht die Strategie auf drei zentralen Grundlagen:

- People Powered
Befähigung von Führungskräften und Mitarbeitenden, in einer Kultur der Exzellenz, Leistungsorientierung und Diversität ihr volles Potenzial zu entfalten.

- Sustainability Rooted
Sicherstellung verantwortungsvollen und nachhaltigen Wirtschaftens.
- AI & Data Driven
Nutzung moderner Technologien und datenbasierter Erkenntnisse für Innovation, Effizienz und bessere Kundeninteraktion.

Die Strategie der Generali Deutschland ist eng mit der internationalen Ausrichtung verzahnt und setzt die Leitlinien des globalen Plans „Lifetime Partner 27: Driving Excellence“ konsequent im deutschen Markt um. Sie orientiert sich an den internationalen Prioritäten: profitables Wachstum, Aufbau langfristiger Kundenbeziehungen sowie Förderung operativer und vertrieblicher Exzellenz. Mit dieser klaren strategischen Ausrichtung und der Berücksichtigung spezifischer Marktgegebenheiten begegnet die Generali Deutschland den gesamt- und versicherungswirtschaftlichen Herausforderungen proaktiv aus einer Position der Stärke und festigt nachhaltig ihre Rolle als verlässlicher Lifetime Partner für Kunden und Vertriebspartner im deutschen Markt.

Status quo Nachhaltigkeitsstrategie für ESG (Environmental-Social-Governance)

Der Nachhaltigkeitsansatz der Generali Deutschland steht im Einklang mit der Strategie der Generali Group und beinhaltet die vier Handlungsfelder: Kapitalanlage, Versicherungslösungen, operatives Geschäft sowie verantwortungsvoller Unternehmensbürger.

Mit der globalen Stiftung der Generali Group „The Human Safety Net“ (THSN) setzt sich die Generali Deutschland weiterhin für die Unterstützung von Geflüchteten und benachteiligten Familien ein.

Fortschritt und Niveau im Bereich Nachhaltigkeit wurden auch im Jahr 2025 von externen Rating-Agenturen bewertet. Unter anderem erreichte die Generali Deutschland beim ESG Scoring der Rating-Agentur Franke und Bornberg GmbH mit 81% den höchsten Wert aller teilnehmenden und bewerteten Versicherungsunternehmen.

Wesentliche Aktivitäten im Bereich Digitalisierung und Data Analytics

Die fortlaufende Digitalisierung der Wertschöpfung bleibt eine zentrale Priorität für den Geschäftsbetrieb der Generali Deutschland. Auch im Geschäftsjahr 2025 wurden wieder zahlreiche Projekte und Initiativen realisiert oder neu initiiert, die die Weiterentwicklung hin zu einem digital ausgeprägten Geschäftsmodell gezielt vorantreiben.

Die Kunden- und Servicestrategie bildet weiterhin den Rahmen für die Entwicklung zukunftsorientierter persönlicher und digitaler Erlebnisse für Kunden und Vertriebspartner. 2025 wurden entscheidende Fortschritte erzielt – insbesondere durch den erfolgreichen Go-Live weiterer digitaler Lösungen, die physische Vertriebs- und Serviceprozesse gezielt ergänzen und vereinfachen. Damit konnten zentrale Meilensteine erreicht werden.

Die Generali hat im Jahr 2024 in Deutschland ein konzernweites, ambitioniertes Automatisierungsprogramm (AMP) neu aufgelegt. Ziel ist die nachhaltige Verbesserung von Qualität und Effizienz durch Modernisierung und Weiterentwicklung der Systeme und Prozesse – sowohl mit als auch ohne Einsatz Künstlicher Intelligenz (KI). Schwerpunkte sind insbesondere die durchgängige Digitalisierung der Antragsstrecken, der Ausbau von SelfServices und die damit verbundene Erhöhung der Dunkelverarbeitung.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde zudem die Skalierung von Data- und KI-Anwendungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette intensiv vorangetrieben. Der Fokus lag auf der Automatisierung zentraler Prozesse in Schadenmanagement, Underwriting und Operations sowie dem Einsatz generativer KI für Dokumentenverarbeitung und Wissensmanagement. Parallel wurde die zentrale KI-Governance mit klaren Leitplanken und standardisierten Prozessen weiterentwickelt, um vertrauenswürdige und nachhaltige KI-Lösungen sicherzustellen.

Programm „Effizienz 2026“

Die Generali in Deutschland verfolgt mit dem Programm „Effizienz 2026“ das Ziel, ihre operative Leistungsfähigkeit noch weiter zu stärken und nachhaltiges Wachstum in einem dynamischen Marktumfeld zu fördern. Um weiterhin wirtschaftlich erfolgreich zu bleiben, werden Strukturen optimiert, Verantwortlichkeiten geschärft und Komplexität reduziert, um schneller und effektiver handeln zu können. Im Rahmen dieses Programms wurde ein Interessenausgleich zur Neuaufstellung in 2025 abgeschlossen, der mit einer Veränderung der Aufbauorganisation, der Verlängerung der Beschäftigungssicherung bis zum 31. Dezember 2028 und einer Verbesserung von Sozialplanleistungen einherging. Die Leistungen im Rahmen des Sozialplans unterliegen dem Grundsatz der doppelten Freiwilligkeit seitens des Arbeitgebers und der Mitarbeitenden.

Gesamtleistung

Die Gesamtleistung der Gesellschaft entsprechend der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung stellt sich wie folgt dar:

HGB-Ergebnis - Wesentliche Kennzahlen in Tsd. €

	2025	2024
Verdiente Beiträge	1.281.656	1.387.319
Ergebnis aus Kapitalanlagen	364.300	335.516
Aufwendungen für Versicherungsfälle	1.493.501	1.970.006
Veränderung der übrigen vt. Netto-Rückstellungen	-151.256	-479.438
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	51.151	95.560
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	73.967	70.687
Versicherungstechnisches Ergebnis	91.959	51.108
Sonstiges Ergebnis	-14.584	-6.946
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	77.376	44.162
Außerordentliches Ergebnis	0	-57
Steuern	-29.376	-3.855
Ergebnis vor Gewinnabführung und Einstellung in Gewinnrücklagen	48.000	40.250

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die versicherungstechnische Leistung entfällt im Wesentlichen auf die geografische Region Deutschland. Die nachfolgenden Erläuterungen basieren auf dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Die COSMOS Lebensversicherungs-AG konnte im Jahr 2025 ein positives versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von 91.959 Tsd. € (Vj. 51.108 Tsd. €) basierend auf der lokalen Rechnungslegung nach HGB ausweisen.

Im Anhang zu diesem Bericht befinden sich einige Quantitative Reporting Templates (QRT), die für die Öffentlichkeit bestimmt sind (sogenannte "öffentliche QRT"). Zur Aufteilung der versicherungstechnischen Leistungen auf die Solvency II Geschäftsbereiche wird auf das QRT "Prämien, Forderungen und

Aufwendungen nach Geschäftsbereichen" verwiesen. Die Informationen sind aus handelsrechtlicher Rechnungslegungssicht entnommen, allerdings in der Aufteilung der im Berichtsformular spezifizierten Geschäftsbereiche nach Solvency II. Bei dem Berichtsformular ist zu beachten, dass nur ein (unvollständiger) Überblick über die Prämien, Forderungen und Aufwendungen der Versicherungsunternehmen aus Sicht der lokalen Rechnungslegung gegeben wird.

Versicherungstechnische Leistung – Wesentliche Kennzahlen in Tsd. €

	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Gesamt	
				2025	2024
Gebuchte Bruttobeiträge	122.270	1.007.467	159.657	1.289.394	1.394.836
Aufwendungen für Versicherungsfälle	42.412	1.270.727	175.332	1.488.471	1.964.602
Angefallene Aufwendungen	12.040	82.604	0	94.644	91.579

- Die Darstellung der Aufwendungen für Versicherungsfälle beinhaltet nicht die internen und externen Schadenregulierungskosten.
- Die Position „Angefallene Aufwendungen“ enthält auch die Schadenregulierungskosten sowie die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen in Höhe von insgesamt 20.677 Tsd. € (Vj. 20.892 Tsd. €).

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge in Höhe von 1.289.394 Tsd. € (Vj. 1.394.836 Tsd. €) ergeben sich aus den gebuchten Einmalbeiträgen mit 417.685 Tsd. € (Vj. 463.798 Tsd. €) und den gebuchten laufenden Bruttobeiträgen in Höhe von 871.709 Tsd. € (Vj. 931.039 Tsd. €).

Nach Abzug der Beiträge an Rückversicherer und nach Veränderung der Nettobeitragsüberträge betragen die verdienten Beiträge für eigene Rechnung 1.281.656 Tsd. € (Vj. 1.387.319 Tsd. €).

Leistungen für unsere Kunden

Die Aufwendungen für vertragliche Versicherungsleistungen betragen im Jahr 2025 1.739.086 Tsd. € (Vj. 1.928.177 Tsd. €). Die im Geschäftsjahr fällig gewordenen Leistungen beliefen sich auf 1.914.527 Tsd. € (Vj. 2.392.495 Tsd. €). Die Veränderung der Leistungsverpflichtungen für künftige Jahre betrug -175.441 Tsd. € (Vj. -464.318 Tsd. €). Von den im Jahr 2025 für das Geschäftsjahr aufgewendeten Leistungen (ohne Regulierungsaufwendungen) entfielen auf Todesfälle 121.092 Tsd. € (Vj. 134.094 Tsd. €) und auf Erlebensfälle 811.907 Tsd. € (Vj. 952.978 Tsd. €). Auf Rückkäufe entfielen insgesamt 652.509 Tsd. € (Vj. 955.335 Tsd. €), davon 325.541 Tsd. € (Vj. 359.315 Tsd. €) auf Tagesgeld Plus sowie 217.332 Tsd. € (Vj. 460.727 Tsd. €) auf die Flexible Vorsorge.

Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen

Für die Akquisition, den Abschluss und die Bearbeitung der 28.690 Neuverträge (Vj. 25.474) sind 57.149 Tsd. € (Vj. 53.503 Tsd. €) aufgewendet worden. Die auf die Beitragssumme des eingelösten Neugeschäfts bezogene Abschlusskostenquote betrug im Jahr 2025 4,6% (Vj. 4,8%).

Für die laufende Verwaltung der Verträge einschließlich Kundenservice sind 19.505 Tsd. € (Vj. 19.786 Tsd. €) angefallen. Die auf die gebuchten Bruttobeiträge bezogene Verwaltungskostenquote betrug 1,5% (Vj. 1,4%).

A.3 Anlageergebnis

Im Folgenden wird das Kapitalanlagenergebnis gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften in der Gliederung der Solvabilitätsübersicht dargestellt. Elemente der Solvabilitätsübersicht, die gemäß Solvency II nicht zu den Kapitalanlagen gehören, sind gekennzeichnet.

Ergebnis aus Kapitalanlagen in Tsd. €

	Laufendes Ergebnis aus Kapitalanlagen (inkl. laufende Abschreibungen)	Zu-/Abschreibungen (ohne laufende Abschreibungen)	Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	Nettoergebnis aus Kapitalanlagen	Nettoergebnis aus Kapitalanlagen
	2025			2024	
Immobilien (für Eigennutzung) ¹	0	0	0	0	0
Kapitalanlagen (außer Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Versicherungen)					
Immobilien (außer für Eigennutzung)	1.618	0	0	1.618	1.294
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	16.918	469	0	17.387	-1.017
Aktien - notiert	4.159	0	0	4.159	0
Aktien - nicht notiert	0	-1.070	0	-1.070	-325
Staatsanleihen	70.065	-284	1.210	70.992	68.963
Unternehmensanleihen	60.029	-1.041	1.854	60.841	59.227
Strukturierte Schuldtitel	8.157	-220	-77	7.860	6.486
Besicherte Wertpapiere	3.060	-522	35	2.573	6.017
Organismen für gemeinsame Anlagen	138.897	-30.099	32.313	141.111	149.713
Derivate	8.526	0	0	8.526	9.469
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	1.417	0	0	1.417	2.625
Sonstige Anlagen	0	0	0	0	0
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft ¹	0	0	0	0	0
Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge ¹	55.803	170.727	8.548	235.078	308.967
Darlehen und Hypotheken (ohne Policendarlehen) ¹	3.498	29	0	3.527	3.543
Policendarlehen ¹	608	0	0	608	678
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen ²	-19.599	0	0	-19.599	-21.204
Summe	353.156	137.988	43.882	535.027	594.436

¹Diese Vermögenswerte werden im Rahmen der Solvency II Berichterstattung nicht unter den Anlagen geführt.

²Diese Aufwendungen können keiner einzelnen Vermögensklasse zugeordnet werden.

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen für das Jahr 2025 sank auf 535.027 Tsd. € nach 594.436 Tsd. € im Vorjahr, hauptsächlich wegen niedrigerem Ergebnis bei Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge und Organismen für gemeinsame Anlagen.

Die laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen (ohne index- und fondsgebundene Verträge) belief sich auf 2,3% (Vj. 2,1%). Die Nettoverzinsung (ohne index- und fondsgebundene Verträge) lag bei 2,3% (Vj. 2,2%).

Eine direkte Erfassung von Gewinnen und Verlusten im Eigenkapital wird nicht vorgenommen.

Die Gesellschaft hält derzeit keine klassischen Verbriefungen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Übriges nichtversicherungstechnisches Ergebnis und Gesamtergebnis nach Steuern

Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge beliefen sich auf 21.743 Tsd. € (Vj. 21.337 Tsd. €).

In dieser Position sind im Wesentlichen Erträge aus erbrachten Dienstleistungen für andere Unternehmen in Höhe von 7.022 Tsd. € (Vj. 6.187 Tsd. €) sowie Vergütungen aus Investmentfonds in Höhe von 8.673 Tsd. € (Vj. 8.621 Tsd. €) enthalten.

Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen beliefen sich auf 36.327 Tsd. € (Vj. 28.283 Tsd. €) und beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen in Höhe von 6.882 Tsd. € (Vj. 6.081 Tsd. €) sowie Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes in Höhe von 20.950 Tsd. € (Vj. 19.255 Tsd. €).

Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge beliefen sich im Geschäftsjahr auf 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €).

Außerordentliche Aufwendungen

Im Geschäftsjahr betragen die außerordentlichen Aufwendungen 0 Tsd. € (Vj. 57 Tsd. €).

Steuern

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie die sonstigen Steuern belaufen sich insgesamt auf 29.376 Tsd. € (Vj. 3.855 Tsd. €).

Ein Bilanzgewinn wurde nicht ausgewiesen, da ein Gewinnabführungsvertrag mit der Generali Deutschland AG besteht. Es wurde das erwirtschaftete Ergebnis in Höhe von 48.000 Tsd. € (Vj. 40.250 Tsd. €) abgeführt.

Leasingvereinbarungen

Es bestehen Leasingvereinbarungen, in denen die Gesellschaft im Wesentlichen als Leasinggeber auftritt. Die Mietzinsen des Geschäftsjahres betragen insgesamt 3.100 Tsd. € (Vj. 2.775 Tsd. €).

Die Gesellschaft verfügt ausschließlich über Leasingvereinbarungen, die nach dem Operating-Leasing bilanziert werden. Das Operating-Leasing ist eine Form des Leasings, die der Miete weitgehend ähnlich ist.

A.5 Sonstige Angaben

Über die vorherigen Kapitel hinaus gibt es keine sonstigen wesentlichen Informationen zu Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Der Begriff „Governance“ bezeichnet den Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung von Unternehmen. Die Anforderungen an die Ausgestaltung des Governance-Systems von Versicherungsunternehmen sind in den §§ 23–34 VAG festgelegt und werden durch das zum 14. Oktober 2025 in Kraft getretene Rundschreiben 09/2025 (VA) „Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen unter Solvabilität II (MaGo für SII-VU)“ spezifiziert.

Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen sind gemäß § 23 VAG verpflichtet, ein Governance-System zu etablieren, das eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleistet. Das Governance-System muss der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeit des Unternehmens angemessen sein und einer regelmäßigen Überprüfung unterliegen.

Im Folgenden wird der Aufbau der Management- und Aufsichtsorgane der hier berichtenden Gesellschaft dargestellt, ein Überblick über das Governance-System gegeben sowie eine Bewertung seiner Angemessenheit dargestellt.

B.1.1 Aufbau und Aufgaben der Management- und Aufsichtsorgane

Vorstand

Der Vorstand der COSMOS Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft gewährleistet das „Vier-Augen-Prinzip“. Gemäß der Geschäftsordnung für den Vorstand hat dieser die folgenden Aufgaben:

- Führung der Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Bestimmungen der Geschäftsordnung, der im Rahmen des Beherrschungsvertrags erteilten Weisungen des herrschenden Unternehmens und der vom Vorstand selbst erlassenen Leitlinien und Regelwerke.
- Leitung der Gesellschaft in eigener Verantwortung; vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den übrigen Organen der Gesellschaft zum Wohle des Unternehmens.
- Entwicklung und Umsetzung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens in Abstimmung mit dem herrschenden Unternehmen; Berichterstattung über die Strategieentwicklung und den Stand der Strategieumsetzung an den Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen.
- Sorge für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien einschließlich Policies und Guidelines sowie etwaiger Rundschreiben der BaFin; Sorge für ein angemessenes und wirksames Risikomanagementsystem; regelmäßige Bewertung der Geschäftsorganisation und Sicherstellung, dass die Leiter der Kontrollfunktionen über alle Informationen verfügen, welche für die Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben erforderlich sind.

Der Vorstand der Gesellschaft stellt sich zum Jahresende wie folgt dar:

Katrin Gruber
Chief Executive Officer

Nicole Heidemeyer
Chief Operating Officer

Edoardo Malpaga
Chief Financial Officer

Ulrich Ostholt
Chief Investment Officer

Neven Rebic
Chief Insurance Officer Life

Zum 01.01.2026 wurde Herr Dr. Frank Färber als Chief Sales & Marketing Officer in den Vorstand berufen.

Spezifische Ausschüsse innerhalb des Vorstands bestehen nicht.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung der Gesellschaft während des Geschäftsjahres laufend und begleitet diese beratend. Er wird durch schriftliche Berichterstattung des Vorstands über die Geschäftsentwicklung sowie über wesentliche Vorgänge unterrichtet und tritt darüber hinaus zu Sitzungen mit dem Vorstand zusammen. Zudem wird der Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars, die Risikoberichte und die Berichte des Abschlussprüfers mit dem Aufsichtsrat erörtert. Der Aufsichtsrat prüft den Lagebericht sowie den Jahresabschluss für das jeweilige Geschäftsjahr und stellt den Jahresabschluss fest.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht zum Jahresende aus den folgenden Mitgliedern:

- Stefan Lehmann, Vorsitzender des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses
- Dr. Arne Benzin, stellvertretender Vorsitzender und Mitglied des Prüfungsausschusses
- Norbert Lommer, stellvertretender Vorsitzender des Prüfungsausschusses
- Dr. Johanna Röth-Bäcker

Im Aufsichtsrat der Gesellschaft haben sich nach dem Berichtsstichtag keine Änderungen ergeben.

B.1.2 Leitliniensystematik der Generali in Deutschland

Die Leitliniensystematik der Generali in Deutschland wird wesentlich durch die Einbindung in die internationale Generali Gruppe geprägt, welche gruppenweite Standards in Form von verbindlichen Leitlinien (Group Policies, Group Guidelines und Group Technical Measures) definiert. Die Leitlinien der internationalen Gruppe werden, den Vorgaben des implementierten Leitlinienmanagementsystems folgend, in den betroffenen Unternehmen der Generali in Deutschland geprüft, angepasst bzw. ergänzt und anschließend umgesetzt. Die konkret zu ergreifenden Umsetzungsschritte hängen wesentlich davon ab, wie die Leitlinien nach der internen Normenhierarchie klassifiziert werden.

Group Policies sind Regelwerke, welche zur Verfolgung grundsätzlicher Ziele und/oder Vorgaben bzgl. des Governance Systems bestimmte Prinzipien einführen. In den Policies werden unter anderem die Bereiche Risikomanagement (Risk Management Group Policy), interne Kontrollsysteme (Group Directives on the System of Governance), Interne Revision (Audit Group Policy) und Outsourcing (Third Parties Management and Outsourcing Group Policy) übergreifend geregelt.

Group Guidelines regeln sowohl gesellschafts- und bereichsübergreifende als auch fachspezifische Themen. Sie gestalten hierbei die durch die Group Policies eingeführten allgemeinen Prinzipien weiter aus.

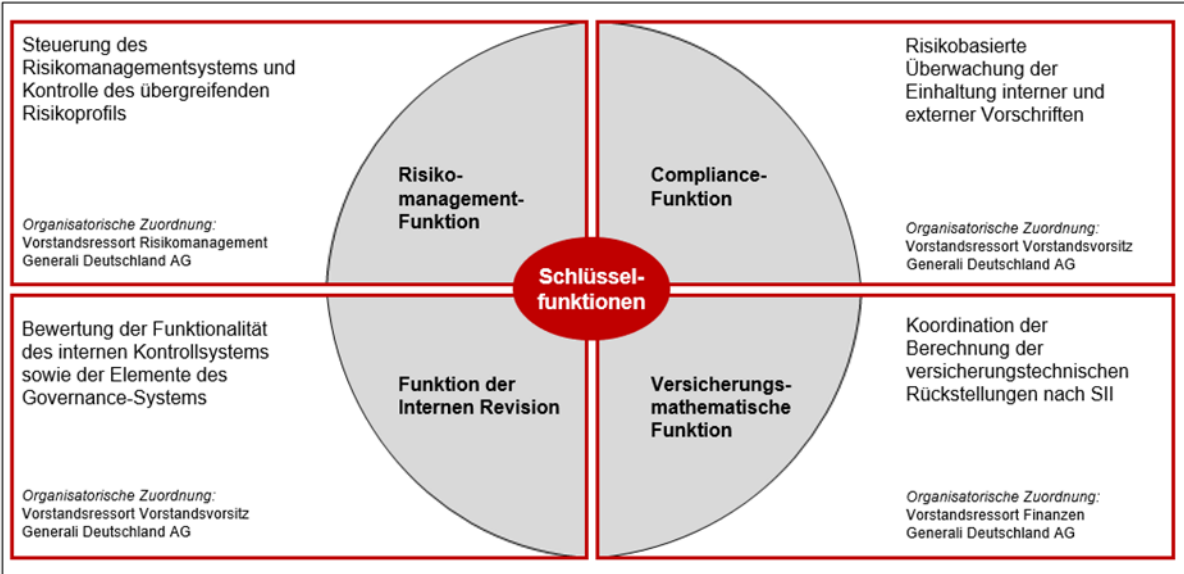
Die Group Technical Measures beinhalten operative Vorgaben zu funktionsübergreifenden Themen, einschließlich solcher zur konkreten Ausgestaltung von Policies und Guidelines. Sie beschreiben hierzu auf Gruppenebene die bei der Aufgabenwahrnehmung innerhalb einer Funktion bzw. eines (Teil-)Prozesses bestehenden operativen Rollen, Zuständigkeiten, Abläufe und Informationsflüsse.

Neben den internationalen Group Policies, Guidelines und Technical Measures werden auf Ebene der Generali in Deutschland interne Richtlinien und Arbeitsanweisungen erlassen. Während Richtlinien verbindliche Regelungen für die gesamte Generali in Deutschland bzw. mehrere / einzelne ihrer Gesellschaften / mehrere Fachbereiche enthalten, definieren Arbeitsanweisungen regelmäßig operative Vorgaben, welche von Führungskräften für ihren spezifischen Zuständigkeitsbereich erlassen werden.

Neben der Sicherstellung der ordnungsgemäßen Anwendung der Leitlinien werden im Leitlinienmanagementsystem alle weiteren Maßnahmen, die im Umgang mit internen Leitlinien zu beachten sind, definiert. Hierzu zählen unter anderem die jährliche bzw. bedarfsweise Überprüfung/Bestätigung Governance System relevanter Leitlinien sowie deren Aufbewahrung und die unternehmensweite Veröffentlichung.

B.1.3 Schlüsselfunktionen

Die Gesellschaft hat gemäß den §§ 26, 29-31 VAG die vier Schlüsselfunktionen Compliance-Funktion, Risikomanagement-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion sowie Funktion der Internen Revision eingerichtet und an die Muttergesellschaft, die Generali Deutschland AG, ausgegliedert. Die Ausgestaltung dieser Schlüsselfunktionen wird über Group Policies, Group Guidelines und deutsche Richtlinien geregelt, die u.a. ihre Organisationsstrukturen nebst Zuständigkeiten, Aufgaben sowie die von ihnen angewandten methodischen Ansätze beschreiben. Die folgende Abbildung enthält einen Überblick über die vier Schlüsselfunktionen und ihre Kernaufgaben. Detaillierte Ausführungen zu den Funktionen und ihrer organisatorischen Umsetzung erfolgen in den Abschnitten B.3 bis B.6.



B.1.4 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Im Jahr 2025 haben sich keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems ergeben.

B.1.5 Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Die Vergütungssysteme der Gesellschaft sind angemessen, transparent, auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet und vermeiden Fehlanreize.

Die Vergütungspraktiken werden dabei im Einklang mit der ausgeübten Geschäftstätigkeit und der Risikomanagementstrategie, dem Risikoprofil, den Zielen, den Risikomanagementpraktiken und den langfristigen Interessen und der Leistung der juristischen Person der Gruppe festgelegt, umgesetzt und aufrechterhalten und umfassen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Die Vergütungssysteme, die von Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedet wurden, legen die Grundsätze und Anforderungen fest, die die Unternehmen der Generali in Deutschland im Rahmen der Anforderungen des lokalen Rechtsrahmens einhalten müssen, um die Kohärenz innerhalb der deutschen Generali Gruppe zu gewährleisten.

Die allgemeinen Grundsätze, auf denen die Vergütungssysteme basieren, sind die folgenden:

- Gerechtigkeit und Konsistenz der Vergütung im Hinblick auf übertragene Verantwortlichkeiten und nachgewiesene Fähigkeiten
- Ausrichtung an der Strategie und langfristige nachhaltige Wertschöpfung für alle Interessengruppen
- Wettbewerbsfähigkeit in Bezug auf Markttrends und -praktiken
- Leistungs- und erfolgsorientierte Vergütung im Hinblick auf nachhaltige Ergebnisse, Verhaltensweisen und Gruppenwerte
- Klare Governance und Einhaltung des regulatorischen Rahmens.

Das Vergütungspaket besteht grundsätzlich aus einer festen Vergütung, einer spezifischen variablen Vergütung für bestimmte Rollen und Gruppen von Mitarbeitenden sowie Zusatzleistungen. Diese sind so strukturiert, dass jeweils ein angemessenes Gleichgewicht der Komponenten gewährleistet ist. Die Gesamtvergütung wird im Hinblick auf Fairness und Übereinstimmung mit der Rolle, der Position und der ausgeübten Tätigkeit sowie den besten Marktpraktiken bewertet. Dies gilt sowohl für die Führungspositionen als auch für andere Mitarbeitende und entspricht den Anforderungen der aktuellen rechtlichen Regelungen.

Der feste Bestandteil der Vergütung vergütet die Aufgaben, die zugewiesenen Verantwortlichkeiten und die ausgeübte Funktion unter Berücksichtigung der Erfahrung und der Fähigkeiten jedes Einzelnen, wobei auch die Niveaus und Praktiken von Marktbegleitern in Bezug auf Attraktivität, Wettbewerbsfähigkeit und Bindung als Referenz herangezogen werden.

Die variable Vergütung wird durch jährliche Bar- und aufgeschobene Anreizpläne definiert, die insbesondere das Management dazu motivieren sollen, nachhaltige Geschäftsziele zu erreichen, und zwar durch die direkte Verknüpfung von Anreizen und Ergebnissen auf verschiedenen Ebenen, sowohl in finanzieller (risikobereinigter), wirtschaftlicher und operativer als auch in nicht finanzieller/ESG-Hinsicht. Es sind Obergrenzen für den Höchstbetrag der individuellen variablen Vergütung festgelegt, die an die tatsächliche Erfüllung der Leistungsbedingungen und des festgelegten Ziels geknüpft sind.

Variable Vergütungsbestandteile sind so ausgestaltet, dass nicht der kurzfristige Erfolg im Vordergrund steht, sondern eine langfristige Stabilität und Nachhaltigkeit des Unternehmens sichergestellt wird. Die variablen Vergütungsbestandteile mit Unternehmensbezug berücksichtigen neben dem Erfolg des verantworteten Geschäftsbereichs stets den Gesamterfolg der Gesellschaft und den Erfolg der Generali in Deutschland.

Die Gesellschaft beschäftigt keine eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Nur ein Vorstandsmitglied hat einen Anstellungsvertrag mit der Gesellschaft; alle übrigen werden für ihre Tätigkeiten durch die Generali Deutschland AG in ihrem dortigen Anstellungsverhältnis vergütet.

Die regelmäßige Überprüfung der Vergütungssysteme für Vorstände im Hinblick auf die angemessene Ausgestaltung obliegt dem Aufsichtsrat. Darüber hinaus besteht eine jährliche Informationspflicht über die Angemessenheit der Vergütungssysteme gegenüber dem Aufsichtsrat. Gleichzeitig besitzt der Aufsichtsrat ein jederzeitiges Auskunftsrecht. Die geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie die von der Assicurazioni Generali S.p.A. herausgegebenen Vorgaben gemäß der Group Remuneration Internal Policy und der neuen, einheitlichen Vergütungsrichtlinie der Generali in Deutschland 2025 für Vergütungssysteme werden jederzeit eingehalten und regelmäßig, üblicherweise einmal im Jahr, auf Einhaltung überprüft und bei Bedarf entsprechend angepasst.

Die Generali in Deutschland trägt auch im Jahr 2025 weiterhin den nachhaltigen Zielen „Ökologie“, „gesellschaftliche Verantwortung“ und „gute Unternehmensführung“ Rechnung. Dies erfolgt dauerhaft mit dem Ziel stetiger Verbesserung und Minimierung von Nachhaltigkeitsrisiken.

Die Gesellschaft hat ihre Schlüsselfunktionen sowie die wesentlichen Tätigkeiten entsprechend der aufsichtsrechtlichen Vorgaben ausgelagert.

Grundsätze der Vergütung

Vorstände

Die Vergütungsansprüche für Vorstände bestehen aus einer festen Vergütung und einer variablen Vergütung. Die jährliche Festvergütung kann sich aus einem pensionsberechtigten Jahresgrundgehalt und einem Fixum zusammensetzen, welches bei dem Erwerb von Pensionsansprüchen nicht berücksichtigt wird. Zusätzlich gibt es weitere fixe Nebenleistungen (im Wesentlichen Dienstwagenpauschalen und die Einbeziehung als versicherte Person in Gruppenversicherungspolicen).

Die variable Vergütung besteht aus einem Kurzfristbonus (STI) und einem Langfristbonus (LTI).

Die Gewährung von erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteilen ist von vorher definierten Zielen in Form von Finanzkennzahlen und - beim Kurzfristbonus - dem jeweiligen individuellen Beitrag am Unternehmenserfolg abhängig. Zum anderen werden die Auszahlungen des Kurz- und Langfristbonus nur gewährt, wenn vorab definierte Sicherheitsniveaus, sog. Schwellenwerte in Form des Solvabilitäts-Koeffizienten, nicht unterschritten werden.

Darüber hinaus sind die variablen Vergütungsbestandteile so ausgestaltet, dass diese über einen gewissen Zeitraum gestreckt ausgezahlt werden. Der "wesentliche Teil" der variablen Vergütung i.H.v. mindestens 60 % wird über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren ausgezahlt.

Der aktienbasierte Langfristbonus wird über einen dreijährigen Zeitraum bemessen und sukzessive, in mehreren Tranchen zugeteilt.

Die grundsätzlichen Eckpunkte der Systematik der variablen Vergütung der Gesellschaft sind aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

	variabler Anteil (Median)	Zusammensetzung variabler Anteil
Vorstand	44 %	Kurz- und Langfristbonus

Aufsichtsrat

Gemäß der Satzung der Gesellschaft kann den Aufsichtsratsmitgliedern der Gesellschaft durch die Hauptversammlung eine Vergütung für ihre Tätigkeit gewährt werden. Ein entsprechender Beschluss der Hauptversammlung wurde bislang nicht gefasst, so dass die Aufsichtsratsmitglieder für ihre Tätigkeit derzeit außer dem Ersatz ihrer baren Auslagen (soweit ggfs. geltend gemacht) keine Vergütung erhalten.

Zusatzrenten- und Vorruhestandsregelungen

Vorstände

Vor dem Jahr 2016 wurde Vorständen und Geschäftsführern mit Anstellungsverträgen der Generali Gruppe in Deutschland eine endgehaltsbezogene Direktzusage erteilt. Neben Hinterbliebenen- und Berufsunfähigkeitsleistungen waren bei einer Tätigkeit bis zum Rentenalter 50 % des Grundgehaltes als monatliches Ruhegeld vorgesehen. Bei einem Ausscheiden nach dem 55. Lebensjahr bestand bei Erfüllung der Voraussetzungen zusätzlich ein Anspruch auf eine Sofortrente, auf die 50 % von anderen Einkünften angerechnet wurden.

Im Jahr 2016 wurde eine neue Versorgungsordnung für Vorstände, Geschäftsführer und leitende Angestellte mit deutschen Anstellungsverträgen eingeführt. Hierbei handelt es sich um ein beitragsorientiertes System. Die Versorgungszusage wird kombiniert über eine Direktzusage der Gesellschaft und über eine Zusage einer rückgedeckten Unterstützungskasse durchgeführt. Dabei wird die Versorgung vollständig von der Gesellschaft finanziert, indem sie sich verpflichtet, bestimmte Versorgungsbeiträge in eine Anwartschaft auf betriebliche Altersversorgung umzuwandeln.

Die Versorgungszusage umfasst grundsätzlich Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenleistungen. Für die Altersleistungen wird die Versorgung über eine rückgedeckte Unterstützungskasse durchgeführt, für die Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenleistungen über eine Direktzusage der Gesellschaft. Der Versorgungsberechtigte kann selbst Wahlrechte hinsichtlich des Leistungsspektrums ausüben, so können z.B. bei Aufnahme in die Versorgung die Leistungen bei Berufsunfähigkeit und die Hinterbliebenenleistungen zu Gunsten einer höheren Altersversorgung abgewählt werden.

Mit der Versorgungsordnung 2016/2025 wurde die Grundlage für die Versorgungszusagen erneut modifiziert. Die wesentliche Änderung besteht darin, dass die Versorgung über die Unterstützungskasse für die Altersleistungen nunmehr mit einer fondsgebundenen Rückdeckungsversicherung unterlegt ist. Diese schließt die Unterstützungskasse bei der Generali Deutschland Lebensversicherung AG in entsprechender Höhe ab.

Aufsichtsrat

Für Aufsichtsratsmitglieder existiert kein System zur betrieblichen Altersversorgung.

B.1.6 Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

Es lagen keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern (natürliche Personen), Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans vor.

Mit verbundenen Unternehmen bestehen insbesondere Transaktionen hinsichtlich konzerninterner Rückversicherung, Dienstleistungsbeziehungen sowie konzerninterner Darlehensvergabe.

B.1.7 Angemessenheit des Governance-Systems

Die Gesellschaft hat ein Governance-System etabliert, welches ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts ermöglicht und somit den Vorgaben der §§ 23-32 VAG entspricht. Das etablierte System spiegelt die Wesensart, den Umfang und die Komplexität der Tätigkeit der Gesellschaft wider. Es unterliegt regelmäßigen Überprüfungen und bei Bedarf Anpassungen.

Das Governance-System baut auf einem gruppenweiten Leitliniensystem (Abschnitt B.1.3) auf. Es umfasst eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten sowie ein wirksames System zur Gewährleistung der Übermittlung von Informationen.

Das Governance-System umfasst neben dem Vorstand, dem Aufsichtsrat und der Organisationsstruktur des Unternehmens adäquate Vergütungssysteme (Abschnitt B.1.5), die Umsetzung der sogenannten Fit & Proper-Anforderungen (Abschnitt B.2), das Risikomanagementsystem inklusive unternehmenseigener Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Abschnitt B.3), das interne Kontrollsystem (Abschnitt B.4), die Einrichtung der vier unabhängigen Schlüsselfunktionen (Abschnitte B.3-B.6) und Regelungen für die Ausgliederungen wichtiger Funktionen und Prozesse (Abschnitt B.7).

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

B.2.1 Anforderungen

Alle Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, müssen gemäß § 24 VAG jederzeit über ausreichende Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten, sowie persönlich zuverlässig sein („Fit & Proper“). Die Umsetzung dieser Anforderungen erfolgt bei der Generali in Deutschland durch die gruppenweit gültige, an die lokalen Anforderungen angepasste Fit & Proper Group Policy. Diese legt fest, welche Personengruppen im Unternehmen einer Überprüfung unterzogen werden sollen, definiert, welche Anforderungen für die verschiedenen Personengruppen jeweils gelten und wie deren Einhaltung zu überprüfen ist. Durch die Compliance-Funktion wird dabei sichergestellt, dass die Anforderungen an die Personengruppen den jeweils geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben entsprechen. Im Folgenden werden die nach der Fit & Proper Group Policy relevanten Personengruppen und die an diese gestellten Anforderungen aufgeführt.

Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder von Versicherungsgesellschaften müssen individuell sowie kollektiv über hinreichende Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die die folgenden Bereiche abdecken:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Marktumfeld des Unternehmens, Geschäftsstrategie sowie Geschäftsmodell,
- Governance-System,
- finanz- und versicherungsmathematische Analyse sowie
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Aufsichtsratsmitglieder müssen ferner, entsprechend den Rundschreiben der BaFin aus Dezember 2023, Kenntnisse in den Bereichen Kapitalanlage, Rechnungslegung und Abschlussprüfung besitzen. Des Weiteren müssen sie, wie auch Vorstandsmitglieder, Kenntnisse zur Versicherungstechnik und, im Falle der COSMOS Lebensversicherung-AG relevant, zum internen Modell vorweisen. Geplante Aktivitäten zur fachlichen Weiterbildung werden in einem jährlichen Entwicklungsplan erfasst. Für Unternehmen von öffentlichem Interesse (PIEs) ist die Einrichtung von Prüfungsausschüssen verpflichtend. Dem jeweiligen Prüfungsausschuss gehören entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zwei Finanzexperten – jeweils ein Experte für Rechnungslegung und ein Experte für Abschlussprüfung – an.

Vorstandsmitglieder müssen daneben Kenntnisse im Hinblick auf die Möglichkeiten und Bedrohungen der Informationstechnologie, die sonstigen für ihre Position relevanten Fachthemen sowie ferner über drei Jahre Leitungserfahrung bei einem Versicherungsunternehmen verfügen. Des Weiteren müssen Vorstandsmitglieder ausreichend Kenntnisse bzgl. der Anti-Money Laundering/Counter Terrorism Financing Strategie aufweisen.

Weitere Personengruppen, für die aufgrund aufsichtsrechtlicher Relevanz besondere Anforderungen hinsichtlich Qualifikation und Zuverlässigkeit bestehen, sind die verantwortlichen Personen für die vier Schlüsselfunktionen sowie deren Mitarbeitenden und die diesbezüglichen Ausgliederungsbeauftragten (im Falle der COSMOS Lebensversicherungs-AG waren im Berichtszeitraum alle vier Schlüsselfunktionen ausgelagert). Diese Personengruppen müssen individuell über hinreichende Kenntnisse ihres jeweiligen Fachgebiets verfügen und darüber hinaus den Anforderungen der für sie relevanten, fachspezifischen Group Policies (z.B. Risk Management Group Policy, Audit Group Policy) genügen. Die Qualifikation der Ausgliederungsbeauftragten muss ausreichen, um die ausgegliederten Aktivitäten kontrollieren, d.h. das Vorgehen des Dienstleisters sowie die erzielten Ergebnisse bewerten und hinterfragen zu können.

Konkret müssen die verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen bzw. die entsprechenden Ausgliederungsbeauftragten, neben Kenntnissen des regulatorischen Rahmens sowie der regulatorischen Anforderungen, u.a. über Kenntnisse/Erfahrungen zu folgenden Themen/Aufgabengebieten innerhalb der Schlüsselfunktionen verfügen:

Risikomanagement-Funktion (detaillierte Darstellung siehe Abschnitt B.3.3)

- Ganzheitliche Koordination und Kontrolle der Risikomanagement-Aufgaben (Risikoübernahme und Rückstellungsbildung, Aktiv-Passiv-Management, Management operationeller Risiken etc.)
- Erfassung und Beurteilung der Gesamtrisikosituation einschließlich der Früherkennung möglicher Risiken

Compliance-Funktion (detaillierte Darstellung siehe Abschnitt B.4.2)

- Identifikation und Beurteilung von Compliance-Risiken sowie Überwachung der Einhaltung wesentlicher, für das Unternehmen geltender Anforderungen durch angemessene Prozesse im Unternehmen
- Beobachtung des Rechtsumfelds sowie Beurteilung der Auswirkungen möglicher Rechtsänderungen

Versicherungsmathematische Funktion (detaillierte Darstellung siehe Abschnitt B.6)

- Koordination, Bewertung und Überwachung der Berechnung von versicherungstechnischen Rückstellungen, einschließlich u.a. der Wechselwirkungen zwischen Zeichnungs- und Annahmepolitik, Preiskalkulation, Rückversicherungspolitik und den versicherungstechnischen Rückstellungen

Funktion der Internen Revision (detaillierte Darstellung siehe Abschnitt B.5)

- Erstellung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines Revisionsprogramms (auf Basis eines risikobasierten Ansatzes), in dem die in den kommenden Jahren durchzuführenden Revisionsarbeiten unter

Berücksichtigung sämtlicher Tätigkeiten und des gesamten Governance-Systems des Unternehmens festgelegt werden

- Formulierung von Empfehlungen auf Grundlage der Ergebnisse der durchgeführten Revisionsarbeiten sowie der Überprüfung ihrer Umsetzung

Darüber hinaus sieht die Fit & Proper Group Policy vor, dass der Geldwäschebeauftragte sowie der Datenschutzbeauftragte fachliche Anforderungen erfüllen müssen.

Hinsichtlich der persönlichen Zuverlässigkeit besteht an alle obigen Personengruppen der Anspruch, dass keine strafrechtlichen Verurteilungen wegen Wirtschaftsdelikten sowie Straftaten, welche an der Ehrlichkeit der Person zweifeln lassen, vorliegen. Außerdem dürfen keine negativen Beurteilungen durch die Aufsichtsbehörden gegeben sein. Eine Nichterfüllung dieser Bedingungen kann i.d.R. dazu führen, dass die jeweilige Tätigkeit nicht mehr ausgeübt werden darf.

Ferner müssen die betroffenen Personen über hinreichende zeitliche Kapazitäten verfügen, um die jeweilige Aufgabe angemessen ausüben zu können.

Zusätzlich sieht die Fit & Proper Group Policy, ergänzend zur initialen Überprüfung bei erstmaliger Tätigkeitsaufnahme sowie zu anlassbezogenen Überprüfungen, die Einholung einer turnusmäßigen Bestätigung zur fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit bestimmter am Versicherungsvertrieb beteiligter Mitarbeitenden (im Falle der COSMOS Lebensversicherungs-AG handelt es sich hierbei insbesondere um Mitarbeitende der COSMOS Versicherung AG sowie der Generali Deutschland AG, an welche die Gesellschaft entsprechende Funktionen ausgelagert hat) vor.

B.2.2 Maßnahmen und Verfahren zur Sicherstellung der Fit & Proper-Anforderungen

Im Rahmen der Umsetzung der Fit & Proper Group Policy wurde ein Prozess zur Überprüfung der Einhaltung von Standards im Hinblick auf Fit & Proper-Anforderungen entwickelt. Dieser umfasst die Sammlung, Bewertung, Dokumentation und Ablage der erforderlichen Nachweise. Die Überprüfung erfolgt initial bei Aufnahme einer entsprechenden Tätigkeit sowie regelmäßig im Rahmen einer jährlichen Prüfung durch die Abgabe einer Selbsterklärung der betroffenen Personen. Mit der Selbsterklärung bestätigt die zu überprüfende Person unter Beilegung bestimmter Unterlagen (z.B. detaillierter Lebenslauf, Nachweise fachlicher Fortbildung, einfaches polizeiliches Führungszeugnis, Gewerbezentralregisterauszug, jeweils abhängig von der jeweiligen Funktion sowie den rechtlichen Anforderungen) die Kenntnisnahme der Fit & Proper Group Policy und dass die eigene fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit den oben beschriebenen Anforderungen genügen. Die Bewertung erfolgt durch die ernennende Person bzw. das ernennende Gremium. Bei Vorstandsmitgliedern erfolgt diese Bewertung durch den Aufsichtsrat, der Aufsichtsrat bewertet sich und seine Mitglieder selbst. Bei den übrigen oben genannten Personen erfolgt die Bewertung i.d.R. durch den Vorstand.

Für den Berichtszeitraum wurden Bewertungen für Vorstand und Aufsichtsrat, die Ausgliederungsbeauftragten für die Schlüsselfunktionen, den Geldwäschebeauftragten nebst Stellvertreterinnen und Stellvertreter sowie den Datenschutzbeauftragten und seinen Stellvertreter durchgeführt. In allen Fällen wurde die Erfüllung der Anforderungen festgestellt. Zusätzlich wurden die Prozesse zur Überprüfung der Schlüsselfunktionsmitarbeitenden sowie zur Einholung von Bestätigungen bestimmter am Versicherungsvertrieb beteiligter Mitarbeitenden angestoßen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Beschreibung des Risikomanagementsystems

Ein wesentlicher Bestandteil des Governance-Systems der Gesellschaft ist das Risikomanagementsystem.

Seitens der internationalen Generali Gruppe wurde zwecks Ausgestaltung des Risikomanagementsystems die Leitlinie „Risk Management Group Policy“ erstellt und vom Vorstand der Gesellschaft verabschiedet. Konkretisiert wird sie durch den ebenfalls vom Vorstand verabschiedeten sogenannten „Risikomanagement-Kodex“, der die Operationalisierung des Risikomanagements definiert.

Gegenstand des Risikomanagementsystems sind alle internen und externen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist. Diese lassen sich unterteilen in Risiken, die in die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung einfließen, sowie weitere, die bei dieser Berechnung nicht oder nicht vollständig erfasst werden. Das Risikomanagementsystem deckt insbesondere die folgenden Bereiche ab:

- Zeichnung von Versicherungsrisiken und Bildung von Rückstellungen,
- Aktiv-Passiv-Management,
- Kapitalanlagen, insbesondere Derivate und Instrumente von vergleichbarer Komplexität,
- Steuerung des Liquiditäts- und des Konzentrationsrisikos,
- Steuerung operationeller Risiken insb. Cyber-Risiken,
- Unterstützung bei der Definition des aus Risikomanagementsicht angemessenen Rückversicherungsprogramms sowie anderen Risikominderungstechniken.

B.3.2 Umsetzung des Risikomanagementsystems

Die Umsetzung des Risikomanagementsystems erfolgt in der Generali Deutschland und in der COSMOS Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft über die nachfolgend beschriebenen Gremien, Vorgaben sowie Strategien, die die Risikoneigung sowie den konkreten Umgang mit einzelnen Risiken festlegen.

Gremien

Zur Erörterung und Überwachung der gruppenweiten Risikosituation sowie zur Steuerung der identifizierten Risiken und Ableitung von entsprechenden Maßnahmen sind Risk Management Committees eingerichtet. Sie finden regelmäßig statt und haben eine beratende Funktion.

Das „Country Risk Committee“ (CRC) unter dem Vorsitz des Chief Risk Officer (CRO) beschäftigt sich mit der gesamten Risikosituation der Generali in Deutschland. Mitglieder sind der Vorstand der Generali Deutschland AG, verschiedene Senior Manager und bei Bedarf weitere Teilnehmer.

Die segmentspezifische Risikosituation der Lebensversicherung wird im „Risk Management Committee Leben“ behandelt. Auf Ebene der Konzernunternehmen finden regelmäßig „Risk Management Committees“ (RMC) mit Fokus auf unternehmensspezifischen Themen mit Risikorelevanz während der Vorstandssitzungen anlässlich der Verabschiedung der Risikoberichte (quartärliche Risikozwischenmittlungen, ORSA-Berichte) statt.

Das „Internal Model Committee“ (IMC) ist ein Beratungsgremium zu den Fragen des Internen Modells. Regelmäßige Teilnehmer sind der CRO und die für das Interne Modell verantwortlichen Führungskräfte.

Der Prozess zur Risikoidentifikation und -klassifikation ist über die jährlich stattfindende Konzernrisikokonferenz implementiert, mit Teilnahme des Vorstands der Generali Deutschland AG sowie weiterer Führungskräfte. Themen sind die Entwicklung der Risikosituation, potenzielle neue Risiken sowie

Risikominderungsmaßnahmen. In den nachfolgenden Risikokonferenzen der Konzernunternehmen wird dann die unternehmensindividuelle Risikoeinschätzung vorgestellt und erörtert.

Bestimmung der Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) wird nahezu ausschließlich von allen Versicherungsgesellschaften der Generali in Deutschland – und auch von der Gesellschaft – mit Hilfe eines genehmigten Internen Modells bestimmt.¹ Das Verhältnis zwischen Eigenmitteln und SCR wird durch die ökonomische Solvabilitätsquote (SCR-Quote) ausgedrückt. Diese dient als Schlüsselindikator für die Solvenzausstattung des Unternehmens.

Governance des Internen Modells

Der Rahmen für die Governance des Internen Modells zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen wird durch Leitlinien beschrieben, die Vorgaben zu Prozessen, Rollen, Verantwortlichkeiten, Modelländerungen und zur unabhängigen Validierung enthalten. Bei der Governance des Internen Modells nimmt das IMC eine Schlüsselrolle ein und diskutiert Methodik, Annahmen, Parameter sowie Berechnungsergebnisse, um diese im Anschluss dem CRO zur Freigabe vorzulegen. Die Risikomanagement-Funktion ist im Hinblick auf die Nutzung des Internen Modells für Konzeption und Umsetzung, Testen und eine von der Risikomanagement-Funktion unabhängige Validierung, Dokumentation, Analyse der Ergebnisse und Erstellung zusammenfassender Berichte verantwortlich. Außerdem unterrichtet sie den Vorstand und Aufsichtsrat über die Funktionsfähigkeit und Ergebnisse des Internen Modells und regt Verbesserungen an.

Um die Vollständigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit der Prozesse und Ergebnisse des Internen Modells sowie deren Einklang mit den regulatorischen Anforderungen sicherzustellen, hat die Generali in Deutschland ein Validierungsverfahren etabliert. Eine unabhängige, d.h. nicht in die Modellierung oder Berechnungen involvierte Einheit, hinterfragt und beurteilt die von den Modellentwicklern und -nutzern durchgeführten Analysen und Kontrollen. Dabei werden von der Validierungseinheit qualitative und quantitative Validierungsinstrumente herangezogen, um die Angemessenheit und Robustheit des Internen Modells sicherzustellen. Die Validierungsaktivitäten umfassen sowohl statistische Tests, Sensitivitätsanalysen, Backtesting, Stresstests und Szenarioanalysen als auch qualitative Einschätzungen. Im Anschluss werden die Validierungsergebnisse pro Modellkomponente zusammengefasst, in einem unternehmensspezifischen Validierungsbericht erläutert und im Anschluss im Country Risk Committee erörtert.

Risikostrategie

Die Risikostrategie basiert auf der Geschäftsstrategie und dokumentiert die Risikoneigung der Gesellschaft sowie den Umgang mit den identifizierten und bewerteten Risiken. Der potenzielle Einfluss von Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird dargestellt sowie die daraus resultierenden Leitlinien für deren Handhabung. Dabei werden Risikoerwägungen und der Risikokapitalbedarf in den Management- und Entscheidungsfindungsprozess einbezogen. Die Risikostrategie ist so gestaltet, dass sie von den für die operative Steuerung der Risiken Verantwortlichen umgesetzt werden kann. Wesentliche risikostrategische Elemente der Geschäftsstrategie der Generali in Deutschland sind:

- Stärkung der Kernmarke Generali durch den exklusiven Vertrieb über die Deutsche Vermögensberatung AG (DVAG) und weitere Investitionen in den Direktvertriebsweg CosmosDirekt sowie das Maklergeschäft der Dialog als Kern der Risikodiversifikation,
- Ausrichtung auf Privatkunden- und Gewerbebusiness zur Begrenzung von Risiken und zur Nutzung der Diversifikation sowie auf selektives Industriegeschäft für mittlere und große Unternehmen im Rahmen der Geschäftseinheit Global Corporate & Commercial (GC&C),

¹ Zur Methodik siehe Abschnitt E.2

- Konzentration auf den deutschen Markt zur Reduktion bzw. Vermeidung von Rechts- und Währungsrisiken,
- Bündelung von Know-how und Nutzung von Skaleneffekten im Rahmen des One Smart Company-Ansatzes zur Reduktion und Absicherung von operationellen Risiken.

Die Geschäftsleitung überprüft die Geschäfts- und Risikostrategie mindestens einmal im Jahr. Das zentrale Risikomanagement passt die Geschäfts- und Risikostrategie, bezogen auf die Geschäftsstrategie-Teile in Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Bereich Strategy & Transformational Change, ggfs. an notwendige Änderungen an. Das Einreichen der Geschäfts- und Risikostrategie in den Vorstand erfolgt durch den CRO. Bei substantiellen Veränderungen des Gesamtrisikoprofils, bspw. bei Aufnahme neuer Geschäftsfelder, Einführung neuer Kapitalmarkt-, Versicherungs- oder Rückversicherungsprodukte, Auswirkungen von Veränderungen in der Risikoeinschätzung oder Änderung der Konzerngeschäftsstrategie, können Änderungen der Geschäfts- und Risikostrategie – auch unterjährig – erforderlich werden. Die Geschäfts- und Risikostrategie wird von der Geschäftsleitung verabschiedet, dem Aufsichtsrat berichtet und je nach Bedarf mit diesem erörtert.

IT-/Digital Operational Resilience (DOR)-Strategie

Die Ziele der Geschäfts- und Risikostrategie werden zudem durch die detaillierte IT-/ DOR-Strategie der Generali in Deutschland ergänzt und abgerundet.

Zentraler Bestandteil der gruppenweiten Strategie zur Nutzung von IT ist die Bündelung der erforderlichen IT-Ressourcen und Expertise bei wenigen gruppeninternen IT-Dienstleistern. Dadurch wird sichergestellt, dass für alle beaufsichtigten Unternehmen professionelle IT-Dienstleistungen nach höchsten Standards erbracht werden.

Risikotragfähigkeitskonzept und Risk Appetite Framework

Der Begriff Risikotragfähigkeit beschreibt die Fähigkeit eines Versicherungsunternehmens, Verluste mit Hilfe der vorhandenen Risikodeckungsmasse, d.h. der anrechenbaren Eigenmittel, zu kompensieren, ohne dass daraus eine Gefahr für die Existenz des Unternehmens resultiert. Zur Sicherstellung einer hinreichenden Risikotragfähigkeit aller Versicherungsgesellschaften im Konzern hat die Assicurazioni Generali S.p.A. ein Risikotragfähigkeitskonzept, das sog. Group Risk Appetite Framework (RAF), etabliert, das auch für die Gesellschaft Anwendung findet.

Gegenstand des RAF ist die Festlegung der Risikoneigung. Dies erfolgt über die Definition des Risikoappetits und der Risikopräferenzen mittels quantitativer Indikatoren zur Begrenzung der Risikoübernahme und über die Etablierung von Prozessen zur Integration des Risikoappetits in die Entscheidungsprozesse unter Berücksichtigung der drei Hauptdimensionen Kapitalausstattung, Liquidität und Ertrag². Die Assicurazioni Generali Gruppe definiert Limite („Tolerance Level“), die lokal ausgestaltet werden, und überwacht diese auf Gruppen- und auf lokaler Ebene. Diese Limite werden in „harter“ (Hard Limit) sowie in „weicher“ Ausprägung (Soft Limit) festgelegt. Bezogen auf die SCR-Bedeckung löst die Verletzung harter Limite umgehend die Festlegung von Maßnahmen zur Wiedereinhaltung des Hard Limits aus. Bei Verletzung eines weichen Limits erfolgt eine Evaluierung von Risikominderungsmaßnahmen in Kombination mit einer engen Überwachung der betroffenen Gesellschaft. Risikominderungsmaßnahmen umfassen zum Beispiel den Einsatz von Rückversicherungslösungen und den Verkauf risikobehafteter Kapitalanlagen. Analoge Prozesse setzen auch bei Verletzung von Limiten beim Liquiditätsrisiko ein. Neben den Limiten können

² Auf GHO-Gruppenebene wird in die Policy eine weitere Dimension zu Investment-Kennzahlen (Key Risk Indicators) mit aufgenommen. Die Implementierung für die lokale Ebene wird in einer zweiten Phase geprüft.

Zielgrößen (Target Levels) auf lokaler Ebene für die Solvabilitätsquoten definiert werden, gemäß den Vorgaben der Capital Management Group Policy.³

Limitsysteme

Ein Limitsystem ist eine systematisch aufgebaute und an die langfristigen Bedürfnisse eines Unternehmens angepasste Gruppe von Kenngrößen, die für die Steuerung von Risiken eingesetzt wird. Die Gesellschaft setzt sowohl Bottom Up-Limitsysteme als auch ein Top Down-Limitsystem auf Basis des Internen Modells („EBS-Limitsystem“) ein.

Bottom Up-Limitsysteme enthalten Detailvorgaben und Grenzen für die Steuerung des operativen Geschäfts und regeln Handlungsspielräume in den Betriebsbereichen. Beispiele sind Grenzvorgaben für Aktienquoten, Währungsexposures oder Emittenten-Volumina in den Investment Guidelines sowie Zeichnungsrichtlinien für versicherungstechnische Geschäftsbereiche. Auch IT-Berechtigungskonzepte stellen Limite dar. Die Gesellschaft hat zahlreiche Bottom Up-Limitsysteme im Einsatz. Diese in diesem Rahmen gesetzten Limite unterliegen einer regelmäßigen Überwachung und Berichterstattung.

Beim Top Down-Limitsystem auf Basis des Internen Modells wird – ausgehend von den Vorgaben in der Geschäfts- und Risikostrategie zum weichen Limit gemäß RAF bzgl. der SCR-Quoten – bestimmt, in welcher Höhe anrechenbare Eigenmittel potenziell zum Auffangen unerwarteter Verluste zur Verfügung stehen, ohne das weiche Limit zu verletzen. Dieses Gesamtbudget wird – ggf. nach Abzug eines zusätzlichen Risikopuffers – im Rahmen der Risikobudgetierung auf die maßgeblichen Risikotreiber heruntergebrochen, so dass auch pro Risikotreiber ein Budget zur Verfügung steht (Equity Risk, Property Risk, Interest Rate Risk, Credit Risk, Underwriting Risk, Operational Risk sowie übrige Einflüsse). Die übrigen Einflüsse beinhalten dabei den aggregierten Einfluss aller weiteren nicht separat ausgewiesenen Risikotreiber und fangen Modell- und Parameteränderungen sowie Datenungenauigkeiten auf.

Erfüllung der Anforderungen aus § 132 VAG

Zur Erfüllung der Anforderungen aus § 132 VAG und damit zur Sicherstellung der finanziellen Leistungs- und Zahlungsfähigkeit ist in der Generali in Deutschland ein mehrstufiger Prozess etabliert, der einen regelmäßigen Austausch sowie die Einbindung der relevanten Gremien gewährleistet (u. a. Austausch im Abschluss- und Hochrechnungsprozess, CRC, regelmäßige Information von Vorstand und Aufsichtsrat/Prüfungsausschuss). Wesentliche Prozesse zum Monitoring der finanziellen Leistungsfähigkeit sind eingerichtet; ferner werden etablierte Treasury-Prozesse durchgeführt (aktive Steuerung der Liquidität).

Darüber hinaus erfolgt ein Monitoring der Solvenzanforderungen im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzeptes (RAF), das Bestandteil des ORSA- bzw. ERB-Prozesses ist (Überwachung der weichen und harten Limite, Eskalationsprozesse etabliert).

Diese Prozesse werden kontinuierlich weiterentwickelt.

B.3.3 Risikomanagement-Funktion

Die Risikomanagement-Funktion ist für alle Konzernunternehmen (mit Ausnahme der Deutschen Bausparkasse Badenia AG⁴) zentral im Vorstandsressort Risikomanagement eingerichtet. Der Ressortvorstand Risikomanagement ist Inhaber dieser Funktion und Chief Risk Officer (CRO) der Generali in Deutschland und

³ Die Einhaltung der Zielgrößen wird durch einen adäquaten Überwachungs- und Berichterstattungsprozess sichergestellt und obliegt dem GCFO.

⁴ Die Badenia unterliegt den Vorschriften des Bankensektors (gemäß AT 4.4 MaRisk BA), welche eigene Governance-Funktionen (Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion und Funktion der Internen Revision) fordern und ein Outsourcing dieser Funktionen nicht gestatten. Aus gesellschaftsrechtlicher und aktienrechtlicher Sicht wird die Badenia eng geführt. Das Management der Generali Deutschland AG und insbesondere der CRO befassen sich intensiv mit den Belangen der Badenia.

der Konzernunternehmen. Der CRO agiert unabhängig vom operativen Geschäft und verantwortet die Umsetzung und den Betrieb des Risikomanagementsystems.

Die Risikomanagement-Funktion erfüllt ihre Aufgaben unabhängig, hat die Richtlinien- und Methodenkompetenz für das Risikomanagement, um die Funktionsfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Risikomanagementprozesses zu ermöglichen, und hat Zugang zu allen Informationen des Unternehmens mit Relevanz für das Risikomanagement. Die Aufgaben umfassen:

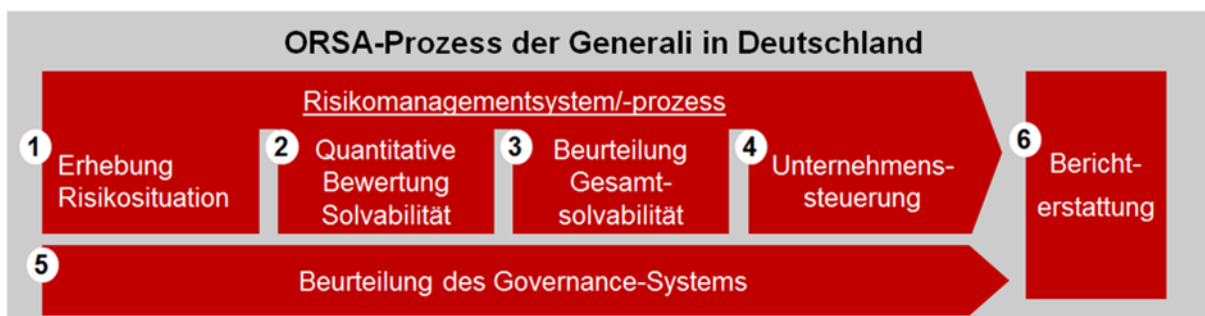
- Implementierung des Risikomanagementsystems innerhalb des vorgegebenen Rahmens: Risk Appetite Framework, Limitsystem, unternehmensspezifische Risikostrategien und lokale Leitlinien, Definition und Implementierung der Risikomanagementprozesse und Aktivitäten;
- Koordination der Risikomanagementaktivitäten;
- Etablierung von Prozessen zur Risikokontrolle, Frühwarnaufgaben sowie Risikoberichterstattung;
- Aufgaben im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung;
- Beratungsaufgaben bei Themen mit Bezug zum Risikomanagement;
- Durchführung der gruppenweiten Risk Management Committees und einer mindestens jährlich stattfindenden Risikokonferenz (siehe Abschnitt B.3.2 „Gremien“);
- lokale Implementierung des Internen Modells und Durchführung der entsprechenden Berechnungen, Umsetzung der Internal Model Governance und Sicherstellung des regelmäßigen unabhängigen Validierungsprozesses.

B.3.4 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Mindestens einmal jährlich führt die Gesellschaft eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) durch. Diese umfasst eine Beurteilung des vollständigen Risikoprofils zum gewählten Stichtag sowie in der Mittelfristplanung inkl. Stresstests und Szenarioanalysen, eine Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs sowie die Beurteilung der Signifikanz der Abweichung zwischen dem Risikoprofil und den der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung zugrunde liegenden Annahmen. Darüber hinaus werden Geschäfts- und Risikostrategie anhand der ORSA-Ergebnisse überprüft und ggf. angepasst. Die Ergebnisse des ORSA werden bei Managemententscheidungen berücksichtigt.

Durch den ORSA-Prozess wird der Vorstand bei der Sicherstellung eines effektiven Risikomanagementsystems und der Operationalisierung der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie unterstützt.

Bei der Generali in Deutschland ist der ORSA-Prozess wie folgt strukturiert:



1. Erhebung der Risikosituation

Die Erhebung der Risikosituation erfolgt durch die Identifikation und Bewertung aller quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken sowie durch die Benennung entsprechender Maßnahmen zur Risikominde- rung.

Die folgende Abbildung zeigt die von der Generali in Deutschland für das Segment Leben/Kranken verwen- deten Risikokategorien:

Risikolandkarte

Marktrisiko	Kreditrisiko	Versicherungstechnisches Risiko Leben/Kranken	Operationelles Risiko	Sonstige Risiken
Aktien	Spread	Sterblichkeit		Liquiditätsrisiko
Aktienvolatilität	Ausfall	Langlebigkeit		Strategisches Risiko
Immobilien	Gegenparteiausfall	Invalidität/Morbidität		Reputationsrisiko
Währung		Storno		Ansteckungsrisiko
Zins		Kosten		Emerging Risk
Zinsvolatilität		Katastrophenrisiko		Nachhaltigkeitsrisiko
Marktkonzentration		Krankheitskostenrisiko		
		Going-Concern-Risiko		

Die Identifikation und Bewertung der quantifizierbaren Risiken (Markt-, Kredit-, versicherungstechnische und operationelle Risiken) erfolgt durch das Interne Modell bzw. der Standardformel. Die Ergebnisse der durchgeführten Berechnungen werden auf wesentliche Abweichungen vom tatsächlichen Risikoprofil der Gesellschaft untersucht.

Die Identifikation der Risiken, die nicht explizit durch das Interne Modell bzw. die Standardformel berücksichtig werden oder eine weitere qualitative Betrachtung erfordern, erfolgt durch Expertenschätzungen und folgt dem etablierten Prozess der Risikoidentifikation und Risikokontrolle. Hierbei werden im Rahmen der Risikoinventur Interviews mit dem Senior Management geführt, um eine Einschätzung der Risikolage der Generali in Deutschland zu erhalten. Die Ergebnisse dieser Gespräche werden in der Konzernrisiko- konferenz vorgestellt und erörtert. Bei Bedarf wird eine Risikokonferenz der Gesellschaft mit Teilnahme weiterer Experten durchgeführt. Die diskutierten Risiken werden dokumentiert und regelmäßig überprüft. Sie umfassen Maßnahmen sowie deren Überwachung; insgesamt werden sowohl wesentliche operatio- nelle als auch qualitativ bewertete Risiken (strategische Risiken, Reputationsrisiko, Ansteckungsrisiko, Emerging Risks und das Nachhaltigkeitsrisiko) abgedeckt. Darüber hinaus erfolgt eine vertiefende Betrach- tung des operationellen und Liquiditätsrisikos mittels eigenständiger Methoden und Modellen.

Die Identifikation von Geschäftsprozessrisiken findet im Rahmen der regulären Geschäftsprozesse und un- mittelbar durch die Risikoverantwortlichen statt.

2. Quantitative Bewertung der Solvabilität – Interaktion zwischen Kapital- und Risikomanagement

Die Bestimmung der Eigenmittel und des SCR für quantifizierbare Risiken erfolgt zum 31.12. eines jeden Jahres. Zu Vergleichszwecken wird die Solvenzsituation der Gesellschaft neben der Berechnung mit dem Internen Modell auch mit der Standardformel ermittelt. Das SCR wird sowohl auf Ebene einzelner

Risikokategorien als auch auf Gesamtunternehmensebene berechnet und den vorhandenen Eigenmitteln gegenübergestellt.

Um stets über ausreichende Eigenmittel zur Bedeckung von Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen zu verfügen, wird die Solvenzsituation im Rahmen des Kapitalmanagements (Capital Management) kontinuierlich und zukunftsgerichtet beobachtet. Innerhalb des strategischen Planungsprozesses wird ein Capital Management Plan erstellt, in dem die Solvenzkapitalanforderung, die Eigenmittel, und die Solvabilitätsquoten über drei Jahre projiziert werden. Grundsätzlich erfolgt ein enger Austausch zwischen dem Risikomanagement und dem für das Kapitalmanagement verantwortlichen Bereich.

3. Beurteilung der Gesamtsolvabilität

Im Zuge des ORSA wird mindestens jährlich eine Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs vorgenommen. Die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs umfasst eine Berücksichtigung des vollständigen Risikoprofils der Gesellschaft. Hierzu gehören nicht oder nicht ausreichend quantifizierbare Risiken sowie Ergebnisse aus der Beurteilung der Signifikanz der Abweichung zwischen dem Risikoprofil und den der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung zugrunde liegenden Annahmen, die durch die Validierungseinheit (siehe B.3.2) vorgenommen wird. Der unabhängige Validierungsprozess überprüft und bestätigt die Angemessenheit und Verlässlichkeit des Internen Modells und der entsprechenden Ergebnisse und stellt sicher, dass es das Risikoprofil der Gesellschaft in angemessener Art und Weise widerspiegelt. Im Ergebnis bestimmt die Gesellschaft den für die Unternehmenssteuerung relevanten Bedarf an Eigenmitteln (Gesamtsolvabilitätsbedarf), der für die dauerhafte Bedeckung aller unternehmensspezifischen Risiken erforderlich ist.

Im aktuellen Berichtszeitraum stellt der Vorstand der Gesellschaft keine Abweichung zwischen der mittels dem Internen Modell bzw. der Standardformel ermittelten Solvenzkapitalanforderung und dem tatsächlichen Risikoprofil fest. Die Quantifizierung der sonstigen Risiken ist in den Kapitalanforderungen der explizit modellierten Risiken enthalten, da sich ihre quantitativen Auswirkungen nicht von denen der Markt-, versicherungstechnischen und operationellen Risiken trennen lassen, mit denen sie gemeinsam auftreten. Der Gesamtsolvabilitätsbedarf stimmt demnach mit der Solvenzkapitalanforderung überein.

4. Unternehmenssteuerung – Berücksichtigung der ORSA-Ergebnisse in Entscheidungsprozessen

Die Ergebnisse des ORSA sind ein integraler Bestandteil der Managemententscheidungen. Bereits im Rahmen der Verabschiedung der Geschäfts- und Risikostrategie findet im Vorstand eine intensive Auseinandersetzung mit den Risiken des Unternehmens unter Berücksichtigung geschäfts- und risikopolitischer Aspekte statt. Nachfolgend werden die Ergebnisse des ORSA unter Beachtung der festgelegten Geschäfts- und Risikostrategie u.a. im Kapitalanlagenmanagement und in der Produktentwicklung, der Unternehmenssteuerung sowie im strategischen Planungsprozess und darauf aufbauend bei der kurz- und langfristigen Kapitalplanung berücksichtigt. Aktivitäten bzw. Ergebnisse des ORSA sind ein regelmäßiger Tagesordnungspunkt in allen Risikomanagement-Gremien der Generali in Deutschland.

Die Zertifizierung eines Internen Modells setzt voraus, dass das Management dieses versteht und seine Ergebnisse in alle relevanten Entscheidungsprozesse integriert. Die Umsetzung des sogenannten Use-Tests stellt einen Eckpfeiler des ORSA dar, da die mit dem Internen Modell bestimmte Solvenzquote eine wesentliche Messgröße zur Beurteilung der Risikosituation ist.

Das Risikomanagement überprüft regelmäßig das Risikoprofil, die Umsetzung der Risikostrategie sowie die identifizierten Risiken und überwacht die für die Risikotragfähigkeit festgelegten Limite. Mögliche Limitverletzungen werden analysiert, ggf. werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet und deren Wirksamkeit

fortlaufend kontrolliert. Auf dieser Basis werden Vorstand und Aufsichtsrat regelmäßig über die Risikoexposition sowie über die implementierten Maßnahmen informiert.

5. Beurteilung des Governance-Systems

Im Rahmen des ORSA wird ferner das Governance-System beurteilt. Das Governance-System wird auf die Umsetzung der regulatorischen sowie der gesetzlichen Anforderungen und auf die Berücksichtigung der ORSA-Ergebnisse bei strategischen Entscheidungen untersucht. Im Rahmen des ORSA wurde das Governance-System der Gesellschaft überprüft und als grundsätzlich angemessen bewertet (siehe Abschnitt B.1.7 „Angemessenheit des Governance-Systems“).

6. Berichterstattung

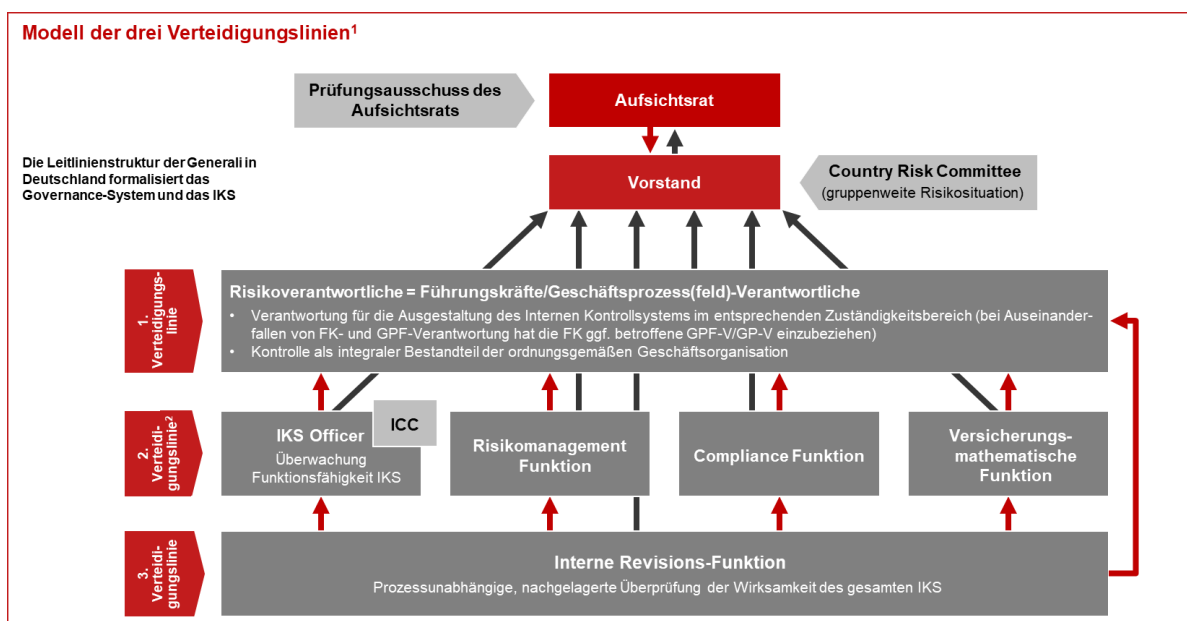
Der ORSA-Bericht wird jährlich zum 31.12. für jedes Versicherungsunternehmen erstellt und durch den Vorstand erörtert, überprüft und verabschiedet. Bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils (z.B. infolge wesentlicher Änderungen in der Geschäftstätigkeit oder außergewöhnlicher Ereignisse) erfolgt ein Ad-hoc-ORSA, dessen zugehöriger Bericht der Aufsichtsbehörde übermittelt wird.

Zusätzlich zum jährlichen ORSA-Bericht werden Risikozwischenmitteilungen zu den Quartalsstichtagen erstellt. Diese enthalten aktuelle Solvabilitätsberechnungen sowie die Ergebnisse des qualitativen Risikomanagements.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems und der wesentlichen Verfahren

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist ein System aus Regeln, Prozessen und Organisationsstrukturen, welches alle Unternehmensebenen miteinbezieht. Hierdurch sollen das Unternehmensvermögen geschützt und eine ordnungsgemäße Rechnungslegung sowie die Einhaltung rechtlicher Vorschriften (z.B. aus dem Versicherungsaufsichtsgesetz) sichergestellt werden. Das IKS folgt der Systematik der „Three Lines of Defense“ (drei Verteidigungslinien) gemäß den von allen Konzernunternehmen verabschiedeten „Group Directives on the System of Governance“ und der „Richtlinie Internes Kontrollsystem“. Es spiegelt operative und verantwortungsspezifische Aspekte wider. Bei den „Three Lines of Defense“ handelt es sich um eine Systematik, die drei Arten von Überwachungsfunktionen unterschiedlichen Unternehmensbereichen zuordnet. Die drei Kontrollinstanzen stehen sowohl mit dem Management und dem Aufsichtsrat als auch untereinander in Interaktion. In der folgenden Abbildung wird die Systematik der „Three Lines of Defense“ verdeutlicht.



1) In den SII-Versicherungsunternehmen des deutschen Teils der Generali Gruppe; vereinfachte Darstellung

2) Neben den gesetzlich definierten Schlüsselfunktionen der 2. Verteidigungslinie (Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion) gibt es weitere Funktionen, welche Aufgaben der 2. Verteidigungslinie wahrnehmen, z.B. Anti-Financial-Crime-Funktion. Die Funktion des IKS Officer (unterstützt durch das sog. Internal Control Committee, ICC) wird als zusätzliche Aufgabe durch den Leiter GD-Compliance wahrgenommen. IKS Officer und Compliance-Funktion überwachen im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit auch die anderen Funktionen der 2. und 3. Verteidigungslinie.

Die drei Verteidigungslinien lassen sich wie folgt klassifizieren:

Auf der ersten Verteidigungsebene sind prozessintegrierte Kontrollen in den organisatorischen Abläufen installiert. Diese bilden einen festen Bestandteil aller Geschäftsprozesse. Sie liegen in der Verantwortung der Leitung der jeweiligen operativen Einheit bzw. sonstiger Prozessverantwortlicher. Alle relevanten Prozesse und Kontrollen sind entsprechend zu dokumentieren.

Auf der zweiten Verteidigungslinie werden die Angemessenheit und Wirksamkeit der Kontrollen der ersten Ebene gesteuert und überwacht. Diese Aufgabe wird wahrgenommen durch:

- die Risikomanagement-Funktion, die das Risikoprofil der Gesellschaft und die Einhaltung der vom Vorstand festgelegten Limite überwacht,
- die Compliance-Funktion, die einem risikobasierten Ansatz folgend die Einhaltung von Gesetzen und internen Vorschriften überwacht, um das Risiko rechtlicher oder aufsichtsrechtlicher Sanktionen, wesentlicher finanzieller Verluste oder von Reputationsverlusten aus der Verletzung rechtlicher Vorschriften zu verringern,
- die Versicherungsmathematische Funktion, die den gesamten Prozess der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen überwacht, die Einhaltung der regulatorischen Vorgaben für die Rückstellungsbewertung sicherstellt, mögliche Abweichungen identifiziert und für deren Behebung sorgt.

Neben den aufgeführten Schlüsselfunktionen sind noch weitere Funktionen für die zweite Verteidigungslinie relevant, wie z.B. die lokale integrierte Datenqualitätsfunktion, die Anti-Financial Crime-Funktion und der Konzerndatenschutzbeauftragte.

Zusätzlich gibt es die Funktion des IKS Officers, der für die Überwachung der Funktionsfähigkeit des Internen Kontrollsystems verantwortlich ist. Zu seinen wesentlichen Aufgaben gehören insbesondere:

- Methodische Vorgaben einschließlich des internen Kontrollrahmens und der Verfahren zur Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS
- Übergreifende Überwachung und Verbesserung der Funktionsfähigkeit des IKS

Dabei wird er von einem Internal Control Committee (ICC) unterstützt. Darüber hinaus wurde bzw. wird das IKS durch weitere Maßnahmen ausgebaut.

Auf der dritten Ebene beurteilt die Interne Revisions-Funktion unabhängig die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der internen Kontrollen. Die Revisionsaktivitäten bestehen aus planmäßigen und außerplanmäßigen Prüfungen bei den operativen Einheiten sowie aus Beratungsleistungen, d.h. aus Analysen und Bewertungen von Risiken.

B.4.2 Beschreibung der Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist zuständig für die risikobasierte Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Anforderungen durch das Unternehmen. Hierbei folgt sie der Methodik, welche durch die Compliance Management System Group Policy – Version Germany definiert wird:

1. Compliance-Risikoidentifikation

Die Compliance-Funktion identifiziert, u.a. im Rahmen des Rechtsmonitorings, die für das Unternehmen geltenden Compliance-Anforderungen. Die identifizierten Anforderungen ordnet sie anschließend den betroffenen Compliance-Risiken und den unternehmensinternen Prozessen zu und wirkt auf die Einhaltung der Anforderungen und die Einrichtung von angemessenen Kontrollen durch die Risikoverantwortlichen hin.

Daneben überprüft sie im Rahmen ihrer Prüfaktivitäten, ob geeignete Prozesse zur Identifizierung der Compliance-Verpflichtungen durch die Risikoverantwortlichen implementiert wurden.

2. Compliance-Risikomonitoring

Die Compliance-Funktion sammelt Informationen, um auf deren Basis die Wirksamkeit des Compliance-Management-Systems bewerten zu können. Grundlage hierfür sind bestimmte Risikoindikatoren, z.B. aufsichtsrechtliche Überprüfungen, relevante Rechtsstreitigkeiten oder ggf. gegen das Unternehmen verhängte Sanktionen.

Die Compliance-Funktion führt Prüfungsaktivitäten durch, um zu überwachen, ob bestehende Compliance-Verpflichtungen in den internen Leitlinien, Verfahren und Prozessen integriert sind und von den Risikoverantwortlichen angemessene und wirksame Kontrollmaßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der Anforderungen ergriffen wurden. Die Auswahl der jährlichen Prüfungsschwerpunkte folgt hierbei einem risikobasierten Ansatz, insbesondere unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Risk Assessments. Daneben werden gruppenweit einheitliche Prüfungsaktivitäten zu Compliance-Schwerpunktthemen durchgeführt. Zudem überwacht die Compliance-Funktion die Umsetzung von Maßnahmen zur Behebung von Schwachstellen, welche die Compliance-Funktion im Zuge ihrer Tätigkeiten festgestellt hat.

3. Compliance-Risikobewertung

Zur Beurteilung der Compliance-Risikosituation führt die Compliance-Funktion, zum Teil in Zusammenarbeit mit der Risikomanagement-Funktion, zumindest jährlich sowie erforderlichenfalls anlassbezogen

Compliance Risk Assessments aus der Top Down- und der Bottom Up-Perspektive durch. Die Ergebnisse dieser Bewertungen fließen in die Compliance-Berichterstattung ein und bilden die Grundlage für die risikobasierte Planung der Compliance-Aktivitäten.

4. Compliance-Berichterstattung und -Planung

Die Compliance-Funktion stellt einen regelmäßigen sowie bedarfsweise auch Ad-hoc-Informationsfluss an den Vorstand sicher. Hierzu legt sie dem Vorstand neben unterschiedlichen Ad-hoc-Informationen jährlich den Compliance-Bericht sowie einen Halbjahreszwischenbericht vor.

Die Aktivitäten der Compliance-Funktion basieren auf einem durch den Vorstand jährlich zu genehmigenden, risikobasierten Compliance-Plan, der unterjährig überprüft und erforderlichenfalls angepasst wird.

5. Compliance-Risikominderung

Zur Minderung von Compliance-Risiken berät die Compliance-Funktion den Vorstand sowie die Risiko- und Projektverantwortlichen bei der Einrichtung von Kontrollmaßnahmen und wirkt auf die Verabschiedung von internen Leitlinien hin, die sich auf das Compliance-Risikoprofil des Unternehmens positiv auswirken.

Bei strategischen Projekten, wesentlichen Transaktionen und bei der Einführung von neuen Produktmaßnahmen bewertet sie die Compliance Risikolage und nimmt dazu Stellung. Darüber hinaus führt die Compliance-Funktion Schulungs- und Awareness-Maßnahmen zu ausgewählten Compliance-Themen durch und führt die Ermittlungen im Falle des Verdachts etwaiger Compliance-Verstöße. Entsprechende Verdachtsfälle können sowohl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Generali Gruppe als auch von externen Dritten über hierfür eingerichtete Meldewege – auch anonym – mitgeteilt werden.

6. Schnittstellen und struktureller Aufbau der Compliance-Funktion

Sowohl innerhalb der unterschiedlichen Ebenen der Compliance-Funktion (siehe unten) als auch im Verhältnis zu den anderen Schlüsselfunktionen erfolgt eine enge Abstimmung. Um die jeweiligen Aktivitäten bestmöglich ausführen zu können, tauschen sich die Schlüsselfunktionen in regelmäßigen Meetings über Planung und Ergebnisse ihrer Aktivitäten aus.

Strukturell sind für die Compliance-Funktion folgende Ebenen zu unterscheiden: Die lokale Compliance-Funktion eines jeden einzelnen Versicherungsunternehmens der Gruppe, die Country Compliance-Funktion der Generali in Deutschland sowie die Group Compliance-Funktion der weltweiten Generali Gruppe:

Die lokale Compliance-Funktion (Leiter: Local Chief Compliance Officer, aufgrund der erfolgten Auslagerung wahrgenommen durch den Country Compliance Officer)

Die lokale Compliance-Funktion hat die Aufgabe, die Aktivitäten der Compliance-Funktion auf Ebene des jeweiligen Versicherungsunternehmens durchzuführen. Sie übernimmt die Leitung und Verantwortung für alle Compliance-Aktivitäten, einschließlich der Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems, verantwortet die Anwendung der Gruppenvorgaben auf Unternehmensebene und stellt zudem die entsprechende Steuerung der Risiken sicher.

Country Compliance-Funktion (Leiter: Country Compliance Officer, gleichzeitig Local Chief Compliance Officer der Generali Deutschland AG)

Die Country Compliance-Funktion übernimmt die Aufgabe der Anleitung, Koordination und Harmonisierung der lokalen Compliance-Funktionen in ihrem Zuständigkeitsbereich. Hierzu beaufsichtigt und hinterfragt sie die Aktivitäten der lokalen Compliance-Funktionen in angemessener Weise. Sie stellt ferner sicher, dass

gruppenweite Maßnahmen und Vorgaben effektiv und angemessen auf lokaler Ebene umgesetzt werden und ein hinreichender Informationsfluss zwischen der lokalen Compliance-Funktion und jener der weltweiten Gruppe erfolgt.

Group Compliance-Funktion (Leiter: Group Chief Compliance Officer, gleichzeitig Local Chief Compliance Officer der Assicurazioni Generali S.p.A.)

Die Group Compliance-Funktion übernimmt die Leitung und Koordination der Maßnahmen auf Ebene der weltweiten Generali Gruppe. Dies umfasst u.a. die Bereitstellung Compliance-bezogener Leitlinien, die Definition der von den Compliance-Funktionen anzuwendenden Methoden (z.B. bei Risk Assessments) und die Berichterstattung an den Verwaltungsrat der Assicurazioni Generali S.p.A.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision der Gesellschaft führt ihre Tätigkeiten auf Grundlage der „Audit Policy/ Internal Audit Germany“, verabschiedet durch den Vorstand der Gesellschaft, sowie in Übereinstimmung mit den organisatorischen Vorgaben der „Audit Group Policy/ Group Audit“, verabschiedet durch den Vorstand der Assicurazioni Generali S.p.A. (oberstes Mutterunternehmen), durch.

Die Interne Revision ist eine vom Vorstand eingerichtete, organisatorisch unabhängige und objektive Funktion, mit dem Ziel die Angemessenheit, Effektivität und Effizienz des internen Kontrollsystems sowie aller weiteren Bestandteile des Governance-Systems durch Prüfungs- und Beratungstätigkeiten zum Nutzen des Vorstandes, des Top Managements und anderer Stakeholder zu überprüfen und zu bewerten.

Sie unterstützt den Vorstand bei der Bewertung und Verbesserung von angemessenen und langfristigen Strategien und Richtlinien zum internen Kontrollsystem und Risikomanagement. Dafür stellt sie dem Vorstand Analysen, Beurteilungen, Empfehlungen und Informationen zu den geprüften Bereichen zur Verfügung.

Die Abteilung Internal Audit der Generali Deutschland AG nimmt zentral die Funktion der Internen Revision für die gesamte Generali Deutschland Gruppe (inkl. Konzernunternehmen, mit Ausnahme der Deutschen Bausparkasse Badenia AG, die über eine eigene Interne Revision verfügt⁵) wahr. Die Konzernunternehmen haben die Revisionstätigkeiten im Rahmen einer Funktionsausgliederung an die Abteilung Internal Audit übertragen.

Während die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit der Internen Revision dem Vorstand obliegt, ist sie dem Vorstandsvorsitzenden der Generali Deutschland AG disziplinarisch direkt unterstellt. Des Weiteren ist in jedem Konzernunternehmen ein Outsourcing Business Referent (OBR) für die Revisionsfunktion zuständig, der eine Schnittstellenfunktion zwischen Konzernunternehmen und deutscher Konzernrevision der Generali Deutschland AG einnimmt. Neben der primär überwachenden Tätigkeit unterstützt dieser bei der Prüfungsplanung, bei der Sicherstellung der ordnungsgemäßen Durchführung der Revisionstätigkeiten, der Beseitigung der festgestellten Mängel und bei der Berichterstattung.

In Übereinstimmung mit der Audit Policy existiert durch den Leiter der Internen Revision eine direkte Berichtslinie zum Vorstand und schließlich zum Leiter der Internen Revision des obersten Mutterunternehmens (Group Chief Audit Officer).

⁵ Die Badenia unterliegt den Vorschriften des Kreditwesens (gemäß AT 4.4 MaRisk BA), welche eigene Governance-Funktionen (Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion und Funktion der Internen Revision, mit einer direkten Berichtslinie an die Funktion der Internen Revision der Generali Deutschland AG) fordern und ein Outsourcing dieser Funktionen nicht gestatten. Aus gesellschaftsrechtlicher und aktienrechtlicher Sicht wird die Badenia eng geführt. Das Management der Generali Deutschland AG und insbesondere der CRO befassen sich intensiv mit den Belangen der Badenia.

Der Leiter der Internen Revision ist für keine operativen Bereiche verantwortlich. Dies gewährleistet Handlungsautonomie und Unabhängigkeit vom operativen Management sowie effektive Kommunikationsflüsse, insbesondere bei der Prüfungsmethodik, der Organisationsstruktur (Einstellung, Ernennung, Entlassung, Vergütung, Größe und Budget in Abstimmung mit dem Vorstand), der Zielerreichung, der Berichtsmethoden sowie bei den vorgeschlagenen Prüfungsaktivitäten, die in den Plan der Internen Revision aufzunehmen sind und dann dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt werden. Darüber hinaus besteht zu den Aufsichtsbehörden ein offenes, konstruktives und kooperatives Verhältnis, was den Austausch von Informationen zur Durchführung der jeweiligen Aufgaben stützt.

Eine angemessene Ausstattung mit personellen, technischen und finanziellen Ressourcen der Internen Revision ist sichergestellt. Die Mitarbeitenden besitzen und erweitern die entsprechenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen, welche sie zur Erfüllung ihrer Aufgabe benötigen, unter anderem durch fachliche Weiterbildung. Dies schließt insbesondere entsprechende Kompetenzen zur Durchführung von Prüfaktivitäten unter Nutzung von Data Analytics ein. Die Mitarbeitenden verfügen über entsprechendes Wissen zu digitalen Prozessen, inklusive Robotik und künstlicher Intelligenz, um die Prüfung jener entsprechend durchführen zu können.

Die Interne Revision verfügt über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht und ist somit berechtigt, Auskünfte über, sowie Einblicke in sämtliche Betriebs- und Geschäftsabläufe inklusive relevanter Unterlagen zu verlangen, die für die Durchführung der Prüfungsaktivität relevant sind. Die erlangten Unterlagen und Informationen werden streng vertraulich behandelt. Der Leiter der Internen Revision hat freien und uneingeschränkten Zugang zum Vorstand sowie zum Prüfungsausschuss.

Darüber hinaus agiert die Interne Revision gemäß der durch das Institute of Internal Auditors (IIA) definierten berufsständischen Anforderungen, insbesondere dem International Professional Practice Framework (IPPF) und den Global Internal Audit Standards (GIAS), welche das maßgebliche Rahmenwerk für die Revisionsarbeit bilden. Ferner werden die veröffentlichten Topical Requirements des IIA (verbindliche, themenspezifische Mindestanforderungen innerhalb des IPPF, für die Prüfung bestimmter Risikothemen), nach jeweiligem Inkrafttreten, in der Prüfungsplanung, dem Prüfungsumfang und den -aktivitäten der Internen Revision berücksichtigt.

Alle Mitarbeitenden der Internen Revision erfüllen die Anforderungen an die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit, wie sie in der Fit & Proper Policy gefordert werden, und vermeiden Aktivitäten, die Interessenskonflikte verursachen oder als solche wahrgenommen werden könnten. Sie verhalten sich stets integer und behandeln Informationen, die sie während ihrer Prüfungsaktivitäten erhalten, streng vertraulich.

Die Prüfungsaktivitäten der Internen Revision werden unabhängig und objektiv durchgeführt, dies schließt Auswahl, Umfang, Verfahren, Häufigkeit und Zeitpunkt der Prüfung sowie den Inhalt des Prüfungsberichts ein.

Mitarbeitende der Internen Revision besitzen keine operative Zuständigkeit oder Weisungsbefugnis für einen der geprüften Bereiche. Dementsprechend sind sie weder an der betrieblichen Organisation des Unternehmens noch an der Entwicklung, Einführung oder Umsetzung interner Kontrollmaßnahmen involviert. Die Unabhängigkeit der Internen Revision wird nicht von der Möglichkeit beschnitten, Stellungnahmen zu bestimmten Angelegenheiten in Bezug auf die einzuhaltenden Kontrollprinzipien anzufragen.

Die Interne Revision ist weder Teil der Risikomanagement-, Compliance-, Versicherungsmathematischen- oder Anti-Geldwäsche-Funktionen, noch für diese zuständig. Nichtsdestotrotz steht sie im Austausch mit anderen Schlüsselfunktionen sowie den externen Prüfern, um die Effizienz und Effektivität des internen Kontrollsystems stetig zu fördern.

Mindestens einmal jährlich legt der Leiter der Internen Revision dem Vorstand einen Prüfungsplan für die Gesellschaft zur Freigabe vor.

Die Prüfungsplanung erfolgt risikoorientiert und berücksichtigt alle Aktivitäten und Prozesse des Unternehmens, das Governance-System, erwartete Entwicklungen und Anpassungen, die Strategie der Organisation, die wichtigsten Geschäftsziele und die Hinweise des Top Managements sowie des Vorstandes. Darüber hinaus berücksichtigt der Prüfungsplan Feststellungen aus vergangenen Prüfungen sowie bestehende und neu identifizierte Risiken. Ebenso werden regulatorische Anforderungen und Entwicklungen als Einflussfaktoren mit einbezogen.

Der Prüfungsplan enthält unter anderem die Prüfungsaufträge, die Kriterien auf deren Grundlage diese ausgewählt wurden, den Zeitplan, das Budget sowie die benötigten personellen Ressourcen. Unterjährig auftretende Ressourcenbeschränkungen oder signifikante Veränderungen und deren etwaige Auswirkungen werden dem Vorstand durch den Leiter der Internen Revision kommuniziert. Der Vorstand bespricht und genehmigt den Prüfungsplan sowie das für seine Erfüllung notwendige Budget und die benötigten personellen Ressourcen.

Der Prüfungsplan wird unterjährig regelmäßig durch den Leiter der Internen Revision überprüft und gegebenenfalls als Folge von Änderungen der Geschäftstätigkeit, von Risiken, Abläufen, Programmen, Systemen, Kontrollen des Unternehmens oder bei identifizierten Prüfungsfeststellungen angepasst. Jede wesentliche Änderung des Prüfungsplans wird dem Vorstand im Rahmen der periodischen Berichterstattung kommuniziert und zur Genehmigung vorgelegt. Wenn nötig, kann die Interne Revision Prüfungen außerhalb des Prüfungsplans durchführen. Die daraus resultierenden Ergebnisse werden dem Vorstand unverzüglich zur Kenntnis gegeben.

Die Grundsätze der Prüfungsdurchführung werden durch eine konzerneinheitliche Prüfungsmethodik definiert, welche im Revisionshandbuch schriftlich fixiert sind und durch ein entsprechendes IT-Prüfungstool gestützt werden. Sie definieren u.a. Kriterien zur Beurteilung der Angemessenheit und Effektivität der Governance-, der Risikomanagement- und der internen Kontrollprozesse in Bezug auf die definierten Ziele des Unternehmens.

Über jede Prüfung wird zeitnah ein schriftlicher Bericht angefertigt und dem geprüften Bereich, sowie dem Vorstand des geprüften Bereichs vorgelegt. Der Bericht enthält die getroffenen Feststellungen und gewichtet diese nach deren Auswirkungen auf das interne Kontrollsystem in Bezug auf die Angemessenheit, Wirksamkeit und Funktionalität sowie in Bezug auf die Einhaltung interner Richtlinien, Verfahren, Prozesse und Unternehmensziele als auch der Einhaltung regulatorischer Anforderungen. Darüber hinaus zeigt der Bericht die sich aus den Feststellungen ergebenden Maßnahmen zur Beseitigung der Mängel und deren Fristen zur Umsetzung auf.

Während die Verantwortung für die Behebung der Feststellung bei dem Vorstand verbleibt, ist die Interne Revision für die Überwachung sowie die Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Maßnahmen zuständig.

Die Interne Revision berichtet auf Grundlage ihrer Prüfungstätigkeiten und in Übereinstimmung mit der Prüfungsmethodik über signifikante Änderungen im Risikoumfeld sowie bedeutende Feststellungen bezogen auf die internen Kontrollprozesse an den Vorstand. Dies schließt Betrugsrisiken, Governance-Themen oder andere Aspekte, die vom Vorstand benötigt oder angefordert werden, mit ein.

Der Leiter der Internen Revision berichtet mindestens auf halbjährlicher Basis dem Vorstand über die durchgeführten Prüfungsaktivitäten sowie deren Ergebnisse, Feststellungen, Maßnahmen zur Beseitigung der

Feststellungen, und den Zeitplan für die Umsetzung. Darüber hinaus beinhaltet der Bericht den aktuellen Umsetzungsstand zu den Maßnahmen, insbesondere die für die Umsetzung der Maßnahmen verantwortlichen Personen und/oder Abteilungen, eventuelle Verzögerungen sowie die Effektivität der Umsetzungsmaßnahmen. Der Vorstand beschließt, welche Maßnahmen in Bezug auf die einzelnen Feststellungen ergriffen werden sollen und stellt sicher, dass diese umgesetzt werden. Des Weiteren werden gegebenenfalls Ad-hoc-Meldungen an den Vorstand und/oder das Top Management sowie den Group Chief Audit Officer des obersten Mutterunternehmens getätigt.

Der Leiter der Internen Revision informiert zusätzlich den Aufsichtsrat, den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der Generali Deutschland AG (Audit Committee), das Board of Statutory Auditors (Kontrollgremium auf internationaler Ebene zur Gewährleistung der Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften) und das Group Audit Department anlassbezogen nach Aufforderung und im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung.

Die Interne Revision hat ein Qualitätssicherungsprogramm entwickelt und implementiert, welches alle Aspekte der Prüfungstätigkeit abdeckt. Das Programm umfasst eine Beurteilung der Übereinstimmung der Prüfungstätigkeiten mit dem IPPF, den organisatorischen Vorgaben der Audit Policy, des Revisionshandbuchs und den Code of Ethics (Generali Internal Audit). Darüber hinaus wird die Effizienz und Effektivität der Prüfungstätigkeit bewertet und Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Gesellschaft verfügt über eine wirksame Versicherungsmathematische Funktion, die im Rahmen einer Funktionsausgliederung vom Country Functional Head „Aktuarielle Funktion“ bei der Generali Deutschland AG zentral für die Generali in Deutschland wahrgenommen wird. Die Funktion ist als eigenständige Abteilung im Ressort Finanzen angesiedelt mit einer direkten Berichtslinie an den Gesamtvorstand der Gesellschaft und die „Group Actuarial Function“ der Assicurazioni Generali S.p.A.

Aufgabe dieser Funktion ist es, in Bezug auf die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

- die Berechnung zu koordinieren,
- die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen zu gewährleisten,
- die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten zu bewerten,
- die geschätzten Werte für die versicherungstechnischen Rückstellungen mit den Erfahrungswerten zu vergleichen,
- den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung zu unterrichten.

Die Versicherungsmathematische Funktion ist gekennzeichnet durch ein hohes Maß an Zusammenarbeit mit den Gesellschaften und Abteilungen der Generali in Deutschland, insbesondere mit den anderen Schlüsselfunktionen im Konzern.

Die Versicherungsmathematische Funktion verfasst mindestens einmal jährlich den „Bericht der Versicherungsmathematischen Funktion“, der u.a. alle erzielten Ergebnisse sowie etwaige Mängel und Empfehlungen zu Behebung solcher Mängel hinsichtlich der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen enthält. Neben der Einschätzung zu den versicherungstechnischen Rückstellungen enthält der Bericht auch die Stellungnahmen der Versicherungsmathematischen Funktion zur Angemessenheit der Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik der Gesellschaft.

B.7 Outsourcing

Unter Outsourcing ist die Ausgliederung von Funktionen oder Prozessen an ein anderes Unternehmen zu verstehen. Dabei kann es sich um konzerninterne oder konzernexterne Unternehmen handeln. Alle Aktivitäten und Prozesse mit Ausnahme von Leitungsaufgaben der Geschäftsleitung können ausgegliedert werden. Es muss dabei sichergestellt sein, dass die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation, die Qualität des Governance-Systems sowie die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde nicht beeinträchtigt sind. Das bedeutet, dass – auch unter Berücksichtigung der Leitlinien der internationalen Gruppe und der gesetzlichen Rahmenbedingungen – die vier Schlüsselfunktionen ausgegliedert werden können, solange dies sichergestellt ist.

Allgemein dürfen Ausgliederungen nur auf der Grundlage einer Risikoanalyse und unter Einbeziehung der maßgeblichen Geschäftsbereiche erfolgen. Bei internem Outsourcing kann die Risikoanalyse aufgrund der höheren Möglichkeit der Einflussnahme auf den Dienstleister weniger detailliert ausfallen. Durch das Outsourcing darf sich die Risikosituation im Unternehmen jedoch nicht verschlechtern.

In der Generali in Deutschland finden die regulatorischen Anforderungen in der Ausgestaltung der Dienstleistungsverträge ihre Berücksichtigung. Die Verträge spezifizieren die Leistungserbringung, z.B. durch Service Level Agreements, enthalten ausreichende Weisungs- und Kontrollrechte für die ausgliedernden Versicherungsunternehmen sowie Kontrollrechte für die Interne Revision und die Aufsichtsbehörden. Dies betrifft ebenso die Sub-Auslagerung von Funktionen und Dienstleistungen an gruppenfremde Dienstleistungsgesellschaften, wie z.B. in Teilbereichen der IT.

In der Generali in Deutschland übernehmen die Generali Deutschland AG sowie zentralisierte nationale und internationale Dienstleistungsgesellschaften der Generali Gruppe bestimmte Funktionen und Dienstleistungen, u.a. IT, Rechnungswesen, Steuern, Controlling, Kapitalanlagemanagement, Risikomanagement, Interne Revision. Kritische und wichtige Funktionen und Prozesse gemäß Solvency II sind in der Generali in Deutschland, neben der Generali Deutschland AG, ausschließlich an konzerninterne Dienstleister ausgelagert. Einige Kapitalanlageprozesse sind, soweit es sich um dispositive Prozesse und Prozesse zur Portfolioverwaltung handelt, an die internationalen Gesellschaften Generali Asset Management S.p.A. und Generali Real Estate S.p.A. ausgegliedert, die beide auch über Zweigniederlassungen in Deutschland verfügen. Diese Gesellschaften unterliegen direkt dem Governance-System der Assicurazioni Generali S.p.A., sodass die Anwendung einheitlicher Grundsätze sichergestellt ist. Entsprechende das Rechnungswesen sowie das Kapitalanlage-Controlling betreffende Funktionen bzw. Prozesse werden in der Generali Deutschland AG betrieben.

Die IT-Infrastruktur ist auf die internationale Gesellschaft Generali Operations Service Platform S.r.l. übertragen, der IT-Dienstleistungen als Service Provider zur Verfügung stellt.

Im Organisationsmodell der deutschen Generali Gruppe wurden u.a. die Mitarbeitenden der Gruppe bei wenigen Arbeitgebergesellschaften konzentriert. Hierzu wurde das zentrale Ausgliederungs-Controlling mit dem Ziel eingerichtet, eine ordnungsgemäße Ausgestaltung aller Ausgliederungsprozesse in der deutschen Gruppe gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen sicherzustellen. Dazu werden im Rahmen des zentralen Ausgliederungsmanagements bei der Generali in Deutschland die Aktivitäten der Gruppenmitglieder hinsichtlich Auswahl, Steuerung und Kontrolle der Dienstleister soweit wie rechtlich möglich gebündelt, d.h. die relevanten Daten und Informationen zu den Dienstleistungen dort gesammelt, aufbereitet und ausgewertet. Soweit die Tätigkeiten, insbesondere bzgl. Grundlagenentscheidungen zum Outsourcing, zur Steuerung und Kontrolle des Dienstleisters etc., bei den auslagernden Gesellschaften verbleiben, werden diese vom Ausgliederungsmanagement unterstützt, bspw. durch Vorbereitung von Entscheidungen, Erstellung von Berichten, Auswertung von Leistungskontrollen etc. Ferner nehmen für die auslagernden

Versicherungsgesellschaften die Vorstände dieser Gesellschaften die Rolle des Ausgliederungsbeauftragten für die Schlüsselfunktionen wahr.

Das Third Party & Outsourcing Management Team bei der Generali in Deutschland besteht aus zwei Komponenten, dem dauerhaft installierten Ausgliederungs-Office und dem halbjährlich tagenden Gremium „Ausgliederungs-Controlling“. Im Ausgliederungs-Office mit seinen auf Outsourcingaufgaben spezialisierten Mitarbeitenden sind alle operativen Tätigkeiten des Ausgliederungsmanagements angesiedelt. Dazu gehören u.a. die Betreuung der Dienstleistungsverhältnisse nebst -verträge, die Beratung bei Fragen zum Outsourcing sowie die Erstellung und Vorbereitung der Service Reportings und Entscheidungsvorlagen für die auslagernden Gesellschaften. Dies beinhaltet auch das Konsolidieren und Kommentieren leistungsrelevanter Informationen und Kennzahlen in Form von Berichten oder auch das Vor- und Aufbereiten von Themenschwerpunkten für das Ausgliederungs-Controlling. Das Gremium „Ausgliederungs-Controlling“ überwacht anhand der vom Office bereitgestellten Reports und Unterlagen die Dienstleistungstätigkeiten für die auslagernden Versicherungsunternehmen und berichtet über seine Einschätzungen und Kontrollergebnisse mit Vorschlägen etwaig zu ergreifenden Maßnahmen an deren Vorstände. Es unterstützt damit den jeweiligen Vorstand in seiner Governance Aufgabe, die Dienstleister angemessen zu steuern und zu kontrollieren. Dies beinhaltet insbesondere die Überwachung der Dienstleistungen u.a. das Nachhalten vereinbarter Service Level, Stichproben, den fachlichen Austausch mit Fachbereichen und verantwortlichen Führungskräften sowie im Rahmen regelmäßiger Gremiensitzungen mit entsprechenden Schwerpunktthemen, zu denen die jeweiligen Leistungserbringer geladen werden. Die Schwerpunktthemen werden im engen Austausch mit den Vorständen/Geschäftsführungen der Gesellschaften getroffen und resultieren neben Wünschen und Vorgaben des Managements auch aus Erkenntnissen im Rahmen des kontinuierlichen Monitorings der Leistungen durch das Ausgliederungs-Office und werden in Zusammenarbeit mit den Kontrollfunktionen bestimmt und vorbereitet. Die Sitzungen werden dokumentiert und der Vorstand erhält einen abschließenden Service-Bericht. Das Gremium Ausgliederungs-Controlling ist besetzt mit Führungskräften der für Outsourcingthemen relevantesten Stabsfunktionen unter dem Vorsitz des Vorstands eines Versicherungsunternehmens, der nicht gleichzeitig Vorstand bei der Generali Deutschland AG ist.

Die Verantwortung für Risiken in ausgegliederten Prozessen oder Funktionen und die Funktionsfähigkeit sowie Wirksamkeit des IKS in diesen Prozessen obliegt weiterhin dem ausgliedernden Versicherungsunternehmen. Das zentrale Risikomanagement umfasst auch das Risikomanagement der konzerninternen Dienstleister und die mit der Dienstleistungserbringung verbundenen Risiken. Dabei wird über regelmäßige Risikoberichte sichergestellt, dass Risiken, die durch Outsourcing entstehen können, wirksam begrenzt und überwacht werden. Basierend auf diesen Informationen werden regelmäßig bestimmte Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen in den ausgliedernden Unternehmen durchgeführt.

B.8 Sonstige Angaben

Es bestehen keine über die Informationen aus den Abschnitten B.1 bis B.7 hinausgehenden geforderten Angaben zum Governance-System.

C Risikoprofil

Im vorliegenden Abschnitt wird anhand der Risikokategorien das Risikoprofil der COSMOS Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft dargestellt. Das Risikoprofil des Unternehmens wird insbesondere durch das Marktrisiko dominiert, gefolgt von dem Kreditrisiko sowie dem versicherungstechnischen Risiko. Die Bewertung der Risiken erfolgt in diesem Abschnitt überwiegend qualitativ. Sofern in den Risikokategorien nichts anderes beschrieben wird, gab es im Berichtszeitraum bezogen auf das Risikoprofil keine wesentlichen Änderungen. Für versicherungstechnische Risiken sowie Markt- und Kreditrisiken werden Sensitivitäten berechnet und dargestellt. Eine quantitative Betrachtung der Risikosituation auf Ebene einzelner Risikoarten durch das Interne Modell erfolgt in den Abschnitten D und E.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die versicherungstechnischen Risiken der Lebensversicherung umfassen sowohl biometrische Risiken als auch das Kosten- und Stornorisiko. Ferner wird unter den versicherungstechnischen Risiken auch das Going-Concern-Risiko ausgewiesen. Die genannten Risiken bestehen in einer Abweichung von der Kalkulation hinsichtlich Anzahl, Zeitpunkt und Höhe der Versicherungsfälle oder der Kosten- und Stornosituation. Auch die bei Vertragsbeginn festgelegten Rechnungsgrundlagen zur Ermittlung der Rückstellungen können sich dadurch als unzutreffend herausstellen. Die Quantifizierung der versicherungstechnischen Risiken erfolgt anhand des Internen Modells der Generali Gruppe.

Im Folgenden werden die wesentlichen versicherungstechnischen Risiken näher beleuchtet.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko resultiert daraus, dass die kalkulierten Kosten die tatsächlichen Kosten unter Umständen, insbesondere durch adverse Entwicklungen wie ansteigende Kosten im Zuge von Inflation, nicht decken bzw. von diesen abweichen. Die von der Gesellschaft bei Vertragsbeginn festgelegten Rechnungsgrundlagen zur Ermittlung von Beiträgen und Rückstellungen können sich dadurch als unzutreffend herausstellen.

Stornorisiko

Das Stornorisiko besteht in der Lebensversicherung darin, dass unerwartet viele oder unerwartet wenige Kunden ihre Verträge stornieren. Dies umfasst neben dem allgemeinen Anstieg oder Rückgang der Stornoraten auch Massenstorno-Ereignisse oder das Storno aufgrund eines finanzrationalen Kundenverhaltens. Beispielweise könnten die Kunden der COSMOS Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft bei schnell ansteigenden Zinsen in größerem Umfang Versicherungsprodukte in externe Bankprodukte umschichten. Daher beobachtet die Gesellschaft laufend die Stornoentwicklung ihrer Versicherungsbestände und stellt diese den eigenen liquiden Mitteln gegenüber. Das Unternehmen erwartet jedoch keine besonderen Liquiditätsrisiken aus einem veränderten Stornoverhalten, da sich die deutschen Lebensversicherer in den vergangenen Krisensituationen als sehr stabil erwiesen haben und die Kunden deren Garantien und Services wertschätzen.

Biometrische Risiken

Die biometrischen Risiken beinhalten Sterblichkeit, Langlebigkeit sowie Invalidität.

Das Sterblichkeits- und das Langlebigkeitsrisiko sind als die Risiken von Verlusten oder adversen Veränderungen im Wert der versicherungstechnischen Verpflichtungen definiert, die aus Änderungen der Sterblichkeitsrate resultieren. Das Anstiegsrisiko der Sterblichkeitsrate wird als Sterblichkeitsrisiko bezeichnet und das Rückgangsrisiko der Sterblichkeitsrate als Langlebigkeitsrisiko.

Das Invaliditätsrisiko ist definiert als das Risiko von Verlusten oder adversen Änderungen im Wert der versicherungstechnischen Verpflichtungen, welche aus Veränderungen der Invaliditäts-, Krankheits-, Sterblichkeits- und Genesungsraten resultieren.

Going-Concern-Risiko

Bei der Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden auf Basis des sogenannten „Going-Concern“-Prinzips (GC) die Wechselwirkungen zwischen Neugeschäft und Überschussbeteiligung (gemäß der BaFin-Auslegungsentscheidung vom 4. Dezember 2015) berücksichtigt. Dabei wird der Anteil des zum Stichtag vorhandenen Bestands an der Finanzierung des zukünftigen Neugeschäfts ermittelt und bei der Bewertung desselben Bestandes einbezogen. Da die Höhe dieser Mittel auf Basis der Neugeschäftsvolumina in der Unternehmensplanung bestimmt wird, besteht das Risiko, dass die Planzahlen in unerwartetem Maße vom tatsächlich realisierten Neugeschäftsumfang abweichen. Dieses Risiko wird als Going-Concern-Risiko bezeichnet.

Risikoexponierung und –bewertung

Das versicherungstechnische Risiko stellt für die Gesellschaft neben dem Marktrisiko eine bedeutende Risikokategorie dar. Darin stellt das Langlebigerkeitsrisiko den zentralen Treiber dar.

Im Jahr 2025 hatte die gesamtwirtschaftliche Lage, geprägt durch eine schwache wirtschaftliche Entwicklung, sowie anhaltende geopolitische Spannungen erhebliche Auswirkungen auf die Lebensversicherungsbranche. Die wirtschaftliche Unsicherheit gepaart mit politischer Instabilität in Deutschland, einschließlich verzögerter Gesetzgebung infolge langwieriger Koalitionsverhandlungen sowie einer unklaren Ausrichtung künftiger staatlicher Reformen in der Altersvorsorge, führten einerseits zu einer gedämpften Nachfrage nach Lebensversicherungen, da viele Haushalte ihre Ausgaben zurückhielten. Andererseits kündigten viele Versicherungsnehmer ihre bestehenden Policen vorzeitig, um kurzfristig Liquidität zu schaffen.

Gleichzeitig verstärkten die geopolitischen Umbrüche, protektionistische Handelspolitik und wirtschaftliche Sanktionen die Unsicherheiten auf den globalen Märkten. Dies führte zu einer erhöhten Volatilität und erschwerte die langfristige Planung und Investitionstätigkeit der Lebensversicherer.

Trotz dieser Herausforderungen haben sich für die COSMOS Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft durch ihre ausbalancierte Anlagestrategie und einen ausgewogenen Produktmix keine wesentlichen Auswirkungen im Bereich der versicherungstechnischen Risiken ergeben. Darüber hinaus hebt die Gesellschaft die rechnerische Gesamtverzinsung für das Jahr 2025 auf 2,70% an, um die Produkte für ihre Kunden noch attraktiver zu gestalten.

Vor dem Hintergrund der hohen Volatilität des politischen und wirtschaftlichen Umfeldes sind negative Effekte, wie z.B. Rückgänge im Neugeschäft sowie der Anstieg der Stornoraten, jedoch nicht auszuschließen. Diese Entwicklungen werden engmaschig beobachtet und analysiert, so dass bei negativen Auswirkungen auf das versicherungstechnische Risiko der Gesellschaft entsprechende Risikominderungsmaßnahmen getroffen werden können.

Risikokonzentration

Die COSMOS Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft fokussiert sich auf das Privatkundengeschäft mit besonderem Schwerpunkt auf biometrische Produkte. Daneben verfügt die Gesellschaft über einen Bestand an konventionellem Garantiegeschäft. Im Jahr 2024 startete zudem der Verkauf des neuen innovativen Anlageproduktes FlexInvest, das eine chancenorientierte Anlage in Fonds mit einer sicherheitsorientierten konventionellen Anlage verbindet. Diese Mischung führt in Verbindung mit definierten Zeichnungsrichtlinien zu einem aus Risikosicht ausgewogenen Bestand.

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 stellt das Langlebigkeitsrisiko das führende Einzelrisiko innerhalb des versicherungstechnischen Risikos dar. Insgesamt weist dieses Risikomodul einen sehr hohen Diversifikationseffekt aus. Für weiterführende quantitative Informationen sei auf das Kapitel D. und E. sowie auf das QRT verwiesen.

Risikosteuerung und –minderung

Basierend auf der strategischen Planung des Unternehmens und den durchgeführten Sensitivitäten ist davon auszugehen, dass sich das Risikomodul im Planungshorizont tendenziell stabil, aber weiterhin sensitiv zum politischen und wirtschaftlichen Umfeld verhält.

Zur Überwachung und Steuerung der versicherungstechnischen Risiken überprüft die Gesellschaft fortlaufend die Risikoverläufe sowie die Rechnungsgrundlagen der Beiträge und der versicherungstechnischen Rückstellungen. Das Aktuariat der Gesellschaft gewährleistet die sachgerechte Tarifierung der Produkte und bestimmt angemessene versicherungstechnische Rückstellungen (HGB).

Der Verantwortliche Aktuar hat bestätigt, dass die Sicherheitsmargen in diesen Rechnungsgrundlagen angemessen und ausreichend sind. Darüber hinaus überprüft die Gesellschaft jährlich für den gesamten Bestand - unter anderem im Rahmen der Gewinnzerlegung - ob Kosten- und biometrische Annahmen auskömmlich sind. Daneben beachtet das Unternehmen die internen Zeichnungsrichtlinien, welche regelmäßig überwacht und aktualisiert werden, sowie die gesetzlichen Vorgaben.

Die Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Best Estimate) durch die Versicherungsmathematische Funktion der Gesellschaft stellt flankierend die Einhaltung der diesbezüglichen Anforderungen gemäß Solvency II sowie die methodische Konsistenz der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Zeitverlauf sicher.

Trotz risikoadäquater Steuerung des Versicherungsgeschäfts können weitere versicherungstechnische Risiken auftreten. Darunter fallen unter anderem Risiken aus Kumulereignissen und Katastrophenschäden, die – soweit sie nicht über das Kollektiv ausgeglichen werden können – durch Rückversicherung abgesichert werden.

Risikosensitivitäten

Die Sensitivitätsberechnungen zur Versicherungstechnik fokussieren sich auf das Langlebigkeitsrisiko, da das Langlebigkeitsrisiko im Fall der COSMOS Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft das größte Einzelrisiko innerhalb des versicherungstechnischen Risikos darstellt. Dazu wurden zwei Sensitivitäten mit einem Anstieg bzw. einem Rückgang der zugrundeliegenden biometrischen Annahmen, welche die Realisierung des zugehörigen 20-Jahres-Ereignisses widerspiegeln, ausgewählt und die Auswirkung auf die Entwicklung der Eigenmittel und Solvenzkapitalanforderung analysiert:

Sensitivitätsberechnungen in Tsd. €

	Anrechenbare Eigenmittel	Veränderung in %	Solvenzkapital- anforderung	Veränderung in %	SCR Quote	Veränderung in %-Pkte
Basisfall	959.904	./.	346.938	./.	277%	./.
Anstieg der Sterblichkeit im Rentenbezug (Realisierung des 20-Jahres-Ereignisses)	980.015	2,10%	315.014	-9,20%	311%	34%
Rückgang der Sterblichkeit im Rentenbezug (Realisierung des 20-Jahres-Ereignisses)	933.613	-2,74%	382.569	10,27%	244%	-33%

Die Ergebnisse der Sensitivitätsberechnungen zur Versicherungstechnik zeigen, dass im Falle eines Rückgangs bzw. Anstiegs der zugrundeliegenden biometrischen Annahmen des Langleblichkeitsrisikos die Solvency-II-Bedeckung der Gesellschaft zum Stichtag 31. Dezember 2025 auf einem komfortablen Niveau verbleibt.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet die Risiken eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Vermögens- und Finanzlage, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergeben. Marktrisiken bestehen aus Aktien- und Aktienvolatilitätsrisiko, Zinsänderungs- und Zinsvolatilitätsrisiko, Immobilien-, Währungs- und Konzentrationsrisiko.

Aktienrisiko und Aktienvolatilitätsrisiko bezeichnen die potenziellen Wertschwankungen von Aktien, aktienbasierten Fonds und Optionswerten aufgrund von Aktienmarktschwankungen (Kurs- bzw. Volatilitätsänderungen).

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko von Marktwertänderungen zinssensitiver bilanzieller Aktiv- und Passivpositionen infolge von Marktziinsänderungen und zählt zu den bedeutendsten Risiken von Lebensversicherungsunternehmen. Zu einem größeren Risiko werden Zinsänderungen vor allem dann, wenn die auf Unternehmensebene aggregierten zinssensitiven Aktiv- und Passivpositionen eine unterschiedliche Duration besitzen (Durationslücke), sodass Zinsänderungen nach Saldierung von aktiv- und passivseitigen Wertänderungen zu Verlusten in den anrechenbaren Eigenmitteln führen können.

Das Zinsvolatilitätsrisiko beschreibt die Schwankung der Marktpreise von Zinsoptionen und des ökonomischen Wertes der von der COSMOS Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft zugesagten Zinsgarantien sowie der Kündigungsrechte der Versicherungsnehmer. Die Zinsvolatilität ist ein Maß für die Unsicherheit bezüglich der zukünftigen Zinsentwicklung. Diese wird finanzmathematisch anhand der Marktpreise von auf dem Kapitalmarkt gehandelten Swaption-Geschäften bestimmt. Bei erhöhter Volatilität steigt der Wert der garantierten Verzinsung sowie der Rückkaufsoption der Versicherungsnehmer.

Das Immobilienrisiko bezeichnet die potenziellen Wertschwankungen von direkt oder indirekt gehaltenen Immobilienbeständen.

Das Währungsrisiko bezeichnet die potenziellen Wertschwankungen, die aufgrund von Wechselkursänderungen eintreten können.

Das Konzentrationsrisiko ergibt sich dadurch, dass das Unternehmen einzelne oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben. Diese können in der Kapitalanlage, der Versicherungstechnik oder in Form von Aktiv- oder Passivkonzentrationen auftreten.

Risikoexponierung und -bewertung

Die Quantifizierung des Marktrisikos erfolgt anhand des Internen Modells. Das Marktrisiko stellt für die Cosmos Lebensversicherungs-AG die bedeutendste Risikokategorie dar. Innerhalb des Marktrisikos ist die Gesellschaft insbesondere dem Zinsrisiko und in geringerem Maße auch dem Aktienrisiko ausgesetzt. Die weiteren Marktrisiken haben keinen materiellen Einfluss auf die Gesellschaft.

Die geopolitischen Spannungen blieben auch im Jahr 2025 prägend. Die Kriege in der Ukraine und im Gaza-Streifen setzten sich fort und stellten weiterhin erhebliche Belastungen dar. Mit dem Gaza-Abkommen im Oktober wurde eine erste Phase zur Beendigung des Konflikts eingeleitet, die zu einer fragilen Waffenruhe führte. Dagegen erhöhte das Eindringen russischer Drohnen und Kampfflugzeuge in den Luftraum von NATO-Staaten das Risiko einer Eskalation. Die vertiefte Kooperation Russlands mit China und Nordkorea verstärkte die Blockbildung gegen westliche Staaten, während die „America First“-Strategie der US-Regierung den wirtschaftlichen und militärischen Zusammenhalt innerhalb der NATO schwächte.

Die globale Wirtschaftsaktivität wurde maßgeblich durch den Zollstreit der USA mit ihren Haupthandelspartnern beeinflusst. Die deutliche Anhebung von US-Importzöllen belastete den Welthandel und führte zu Rückgängen bei europäischen, insbesondere deutschen Exporten. Erst die späteren Handelsabkommen der USA mit der EU und China sorgten für eine gewisse Entspannung, auch wenn die Zölle nicht wieder auf die Ausgangsniveaus abgesenkt wurden.

In Deutschland setzte sich die wirtschaftliche Schwäche fort, wenngleich erste Stabilisierungstendenzen erkennbar waren. Reformen der Schuldenbremse, insbesondere zur Finanzierung von staatlichen Infrastruktur- und Rüstungsinvestitionen, stützten die Konjunktur, während weiterhin hohe Energiepreise, eine verhaltene Binnennachfrage und geopolitische Unsicherheiten die wirtschaftliche Entwicklung belasteten.

Die Finanzmärkte waren geprägt von geldpolitischen Kurswechseln und geopolitischen Risiken. Trotz EZB-Leitzinssenkungen stiegen im Jahresverlauf 2025 die Renditen deutscher Staatsanleihen mit längeren Laufzeiten an, bedingt durch den hohen Finanzierungsbedarf infolge staatlicher Ausgabenprogramme. Im Euroraum gingen die Risikoprämien südeuropäischer Staatsanleihen zurück, während französische Anleihen unter Druck gerieten. US-Staatsanleihen rentierten weiterhin hoch, was, in Verbindung mit den gestiegenen Zinsen im Euroraum, das transatlantische Renditedifferential verringerte. Diese Entwicklung zusammen mit einem zunehmenden Vertrauensverlust in die US-amerikanische Politik und in die nachhaltige Finanzierbarkeit der ausufernden Staatsverschuldung führte zu einer Dollar-Abwertung gegenüber dem Euro. Zugleich erhöhte sich das mittel- bis langfristige Risiko einer US-amerikanischen Staatsschuldenkrise.

Aufgrund des Zinsanstiegs für Titel mit längeren Laufzeiten ist das Zinsniveau für Neuanlagen rentierlich, und das aktuelle Risiko einer erneuten Niedrigzinsphase ist niedrig. Im Fall weiterer Zinssteigerungen würden sich die stillen Lasten von festverzinslichen Titeln erhöhen, was ggf. zu zusätzlichem Abschreibungsbedarf führen könnte.

Die Aktienmärkte in Europa und in den USA verzeichneten deutliche Kursanstiege. Die Aktienbestände der Konzernunternehmen profitierten von dieser Marktentwicklung. In Ihrer Höhe orientieren sie sich an der spezifischen, sicherheitsorientierten und an der Risikotragfähigkeit des jeweiligen Unternehmens ausgerichteten Anlagepolitik. Die hohen Indexstände an den Aktienmärkten haben das Rückschlagsrisiko der Aktienkurse gesteigert.

Nachdem sich auf dem Immobilienmarkt die Überbewertungen der Vergangenheit weitgehend abgebaut haben, scheint sich die Lage in 2025 stabilisiert zu haben. Insbesondere auf dem Gewerbeimmobilienmarkt bleibt die weitere Entwicklung jedoch unsicher. Und aufgrund des hohen Mietpreisniveaus besteht weiterhin das Risiko von Mietausfällen.

Da Marktrisiken grundsätzlich eine hinreichende Solvabilität und Finanzausstattung des Unternehmens gefährden können, sind sie regelmäßig zu bewerten, zu überwachen und zu steuern. Insgesamt weist das Risikomodul einen hohen Diversifikationseffekt aus.

Durch die von uns verfolgte Kapitalanlagepolitik und unter Berücksichtigung der Ergebnisse unseres Internen Modells sehen wir zusammenfassend und unter der Voraussetzung, dass es nicht zu einer Systemkrise kommt, derzeit keine Marktrisiken, welche die Risikotragfähigkeit des Unternehmens in bestandsgefährdender Art und Weise beeinträchtigen würden.

Risikokonzentration

Die Gesellschaft mischt und streut die Kapitalanlagen und beachtet dabei die Einzellimite der Local Investment Guidelines und die aufsichtsrechtlichen Beschränkungen. Die Vergabe von dezidierten Einzelelementenlimiten erfolgt sowohl auf Ebene von Emittenten und Staaten sowie Assetklassen. Insgesamt wurden keine auffälligen Konzentrationen identifiziert.

Risikosteuerung und -minderung

Die Überwachung und Steuerung der Marktrisiken wird einerseits durch einen strukturierten, disziplinierten und transparenten Anlageprozess gewährleistet. Zum anderen ist die Modellierung der Marktrisiken wesentlicher Bestandteil des Internen Modells. Dessen Ergebnisse inklusive der Resultate aus den durchgeführten Stresstests geben zugleich Steuerungsimpulse für die Kapitalanlageaktivitäten, da sie die Risiken der einzelnen Kapitalanlagepositionen berücksichtigen, die bis zum Gesamtrisiko auf Unternehmensebene mit aggregiert werden (s. Abschnitt E.2).

Die Gesellschaft steht als Versicherungsunternehmen der zentralen Anforderung gegenüber, für ihre Kunden eine angemessene Rendite bei gleichzeitiger Begrenzung der Risiken zu erwirtschaften. Daher erfolgt auch das Management der Kapitalanlagen, die vor allem den Marktrisiken unterliegen, nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht gemäß Art. 132 der Direktive 2009/138/EC. Er umfasst die Qualität, Sicherheit, Rentabilität und Liquidität der Kapitalanlage. Zu dessen Umsetzung tragen insbesondere auch die Local Investment Guidelines bei, die als interner Anlagekatalog dienen. Sie definieren die zulässigen Anlageklassen und beinhalten eine Vielzahl von qualitativen und quantitativen Restriktionen für die Kapitalanlage. Die gesamte Anlagetätigkeit und die Limitierungen für risikobehaftete Assets sind außerdem an der Risikotragfähigkeit des Unternehmens ausgerichtet.

Beim Management des Anlagerisikos auf Einzelinvestmentebene wird sichergestellt, dass die Risiken der einzelnen Investments sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Weise bewertet werden können. Zusätzlich wird im Rahmen der gruppenweiten Bewertungsrichtlinien sichergestellt, dass keine externe Bewertung ungeprüft übernommen wird. Auch Ratings von Ratingagenturen werden stets kritisch hinterfragt und die getroffenen Einschätzungen mindestens jährlich überprüft. Darüber hinaus werden auch interne Ratings erstellt.

Bei außergewöhnlichen Anlageaktivitäten, die das Unternehmen erstmalig oder nicht regelmäßig durchführt (z.B. großvolumige Immobilienfinanzierungen, Infrastrukturprojekte oder strukturierte Produkte), wird ein Neuproduktprozess bzw. „Nicht alltägliche Produkte“-Prozess durchlaufen, der die Auswirkungen auf Qualität, Sicherheit, Liquidität und Rentabilität des Portfolios evaluiert.

Für Vermögenswerte, die nicht am regulierten Markt notiert sind, kommen interne, vom Risikomanagement vorgegebene Bewertungsmodelle und Inputparameter zum Einsatz. Sie unterliegen einer besonderen Kontrolle durch die Konzernrevision und den Wirtschaftsprüfer und sind in den Bewertungsrichtlinien beschrieben.

Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente bei der Generali in Deutschland dient in erster Linie der Absicherung von Marktrisiken der Kapitalanlage (vor allem Aktien-, Zins- und Währungsrisiken). Das Risiko aus den Kapitalanlagen darf dadurch nicht erhöht werden, da es sich andernfalls um versicherungsfremdes Geschäft handeln würde. Zudem verfolgt die Generali in Deutschland den Ansatz, möglichst einfache Derivate einzusetzen. So wird bspw. unbedingten Termingeschäften der Vorzug vor derivativen Instrumenten mit Optionscharakter gegeben.

Der interne Anlagekatalog der Unternehmen der Generali in Deutschland definiert eine Vielzahl von unterschiedlichen Anlageformen, die auch Special Purpose Vehicles (SPV) sein können, wie z.B. Asset Backed Securities. Die Kriterien für diese SPV sind im Einklang mit dem „prudent person principle“ definiert worden und werden bei Erfordernis durch einen gesonderten Neuproduktprozess zusätzlich überprüft.

Um das Ziel einer nachhaltig attraktiven, sicherheitsorientierten Verzinsung zu erreichen, wird unter Berücksichtigung von Risikostrategie und Risikotragfähigkeit, der Wettbewerbssituation sowie aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen in jährlichem Rhythmus eine auf die Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen abgestimmte Kapitalanlagenstruktur ermittelt. Dazu wird die Kapitalanlagestrategie mit Hilfe von stochastischen ALM- und SAA-Analysen auf die Zielsetzung und das Geschäftsmodell des Unternehmens abgestimmt und auf Vereinbarkeit mit der Risikotragfähigkeit und der aktuellen sowie erwarteten Liquiditätsentwicklung des Unternehmens ausgerichtet. Dabei berücksichtigt die Kapitalanlagestrategie die aktuelle Bilanz- und Portfoliostruktur der Aktivseite und der Passivseite und strebt eine breite Mischung und Streuung der Kapitalanlagen an. Die Gesellschaft nutzt Diversifikationseffekte und reduziert dadurch Kapitalanlagerisiken, sodass mögliche negative Auswirkungen von Marktschwankungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage begrenzt werden können. Voraussetzung dafür ist, dass das Finanzsystem insgesamt stabil bleibt und sich keine allgemeine Systemkrise entwickelt.

Die Überwachung des Anlagerisikos auf Portfolioebene erfolgt insbesondere im Rahmen der regelmäßigen auch unterjährigen Bewertung und Steuerung der einzelnen Risikotreiber. Hinzu kommen unterjährig die Messung der Limitauslastungen im Top Down-Limitsystem auf Basis des Internen Modells sowie die Überwachung der in den Local Investment Guidelines festgelegten Limitierungen von Risiken für die einzelnen Anlageklassen (Bottom Up-Limitsystem). Bei Limitüberschreitungen greift der festgelegte Eskalationsprozess. Zusätzlich überprüfen die Asset Manager fortlaufend das aktuelle Marktrisiko der ihnen zugewiesenen Investments.

Risikosensitivitäten

Im Rahmen der Sensitivitätsanalysen wurde zusätzlich zu den Ergebnissen zum 31. Dezember 2025 (Basisfall) die Auswirkung verschiedener Annahmen auf die Entwicklung der Eigenmittel und Solvenzkapitalanforderung analysiert. Der Fokus liegt dabei auf Schwankungen am Zins- und Aktienmarkt, da dies wesentliche Marktrisiken der Gesellschaft sind. Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse der Sensitivitätsanalysen:

Sensitivitätsberechnungen in Tsd. €

	Anrechenbare Eigenmittel	Veränderung in %	Solvenzkapital- anforderung	Veränderung in %	SCR Quote	Veränderung in %-Pkte
Basisfall	959.904	./.	346.938	./.	277%	./.
Risikofreie Zinskurve +50bp	934.887	-3%	305.860	-12%	306%	29%
Risikofreie Zinskurve -50bp	983.067	2%	394.172	14%	249%	-27%
Aktien +25%	983.329	2%	321.308	-7%	306%	29%
Aktien -25%	937.615	-2%	373.671	8%	251%	-26%

Die Ergebnisse der Sensitivitäten zeigen, dass auch in alternativen ökonomischen Situationen die Solvency-II-Bedeckung der Gesellschaft zum Stichtag 31. Dezember 2025 auf einem komfortablen Niveau verbleibt. Im Hinblick auf das volatile Marktumfeld wird die Zinssensitivität der Gesellschaft weiterhin überwacht und gegebenenfalls aktiv reduziert.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls (Kreditausfallrisiko) oder einer Veränderung der Bonität (Kreditmigrationsrisiko) oder der Bewertung der Bonität (Kreditspreadrisiko) von Wertpapieremittenten, Versicherungsnehmern, Vermittlern, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen das Unternehmen Forderungen hat.

Das Ausfallrisiko in der Rückversicherung entsteht durch potenzielle Verluste, die durch den Ausfall eines Rückversicherungsunternehmens entstehen. Dies kann zu einem Ausfall von Forderungen gegenüber einem Rückversicherungspartner oder zu einem Verlust der risikomindernden Wirkung von Rückversicherungsvereinbarungen führen.

Risikoexponierung und –bewertung

Die Quantifizierung des Kreditrisikos erfolgt anhand des Internen Modells. Das Kreditrisiko stellt für die Gesellschaft eine maßgebliche Risikokategorie dar. Neben dem Kreditrisiko aus der Kapitalanlage ist noch das Forderungsausfallrisiko wesentlich.

Die Risikoauflage für Unternehmensanleihen lagen in 2025 auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. Ein Stimmungsumschwung an den Märkten könnte aber einen deutlichen Anstieg der Credit Spreads herbeiführen. Zudem kann die insbesondere in Deutschland eingetrübte wirtschaftliche Lage zu einem deutlichen Anstieg von Kreditausfällen oder zumindest zu einer Verschlechterung von Unternehmensratings führen.

Diese Risiken können die Marktwerte der festverzinslichen Anlagen unseres Unternehmens verringern, was gegebenenfalls zu Abschreibungsbedarf auf betroffene Titel führen und negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens und der gesamten Generali in Deutschland haben kann. Durch die Marktbeobachtung und den etablierten Risikomanagementprozess werden derartige Auswirkungen früh erkannt bzw. durch Maßnahmen im Rahmen der Risikosteuerung deutlich abgemildert. Unter der Voraussetzung, dass es nicht zu einer Systemkrise kommt, aufgrund des aktiven Risikomanagements sowie unter Berücksichtigung der Diversifikationseffekte der Investmentportfolien wird in Bezug auf das Kreditrisiko keine Gefährdung der Risikotragfähigkeit erwartet.

Die Anlagetätigkeit der COSMOS Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft zeichnet sich generell durch eine Ausrichtung auf Schuldner guter Bonität (Investment Grade Rating) und Liquidität sowie durch eine breite Mischung und Streuung aus. Dies führt zu einem hohen Anteil an Staatsanleihen von guter Bonität und an besicherten Pfandbriefen in ihrem Portfolio.

Die Gesellschaft orientiert sich bei der Neuanlage von Kapitalanlagen am Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht und an ihrer Risikotragfähigkeit, die vor allem mit der Höhe der anrechenbaren Eigenmittel korrespondiert. Somit wird eine jederzeitige Erfüllung dieses Grundsatzes sichergestellt. Die am Rating gemessene durchschnittliche Kreditqualität hat sich leicht verschlechtert: Um die Ertragslage zusätzlich zu stärken, wurde im laufenden Jahr der Investmentanteil im Bereich Private Debt ausgebaut.

In der passiven Rückversicherung sind die wesentlichen Rückversicherungsverträge der Unternehmen der Generali in Deutschland mit der Generali Deutschland AG bzw. der Assicurazioni Generali S.p.A. abgeschlossen. Daneben bestehen noch Verträge von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung mit konzernfremden Rückversicherungen.

Bei Haftungsverhältnissen, sonstigen finanziellen Verpflichtungen und anderen nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften handelt es sich im Wesentlichen um Einzahlungsverpflichtungen aus Beteiligungen, Hypothekendarstellungen, Grundschuldforderungen, Rentenschuldforderungen, Finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen, sonstigen finanziellen Verpflichtungen sowie um Beiträge zum Sicherungsfonds für Lebensversicherer bzw. alternativ Protektor Lebensversicherungs-AG. Die Gesellschaft ist Mitglied des Sicherungsfonds und hat sich somit in Sanierungsfällen verpflichtet, potenzielle Ansprüche von Versicherungsnehmern gegenüber anderen Gesellschaften abzusichern und damit die Branche zu stärken.

Risikokonzentration

Insgesamt wurden keine auffälligen Konzentrationen identifiziert.

Risikosteuerung und –minderung

Analog zu den Marktrisiken setzt die Gesellschaft auch beim Kreditrisiko als wesentliche Risikominderungstechnik die regelmäßige Bewertung und Steuerung der einzelnen Risikotreiber ein. Wie bei den Marktrisiken basiert diese auf den Ergebnissen des Internen Modells, der Optimierung der Strategischen Asset Allokation (SAA), der Einbindung des Kreditrisikos in das Top Down-Limitsystem und der Limitierung von Risiken innerhalb der Anlageklassen durch detaillierte Vorgaben in den Local Investment Guidelines (Bottom Up-Limitsystem). Des Weiteren erfolgt, wie in Kapitel C.2 beschrieben, ein kritisches Hinterfragen der jeweiligen Ratings im Zuge des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht.

Zusätzlich erfolgt die Steuerung und Limitierung des Kreditrisikos auf Portfolioebene über den Ansatz der Berechnung des Erwarteten Ausfalls des Portfolios (Expected Credit Loss – ECL). Dies erlaubt eine angemessene Portfoliosteuerung des Ausfallrisikos und stellt die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft bzgl. Ausfallrisiko sicher.

Das Ausfallrisiko von Forderungen steuert die COSMOS Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft durch ein effizientes und konsequentes Controlling und Mahnwesen, unter Einbindung aller verantwortlichen Bereiche, ergänzt um ein detailliertes regelmäßiges Reporting an den Gesamtvorstand der Gesellschaft und an die Geschäftsführung der Generali Deutschland Services GmbH (Dienstleistung Cash Services).

Risikosensitivitäten

Im Rahmen der Sensitivitätsanalysen wurde zusätzlich zu den Ergebnissen zum 31. Dezember 2025 (Basisfall) die Auswirkung eines Anstiegs der Credit Spreads für Corporate Bonds auf die Entwicklung der Eigenmittel und Solvenzkapitalanforderung analysiert:

Sensitivitätsberechnungen in Tsd. €

	Anrechenbare Eigenmittel	Veränderung in %	Solvenzkapital- anforderung	Veränderung in %	SCR Quote	Veränderung in %-Pkte
Basisfall	959.904	./.	346.938	./.	277%	./.
Corporate Bond Credit Spread +50bp	948.251	-1%	338.815	-2%	280%	3%

Auch in dieser alternativen ökonomischen Situation verbleibt die Solvency-II-Bedeckung der Gesellschaft zum Stichtag 31. Dezember 2025 auf einem komfortablen Niveau.

C.4 Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko wird die Unsicherheit bezeichnet, die erwarteten oder unerwarteten Zahlungsverpflichtungen des Unternehmens, die aus den Geschäftsaktivitäten entstehen, nicht zeitgerecht vollständig erfüllen zu können. Ursachen des Liquiditätsrisikos liegen vor allem in der Höhe und zeitlichen Staffelung von Zahlungsein- und -ausgängen sowie dem Grad der Liquidierbarkeit von Kapitalanlagen, die für die Begleichung von Zahlungsverpflichtungen potenziell herangezogen werden können.

Risikoexponierung und -bewertung

Die Gesellschaft weist, gemessen an den Ergebnissen des Liquiditätsrisikomodells (s. Abschnitt „Risikosteuerung und -minderung“) aktuell kein signifikantes Liquiditätsrisiko auf. Der über das Gesamtjahr 2025 eingetretene Anstieg der Zinsen mit längeren Laufzeiten hat den Anteil liquider Kapitalanlagen am Gesamtportfolio negativ beeinflusst, da sich die Marktwerte zinssensitiver Positionen, die überwiegend als sehr liquide eingestuft sind, vermindert haben. Die illiquiden Positionen wurden durch den Zinsanstieg dagegen nur in geringem Maße beeinflusst. Darüber hinaus hat die Generali in Deutschland ergänzend in alternative Kapitalanlagen wie Private Equity oder Private Debt investiert, was die Illiquidität des Portfolios erhöht hat. Da Commitments für illiquide Kapitalanlagen bestehen, die erst in den Folgejahren abgerufen werden, sind auch zukünftig zusätzliche Zahlungsabflüsse bzw. Zugänge illiquider Kapitalanlagen zu erwarten. Die Cash-Position des Unternehmens zum Jahresende 2025 ist hinreichend groß, um die für 2026 erwarteten Cash-Abflüsse zu bedecken. Im Fall zukünftiger Zinssteigerungen würde ein Wertverlust liquider Positionen eintreten, der den Liquiditätsgrad des Investmentportfolios weiter vermindern würde.

Die Gesellschaft weist ein erhebliches Volumen an Einlagen auf, die aus Kundensicht eher der kurzfristigen Anlage dienen und in der Verzinsung mit Tagesgeldanlagen konkurrieren. Die Gesellschaft beobachtet und steuert die Entwicklung ihrer Liquiditätsposition, um mögliche Abflüsse aus von Kunden kurzfristig in Generali-Produkten angelegten Mitteln oder auch Stornierungen von langlaufenden Verträgen bereits prospektiv über die Adjustierung der Kapitalanlage abzufangen. Damit sollen Veräußerungsverluste aus dem Verkauf festverzinslicher Titel, die stille Lasten aufweisen, möglichst vermieden oder zumindest minimiert werden. Für die Gesellschaft erfolgt auch weiterhin ein monatliches Monitoring der Kennzahlen des Liquiditätsrisikomodells (s. Abschnitt „Risikosteuerung und -minderung“).

Risikokonzentration

Im Liquiditätsrisiko wurde keine wesentliche Risikokonzentration identifiziert.

Risikosteuerung und -minderung

Die Beurteilung des Liquiditätsrisikos in der internationalen Generali Gruppe stützt sich auf Projektionen sowohl der Zahlungsverpflichtungen als auch aller verfügbaren Zahlungsmittel. Es wird überwacht, ob die verfügbaren Liquiditätsquellen die Zahlungsverpflichtungen in der jeweiligen Projektionsperiode jederzeit hinreichend überdecken. Um den verschiedenen Zeithorizonten des Liquiditätsrisikos zu begegnen, sind verschiedene Risikomanagementprozesse zur Risikobewertung und -steuerung eingesetzt.

Bei den Kapitalanlagen liegt der Fokus auf dem Grad der Liquidierbarkeit der Positionen des Investment-Portfolios. Dabei wird ermittelt, welche liquiden marktgängigen Assets im Bedarfsfall unverzüglich veräußert werden können, ohne das Unternehmen unter IFRS-Rechnungslegung zu belasten. Die Berechnung von Liquiditätsindikatoren erfolgt konsistent zum strategischen Planungsprozess, in dem detaillierte Projektionen von Zahlungsflüssen und Bestandsgrößen erstellt werden. Siehe hierzu auch Kapitel D.

Das Management des Liquiditätsrisikos auf täglicher Basis beinhaltet vor allem die folgenden risikomindernden Aktivitäten:

- Vermeidung bzw. Beseitigung von Überhängen aus Zahlungsein- und -ausgängen, die aus der operativen Geschäftstätigkeit oder sonstigen Zahlungsflüssen entstehen,
- Vermeidung bzw. Beseitigung von Liquiditätslücken, die aus dem Management der Kapitalanlagen des Unternehmens entstehen,
- Vorhalten hinreichender operativer Liquiditätspuffer.

Die prospektive Risikobewertung teilt sich in eine kurz- und mittelfristige Sicht. Das kurzfristige Liquiditätsrisiko betrifft einen Zeitraum von einem Monat. Es entsteht aus den regulären Geschäftstätigkeiten und besteht darin, dass die liquiden Mittel innerhalb des Betrachtungszeitraums nicht ausreichen. Um Liquiditätsengpässe zu vermeiden, werden die erwarteten Zahlungsströme monatlich aktualisiert, das Niveau der liquiden Kapitalanlagen gemessen und potenzielle finanzielle Verluste, im Fall von kurzfristig erforderlichen Verkäufen von Kapitalanlagepositionen, bestimmt.

Das mittelfristige Liquiditätsrisiko betrifft einen Zeitraum von zwölf Monaten und wird im Liquiditätsrisikomodel der internationalen Generali Gruppe quantifiziert. Dabei fließen neben den Zahlungsein- und -ausgängen von Kapitalanlagen und Versicherungsnehmern (z.B. Prämienzahlungen oder Leistungen) auch Informationen über den Kapitalanlagenbestand und dessen Liquiditätsstruktur mit ein.

Risikosensitivität

Zur Einschätzung der Risikosensitivität wird als Frühwarnindikator ein kombiniertes Stressszenario mit einem erhöhten Liquiditätsbedarf unterstellt, das unter anderem einen deutlichen Anstieg von Zahlungen für Versicherungsfälle sowie Belastungen seitens des Kapitalmarkts (Aktienkursrückgang, Zins- und Spreadanstieg) beinhaltet. Im Ergebnis stehen auch in einem solchen Stressszenario ausreichend liquide Mittel zur Verfügung.

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

Hinsichtlich eines potenziellen Risikos aus mangelnder Liquidität ist in der ökonomischen Betrachtung die Liquidierbarkeit des Versicherungsportfolios und somit die Höhe des einkalkulierten Gewinns aus zukünftigen Prämien (expected profits in future premiums, EPIFP) von Bedeutung. Dieser erwartete Gewinn entspricht dem erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme, die daraus resultieren, dass künftige Prämien aus bestehenden Versicherungsverträgen in die Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen aufgenommen werden. Bei dieser Berechnung wird nicht berücksichtigt, dass diese Prämien möglicherweise aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Möglichkeiten der Versicherungsnehmer, ihre Verträge zu beenden, nicht fließen werden.

Der EPIFP (Bruttowert) der Gesellschaft wurde gemäß den Vorschriften der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 per 31. Dezember 2025 berechnet und beträgt 403.277 Tsd. € (Vj. 468.676 Tsd. €).

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen sowie aus mitarbeitenden- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst zudem Rechtsrisiken, nach unserer Definition jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Operationelle Risiken sind ein unvermeidlicher Bestandteil der täglichen Geschäftstätigkeit. Dementsprechend wird mittels eines zweistufigen Verfahrens das Risikoprofil der Gesellschaft im Hinblick auf operationelle Risiken erfasst:

- **Overall Risk Assessment:** In diesem Schritt führen die Compliance und Risikomanagement-Funktion Interviews mit den Risikoverantwortlichen, um alle Risiken innerhalb des aktuellen operationellen Risikokatalogs zu bewerten und die materiellen Risiken der Gesellschaft zu ermitteln. Diese Bewertung basiert auf einer qualitativen (Potential Risk Exposure und Control System Adequacy) und quantitativen (Value at Risk) Einstufung des Risikos.
- **Scenario Analysis:** Die als materiell eingestufteten Risiken werden im Rahmen von weiteren Experteninterviews tiefergehend plausibilisiert, sodass sie in einem nächsten Schritt in der Modellberechnung verwendet werden können.

Des Weiteren wurde die systematische und zeitnahe Erfassung von Verlustereignissen (sog. Loss Data Collection) im Jahr 2025 weiterentwickelt. Eine zentralisierte Bewertung der Datenbasis hilft, zielgerichtet Risikovermeidungs- bzw. Risikominderungsmaßnahmen einzurichten.

Unabhängig davon findet in Bezug auf die operationellen Risiken und die Ergebnisse der Risikoinventur stets eine ganzheitliche Betrachtung aller Risiken statt. D.h. Risiken, die in der Risikoinventur als besonders hoch eingeschätzt werden, wie z.B. Unzureichende Datensicherheit/Cyber-Attacken und die zunehmend sehr kurzfristigen regulatorischen Änderungen mit kurzen Umsetzungsfristen hinsichtl. Produktentwicklung und -dokumentation werden auch im Bereich der operationellen Risiken entsprechend hoch bewertet und im Hinblick auf das Risikoprofil professionell gemanagt.

Rechtliche Risiken

Gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorgaben können erhebliche Auswirkungen auf das Unternehmen haben. Die aktuelle Rechtsprechung und Gesetzgebung auf nationaler und europäischer Ebene werden kontinuierlich beobachtet. Dadurch ist es möglich, die Rechtsrisiken zu steuern. Das Rechtsmonitoring, unterstützt durch eine aktive Verbands- und Gremienarbeit, erfolgt sowohl durch die einzelnen Fachbereiche auf Unternehmensebene als auch fachbereichsübergreifend, insbesondere durch die Bereiche General Counsel, Compliance, Steuern, Rechnungswesen und Datenschutz. Darüber hinaus sind die Vorstände bzw.

Geschäftsführer und Mitarbeitende an den Code of Conduct gebunden, der verbindliche Verhaltensregeln statuiert und damit die Grundlage für eine korrekte Geschäftstätigkeit zur Wahrung der Integrität der Generali in Deutschland bildet.

Policenmodell / § 5a WVG a.F. / Antragsmodell § 8 WVG a.F.

Für die Lebensversicherer der Generali in Deutschland ergeben sich für den Bestand Juli 1994 bis Dezember 2007 Risiken aus der Rechtsprechung des BGH zu Ansprüchen im Zusammenhang mit dem Policen- bzw. Antragsmodell.

Wann eine Belehrung im Policenmodell oder Antragsmodell als fehlerhaft bzw. eine Verbraucherinformation als unzureichend anzusehen ist bzw. wann ein Widerspruchs- oder Rücktrittsrecht wiederum verwirkt ist, wird von der Rechtsprechung nicht einheitlich beurteilt. Im Geschäftsjahr 2015 wurde aufgrund dieses rechtlichen Risikos erstmalig eine Rückstellung gebildet, deren Angemessenheit unter Berücksichtigung der Entwicklung der geltend gemachten Ansprüche überprüft wird. Tendenziell sinkt das Rückabwicklungsrisiko mit zunehmendem Zeitablauf.

Risiken aus Stör- und Notfällen

Schwerwiegende Ereignisse wie der Ausfall von Mitarbeitenden, Gebäuden, kritischen Dienstleistern sowie der IT-Systeme können wesentliche operative Geschäftsprozesse oder die Reputation des Unternehmens gefährden. Im Rahmen der IT-Notfallplanung wird Vorsorge für Störfälle, Notfälle und Krisen getroffen, welche die Aufrechterhaltung der wichtigsten Unternehmensprozesse und -systeme gefährden können. Im Rahmen des Business Continuity Managements (BCM) werden für einen möglichen Gebäudeausfall vorhandene mobile Arbeitsplätze oder Ausweichlokationen genutzt sowie Strategien und Pläne für einen übermäßigen Ausfall des Personals festgelegt und Wiederanlaufzeiten geschäftskritischer Prozesse bestimmt, einschließlich der Prozesse, die an dienstleistende Unternehmen ausgelagert sind. Ziel der IT-Notfallplanung ist es, die Geschäftstätigkeit mit Hilfe von definierten Verfahren aufrechtzuerhalten und Personen, Sachwerte sowie Vermögen zu schützen.

Welche organisatorischen und technischen Maßnahmen in einem IT-Notfall unternommen werden, um die Verfügbarkeit der kritischen Services sicherzustellen, ist in einem „Disaster Recovery Plan“ (kurz DRP) beschrieben. Der DRP unterstützt die Steuerung und Handhabung unerwarteter Ereignisse, die von einer solchen Tragweite sind, dass sie außergewöhnliche Maßnahmen erfordern.

Im Jahr 2025 wurden die Prozesse und Maßnahmen aus dem BCM auf Basis der durch jedes Versicherungsunternehmen bearbeiteten Business Impact Analyse aktualisiert. Sämtliche BC-Pläne (Notfallpläne, Reaktions- und Wiederherstellungspläne) entsprechen somit dem Status Quo. Der Prozess „Continuity Management“ wurde im Rahmen der International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3402 Prüfung extern geprüft und ohne Auffälligkeiten positiv bewertet.

Gemäß der DORA-Verordnung wurden die neun BCM-Szenarien operationalisiert und diese im Rahmen von Reaktions- und Wiederherstellungsplänen beschrieben. Zudem werden die neun BCM-Szenarien auch bei der Planung der Testaktivitäten berücksichtigt.

In 2025 wurde bei einem umfassenden Notfalltest der IT-Notbetrieb sowie die Hochverfügbarkeit verschiedener Netzwerkkomponenten erfolgreich getestet. Die in der IT-Notfallorganisation beteiligten Mitarbeitenden werden regelmäßig geschult und sind in diese Notfallübungen eingebunden, damit im Ernstfall schnell und effektiv reagiert werden kann.

Risiken zur Informationssicherheit

Anforderungen zur Informationssicherheit der Generali in Deutschland werden übergreifend durch die Funktionseinheit „Chief Information Security Officer“ (CISO) gesteuert. Diese ist Bestandteil der ganzheitlich Sicherheitsbelange steuernden Organisationseinheit „Chief Security Officer“ (CSO). Diese Organisationseinheit regelt für alle Unternehmen der Generali in Deutschland die zentralen Vorgaben, Methoden und deren Durchführung im Bereich Sicherheit und umfasst die Teilbereiche Informationssicherheit sowie physische und Unternehmenssicherheit.

Die IT-Abteilung der Generali Deutschland AG und, soweit es sich um IT-Infrastruktur handelt, die Generali Operations Service Platform S.r.l. (GOSP), sind für alle Aufgaben im Bereich IT-Systeme der Generali in Deutschland im Rahmen der Auftragsverarbeitung zuständig. Identifizierte Risiken fließen in das Risikomanagementsystem der Generali Deutschland ein. Hierdurch ist gewährleistet, dass effiziente und effektive Instrumente, um Informationssicherheitsrisiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu steuern, eingesetzt werden.

Im Geschäftsjahr 2025 konnte für die Generali Deutschland im Vergleich zu den Vorjahren ein Rückgang an Sicherheitsvorfällen festgestellt werden. Insbesondere die hohe Anzahl an bekannten Schwachstellen in genutzten Softwareprodukten und die hieraus resultierenden Auswirkungen auf die IT-Supply-Chain sowie die große Anzahl und die Kombination von verfügbaren Angriffsmethoden (z.B. Ransomware, DDoS, Identitätsdiebstahl, Phishing etc.) bedeuten jedoch eine hohe Gefährdung auch für die Generali Deutschland. Direkte Angriffe mit Schad-Software wurden zeitnah erkannt und erfolgreich abgewehrt. Generell konnten in 2025 die ergriffenen Maßnahmen zum Schutz vor Computerviren, Cyber-Attacken und Hacker-Angriffen sowie zur Erkennung und Beseitigung von Schwachstellen und Angriffen, Störungen mit nennenswerten Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb verhindern.

Maßnahmen zur Verbesserung der Risikosituation in der Informationssicherheit

Der CSO bzw. CISO initiiert und verfolgt, in enger Abstimmung mit den Geschäftsleitungen der Generali in Deutschland, der Risikomanagement-Funktion, dem Datenschutzbeauftragten, dem IT-Betrieb, IT-Compliance und weiteren Stakeholdern geeignete Maßnahmen, um die Informationssicherheit mittel- und langfristige zu gewährleisten. Hierzu zählt insbesondere die Unterstützung des gruppenweiten, in 2025 gestarteten Programms „SECurity 27“ (SEC27), das u.a. Initiativen zur Aufrechterhaltung der Resilienz vor dem Hintergrund, der sich ständig weiterentwickelnden Bedrohungen enthält. Weitere Schwerpunkte im Bereich der Informationssicherheit in 2025 waren u.a. die Umsetzung neuer Anforderungen durch die DORA-Verordnung sowie die Überprüfung der Sicherheitssituation der Generali Deutschland. Im Rahmen des Risikomanagementprozesses der Generali Deutschland erfolgt für die Informationssicherheitsrisiken eine Überwachung und Beurteilung der festgelegten risikomindernden Maßnahmen sowie eine entsprechende Dokumentation im ICT Risk Report.

Betrugsrisiko

Wie alle Wirtschaftsunternehmen unterliegt die Gesellschaft der Gefahr, durch interne sowie externe wirtschaftskriminelle Handlungen Vermögens- bzw. Reputationsverluste zu erleiden. Um einer nachhaltigen Schädigung des Unternehmens präventiv entgegenwirken und betrügerische Handlungen aufklären zu können, wird das Interne Kontrollsystem diesbezüglich kontinuierlich weiterentwickelt. Zudem werden die Anstrengungen weiter verstärkt, mögliche Betrugsversuche durch Externe zu erkennen und zu verhindern, unter anderem durch den Ausbau eines spartenübergreifenden Informations- und Know-how-Transfers auf anonymisierter Basis sowie der Einrichtung eines Anti-Fraud-Management-Arbeitskreises.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategisches Risiko

Strategische Risiken entstehen, wenn sich Veränderungen im Unternehmensumfeld (inklusive Gesetzesänderung und Rechtsprechung) und/oder interne Entscheidungen nachteilig auf die zukünftige Wettbewerbsposition des Unternehmens oder der Generali in Deutschland auswirken können. Durch die vierteljährliche Berichterstattung unterliegen diese Risiken ebenfalls der Beobachtung des Risikomanagements.

Herausforderungen in der Branche

Die aktuellen Herausforderungen in der Versicherungsbranche

- volatile Zinsentwicklung
- Folgen der Inflation, z.B. rückläufiges Wachstum, schwaches Konsumklima
- schwierige, geopolitische Rahmenbedingungen, insbesondere aufgrund des Ukrainekrieges und des Konflikts im Nahen Osten
- Demografischer Wandel und Verfügbarkeit von Fachkräften
- Digitalisierung, Einfluss neuer Technologien, Künstliche Intelligenz sowie Cybersicherheit
- die Auswirkungen von Naturkatastrophen aufgrund des Klimawandels
- weiterhin zunehmende regulatorische Anforderungen, u.a. im Bereich der Vertriebsregulierung auf europäischer und nationaler Ebene

haben einen nachhaltigen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung und das Geschäftsmodell der Gesellschaft.

Die Strategie der Generali Deutschland ist eng mit der internationalen Strategie der Generali Gruppe verzahnt und setzt die Leitlinien des globalen Strategieplans Lifetime Partner 27: Driving Excellence gezielt im deutschen Markt um. Durch die strategische Ausrichtung, ihr Geschäftsmodell und die gezielte Berücksichtigung spezifischer Marktgegebenheiten in Deutschland, stärkt die Generali ihre Marktposition und wird diese weiter ausbauen, mit dem Ziel als verlässlicher Lifetime Partner und ganzheitlicher Begleiter in allen Lebenslagen wahrgenommen zu werden.

Neben der beschriebenen Strategie sind diverse Projekte zur Umsetzung regulatorischer Anforderungen eingerichtet, die ebenfalls zusätzliche Umsetzungskapazitäten (insb. IT-Kapazitäten) benötigen. Vor diesem Hintergrund der zunehmenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen wurde ein stringentes Multi-Projektmanagement inkl. sinnvoller Priorisierung und enger Begleitung durch das Top-Management etabliert, um nachhaltig die Bereitstellung angemessener Ressourcen sowie die Sicherstellung der operativen Stabilität zu gewährleisten.

Lebensversicherung

In der Lebensversicherung stellen Veränderungen des Zinsniveaus aufgrund von ihrer Bedeutung für die gegebenen Garantien ein strategisches Risiko dar, insbesondere weil die Entwicklung an den Kapitalmärkten durch geo- und wirtschaftspolitische Unsicherheit aktuell nur schwer vorhersehbar ist.

Insgesamt befindet sich die Gesellschaft mit dem Fokus auf Absicherung biometrischer Risiken in einer guten Position, da sich der Rohüberschuss zu großen Anteilen aus biometrischen Bestandteilen zusammensetzt. Das aktuell vergleichsweise hohe Zinsniveau entlastet darüber hinaus auch die Risikotragfähigkeit in der traditionellen Lebensversicherung, führt aber gleichzeitig zu einem verstärkten Wettbewerb zwischen den kapitalmarktnahen Versicherungsprodukten und Bankprodukten. Folglich bedeuten die aktuellen ökonomischen Entwicklungen für Lebensversicherer einen hohen Grad an Unsicherheit und damit

einhergehend neue Herausforderungen hinsichtlich Kapitalanlagenmanagement, sowie Bestands- und Neugeschäftsentwicklung.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Unternehmens, einen Imageschaden bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären sowie Aufsichtsbehörden und dadurch potenzielle Verluste zu erleiden. Die Produkt- und Unternehmensratings der Gesellschaft, die gezielte Kundenkommunikation und das aktive Reputationsmanagement sind dabei entscheidende Faktoren, um Imageschäden für die Gesellschaft sowie der Generali in Deutschland präventiv entgegenzutreten.

Da theoretisch jede Aktivität der Gesellschaft und der Generali in Deutschland zu Reputationsverlusten führen kann und Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Risikokategorien bestehen, ist ein aktives Reputationsmanagement von großer Bedeutung. Die Kommunikationseinheit der Generali in Deutschland beobachtet sämtliche Aktivitäten der Gesellschaft sowie der Generali in Deutschland im Hinblick auf mögliche Reputationsrisiken. Ziel ist es, Reputation und Image gegenüber allen relevanten Anspruchsgruppen kontinuierlich auszubauen. Als Direktversicherer ist zudem das Risiko der Nichterreichbarkeit infolge einer unzureichenden Systemverfügbarkeit von IT bzw. Telefonie von besonderer Bedeutung. Darüber hinaus wird das Risiko hinsichtlich des Aspekts des Klimawandels und des Risikos des sog. „Greenwashing“ innerhalb des qualitativen Risikomanagementsystems laufend überwacht.

Ansteckungsrisiko und Emerging Risk

Das Ansteckungsrisiko umfasst das Risiko, das sich von anderen Risikokategorien in einer Konzerngesellschaft ableitet und auf die Unternehmen der Generali in Deutschland ausbreiten kann. Darüber hinaus können auch durch externe Einflüsse Ansteckungsrisiken entstehen (Branchenrisiko). Emerging Risks beziehen sich dagegen auf neue Risiken infolge von Veränderungen des internen oder externen Umfelds. Wesentliche Treiber der sich ändernden Risikolandschaft umfassen neue wirtschaftliche, technologische, gesellschaftspolitische, rechtliche und ökologische Entwicklungen; die wachsenden Interdependenzen zwischen diesen Bereichen können darüber hinaus zu einer verstärkten Anhäufung von Risiken führen. Risiken dieser Art können zu einem Anstieg der Risikoexposition bereits definierter Risikoarten führen oder die Definition neuer Risikokategorien erfordern. Ein besonderes Augenmerk soll auf sogenannte ESG-Faktoren (Environmental, Social and Governance) gelegt werden, die oft mit Emerging Risks verbunden sind. Hierbei ist anzumerken, dass ESG-Faktoren für mehrere Risikokategorien relevant sind, nicht nur für Emerging Risks. Ansteckungsrisiko und Emerging Risks sind in den Risikomanagementprozess der Generali in Deutschland integriert und werden in den Risikomanagementgremien erörtert.

Nachhaltigkeitsrisiko

Das Nachhaltigkeitsrisiko bezeichnet – gemäß Del. Reg. (EU) 2021/1256 – ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (E-S-G), dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf den Wert der Investition oder auf den Wert der Verbindlichkeit haben könnte.

Ein wesentlicher Aspekt des Nachhaltigkeitsrisikos sind dabei die Klimaänderungsrisiken. Seit August 2022 müssen gemäß der Delegierten Verordnung 2021/1256 zur Änderung der Delegierten Rechtsakte zu Solvency II Nachhaltigkeitsrisiken u.a. in das Risikomanagement und das ORSA integriert werden. Die Integration von Klimawandelszenarien in den aufsichtlichen Prozess fanden sich in den Vorschlägen der EU-Kommission zum Solvency-II-Review, die im September 2021 veröffentlicht wurden, entsprechend wieder sowie nun auch in der Richtlinie (EU) 2025/2 zur Änderung der Richtlinie (EU) 2009/138/EG. Vor diesem Hintergrund wurde in der Internationalen Generali Group im Rahmen des Climate Change Risk Management Framework ein entsprechender Ansatz zur Bewertung der Auswirkungen des Klimawandels entwickelt.

Das Climate Change Projekt der Generali Gruppe fokussiert sich auf die Bewertung der Auswirkungen von Klimaszenarien, die Übergangsrisiken, physische Risiken sowie Prozessrisiken abdecken.

C.7 Sonstige Angaben

Es bestehen keine über die Informationen aus den Abschnitten C.1 bis C.6 hinausgehenden geforderten Angaben zum Risikoprofil.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Grundsätzliche Prinzipien zur Ermittlung der ökonomischen Werte

Der ökonomische Wert eines Vermögenswertes ergibt sich zum Stichtag als der Betrag, zu dem er zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden kann (§ 74 Abs. 2 VAG). Der ökonomische Wert einer Verbindlichkeit entspricht dem Betrag, zu dem er zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden kann (§ 74 Abs. 3 VAG).

Sofern die Bewertungsvorschrift eines International Financial Reporting Standards (IFRS) mit diesen Prinzipien in Einklang steht, wird zur Bewertung eines Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit auf den jeweils maßgeblichen IFRS zurückgegriffen (Art. 9 Abs. 2 der DVO).

Bei der Ermittlung eines ökonomischen Wertes wird folgende Bewertungshierarchie eingehalten (Art. 10 der DVO):

- Bewertung zum Marktpreis, der an einem aktiven Markt für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notiert ist.
- Bewertung zum Marktpreis, der an einem aktiven Markt für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notiert ist, wobei den Unterschieden zu den ähnlichen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten durch entsprechende Berichtigungen Rechnung getragen wurde.
- Bewertung nach einer alternativen Bewertungsmethode, die so weit wie möglich auf relevanten Marktdaten basiert.
- Bewertung nach einer alternativen Bewertungsmethode (angepasste Equity-Methode oder IFRS Equity-Methode), für die keine relevanten Marktdaten beobachtbar waren. Hierbei wird auf alternative Parameter (z.B. erwarteter Jahresüberschuss gemäß Unternehmensplanung), Bewertungsmodelle (Mark-to-Model) bzw. Expertenschätzungen zurückgegriffen.

Bewertungsprinzipien zur Ermittlung in der handelsrechtlichen Rechnungslegung

Die Vermögenswerte werden grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet (§ 255 in Verbindung mit § 253 Abs. 1 S. 1 HGB). Bei allen Vermögenswerten wird das Wertaufholungsgebot beachtet (§ 253 Abs. 5 HGB). Für die Verbindlichkeiten wird der Erfüllungsbetrag und für die Rückstellung der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendige Erfüllungsbetrag angesetzt (§ 253 Abs. 1 S. 2 HGB).

D.1 Vermögenswerte

In der folgenden Tabelle werden die ökonomischen Werte und die handelsrechtlichen Buchwerte der Vermögenswerte gegenübergestellt. Die Darstellung orientiert sich an den Berichtsformularen des quantitativen Berichtswesens. Veränderungen bezüglich der Ansatz- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr ergaben sich nicht.

Um die ökonomischen Werte und die handelsrechtlichen Buchwerte in dieser Darstellung besser vergleichen zu können, wurden bei den hier ausgewiesenen handelsrechtlichen Buchwerten in Einzelfällen andere Brutto- und Nettoausweise gegenüber dem Jahresabschluss vorgenommen. Dadurch lässt sich die hier ausgewiesene Summe der handelsrechtlichen Vermögenswerte nicht mit der Bilanzsumme im Jahresabschluss abstimmen.

Vermögenswerte in Tsd. €

	Ökonomischer Wert		Handelsrechtlicher Wert	
	2025	2024	2025	2024
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	16.353	14.000
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	22.380	26.629	19.231	22.321
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	10.062.424	10.840.520	12.509.448	12.882.804
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	12.480	10.493	10.228	8.313
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	4.300	0	3.029	0
Aktien	562.177	628.270	485.343	513.096
Aktien - notiert	0	0	0	0
Aktien - nicht notiert	562.177	628.270	485.343	513.096
Anleihen	5.326.023	5.637.647	7.304.828	7.351.052
Staatsanleihen	2.534.528	2.760.578	4.217.352	4.210.937
Unternehmensanleihen	2.355.067	2.475.592	2.651.649	2.765.504
Strukturierte Schuldtitel	350.688	289.878	394.044	322.544
Besicherte Wertpapiere	85.740	111.600	41.783	52.068
Organismen für gemeinsame Anlagen	4.131.502	4.520.974	4.680.892	4.969.774
Derivate	814	2.566	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	25.128	40.569	25.128	40.569
Sonstige Anlagen	0	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	2.355.902	2.207.767	2.355.902	2.207.767
Darlehen und Hypotheken	166.517	163.194	166.480	162.394
Policendarlehen	10.737	11.377	10.737	11.377
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	226	358	25.510	25.614
Sonstige Darlehen und Hypotheken	155.554	151.458	130.233	125.403
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	-11.318	-14.572	22.589	23.896
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	-11.318	-14.572	22.589	23.896
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	-4.270	-5.382	0	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	-7.048	-9.190	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	8.564	8.671	8.539	8.666
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	0	0	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	63.893	77.186	63.584	76.773
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	107.842	53.453	107.842	53.453
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	78.508	106.920	79.264	107.909
Vermögenswerte insgesamt	12.854.711	13.469.768	15.349.233	15.559.983

Immaterielle Vermögenswerte

Gemäß den Bewertungsvorschriften von Solvency II wird für immaterielle Vermögenswerte ein Wert von null angesetzt (Art. 12 DVO). Handelsrechtlich werden selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens gemäß § 255 Abs. 2a HGB mit den auf ihre Entwicklung entfallenden Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB über die gewöhnliche Nutzungsdauer bewertet.

Die unter den immateriellen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Software-Nutzungsrechte werden handelsrechtlich mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen über die gewöhnliche Nutzungsdauer bewertet.

Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf

Immobilien

Immobilien, die sowohl eigen- als auch fremdgenutzt sind, werden nach Solvency II in der Solvabilitätsübersicht entsprechend ihrer Nutzungsart aufgeteilt. Der handelsrechtliche Ausweis wurde dementsprechend angepasst, um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Der ökonomische Wert entspricht dem beizulegenden Zeitwert i.S.d. IFRS 13. Die Ermittlung der Zeitwerte der Grundstücke und Bauten zum Bilanzstichtag erfolgt jährlich durch namhafte Gutachter. Alle drei Jahre erfolgt ein Wechsel des Gutachters. Als Bewertungsmethode wird ein ertragsorientiertes Verfahren herangezogen.

In der Handelsbilanz werden die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken gemäß § 341b Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert erfolgen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nur bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung. Bei Immobilien erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Werts mindestens jährlich durch namhafte Gutachter. Alle drei Jahre erfolgt ein Wechsel des Gutachters. Als Bewertungsmethode wird ein ertragsorientiertes Verfahren herangezogen. Der beizulegende Wert bei überwiegend im Konzern genutzten Immobilien und den individuell erstellten Immobilien zur Eigennutzung (sog. Spezialimmobilien) wird mit Hilfe eines modifizierten Ertragswert- oder eines Sachwertverfahrens unter Berücksichtigung einer langfristigen Nutzung der Immobilien durch den Konzern ermittelt.

Sachanlagen

Der ökonomische Wert entspricht dem beizulegenden Zeitwert. Bei geleasteten Vermögenswerten wird das Nutzungsrecht des Leasingnehmers im Rahmen des Leasingstandards nach IFRS 16 aktiviert. Die Sachanlagen werden handelsrechtlich gemäß § 253 Abs. 3 HGB mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert erfolgen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nur bei einer dauerhaften Wertminderung.

Anlagen

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Die Ermittlung des ökonomischen Werts und des handelsrechtlichen Buchwerts entspricht der Methodik für die eigengenutzten Immobilien.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Nach Art. 13 (20) der SII-Rahmenrichtlinie liegt eine Beteiligung vor, wenn die Gesellschaft direkt oder indirekt 20% der Stimmrechte oder des Kapitals eines anderen Unternehmens hält. Die Identifizierung der

Beteiligungen wird auf Einzelunternehmensebene durchgeführt. Dies kann dazu führen, dass auf Ebene des Group Head Office (GHO) aufgrund der Summierung von Gruppenanteilen ein Unternehmen als Beteiligung klassifiziert wird, wohingegen auf Einzelunternehmensebene mangels Überschreitung des Schwellenwertes keine Beteiligung vorliegt.

Der Beteiligungsbegriff nach Art. 13 (20) der SII-Rahmenrichtlinie ist nicht deckungsgleich mit dem handelsrechtlichen Begriff der Beteiligung im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB. Handelsrechtlich liegt eine Beteiligung unabhängig von der Beteiligungsquote vor, sofern die Anteile an einem anderen Unternehmen dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu dienen. Die 20%-Grenze dient handelsrechtlich jedoch als Indikation für das Vorliegen einer Beteiligung (widerlegbare Vermutung).

Daher stimmt der Wert für die Beteiligungen nach Art. 13 (20) der SII-Rahmenrichtlinie nicht zwangsläufig mit dem handelsrechtlichen Buchwert der entsprechenden Bilanzposten im veröffentlichten handelsrechtlichen Jahresabschluss der Gesellschaft überein.

Die folgende Tabelle stellt dar, welche Beteiligungen die Gesellschaft nach Maßgabe von Art. 13 (20) der SII-Rahmenrichtlinie zum Stichtag hält und welche Bewertungsmethodik für den ökonomischen Wert verwendet wird.

Gesellschaftsname	Bewertungsmethodik
GENERALI NORTHERN AMERICA REAL ESTATE INVESTMENTS GMBH & CO.KG	angepasste Equity-Methode

Nach der angepassten Equity-Methode entspricht der ökonomische Wert einer Beteiligung dem Anteil, den die Gesellschaft am Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten des jeweiligen Unternehmens hält (Art. 13 Abs. 3 der DVO). Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind dabei unter Beachtung der Vorschriften der SII-Rahmenrichtlinie zu bewerten (Art. 13 Abs. 4 der DVO). Geschäfts- oder Firmenwerte sowie immaterielle Vermögenswerte werden hierbei mit null angesetzt.

Die Änderungen der ökonomischen Werte im Berichtszeitraum spiegeln sich direkt in einer Änderung des Beteiligungswertes wider.

Mit den Anschaffungskosten werden Beteiligungen bewertet, die von untergeordneter Bedeutung für die Gesellschaft sind. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung wird der handelsrechtliche Buchwert als bester Näherungswert für den ökonomischen Wert herangezogen.

Handelsrechtlich werden Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen gemäß § 341b Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten, ggf. vermindert um notwendige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB, auf den niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Wertaufhellende Entwicklungen im Aufstellungszeitraum werden berücksichtigt.

Der niedrigere beizulegende Wert i.S.d. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wird für Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen im Wesentlichen mit dem Ertragswertverfahren zum Bewertungsstichtag angesetzt. Gesellschaften von untergeordneter Bedeutung oder Gesellschaften, bei denen keine Planungsinformationen verfügbar sind, werden üblicherweise mit dem Net-Asset-Value oder dem Dividend-Discount-Modell bewertet.

Die Bewertungsdifferenzen zwischen der handelsrechtlichen Bewertung und der Bewertung mit der angepassten Equity-Methode sind im Wesentlichen dadurch gekennzeichnet, dass ein Rückgang oder ein Anstieg des ökonomischen Wertes eines Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit nach der angepassten Equity-Methode immer einen Einfluss auf den Wert der Beteiligung in der Solvabilitätsübersicht hat, während der für die Handelsbilanz relevante Zeitwert den handelsrechtlichen Buchwert nur dann beeinflusst, wenn er unter den Anschaffungskosten liegt und eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt oder wenn eine Wertaufholung geboten ist.

Die ökonomischen Werte der Beteiligungen werden voraussichtlich im Zeitablauf eine höhere Volatilität aufweisen als die handelsrechtlichen Buchwerte und somit zu Bewertungsdifferenzen führen, die in ihrer Höhe schwanken.

Weitere Anlagen, Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge sowie Darlehen und Hypotheken

Die folgende Tabelle stellt sowohl die weiteren Anlagen, die Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge sowie die Darlehen und Hypotheken als auch die Bewertungshierarchie der ökonomischen Werte dar.

Bewertungshierarchie der ökonomischen Werte in Tsd. €

	Marktpreisnotierungen auf aktiven Märkten für gleiche Vermögenswerte	Marktpreisnotierungen auf aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte	Alternative Bewertungsmethoden	Angepasste Equity-Methode	IFRS Equity-Methode	Summe
Aktien - notiert	0	0	0	0	0	0
Aktien - nicht notiert	0	20.518	541.658	0	0	562.177
Staatsanleihen	2.041.778	492.750	0	0	0	2.534.528
Unternehmensanleihen	1.482.065	871.553	1.450	0	0	2.355.067
Strukturierte Schuldtitel	230.242	120.445	0	0	0	350.688
Besicherte Wertpapiere	3.576	82.164	0	0	0	85.740
Organismen für gemeinsame Anlagen	2.589.815	119.502	1.422.185	0	0	4.131.502
Derivate (aktivisch)	0	814	0	0	0	814
Derivate (passivisch)	0	16.563	0	0	0	16.563
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	25.128	0	0	0	25.128
Sonstige Anlagen	0	0	0	0	0	0
Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge	2.355.529	349	24	0	0	2.355.902
Darlehen und Hypotheken (ohne Policendarlehen)	0	155.780	0	0	0	155.780
Policendarlehen	0	0	10.737	0	0	10.737

Sofern eine Kursnotierung in aktiven Märkten vorliegt, wird diese zur Ermittlung des ökonomischen Wertes des Finanzinstruments herangezogen.

Der Kurs der Börse, an dem ein Titel gehandelt wird, wird zur Bewertung herangezogen. Sollte dieser Handelsplatz nicht liquide sein und der Titel an verschiedenen Handelsplätzen gehandelt werden, so wird für die Bewertung der Kurs am liquidesten Handelsplatz herangezogen. Für alle gelisteten Titel wird täglich über eine automatische Anbindung an die Server von Daten Providern der aktuelle Kurs eingespielt. Vor jedem Quartalsabschluss wird wiederum eine Prüfung der Liquidität der einzelnen Börsenplätze vorgenommen.

Sofern keine Kursnotierung vorliegt, sind Bewertungsmodelle zur Ermittlung des ökonomischen Wertes erforderlich. Die folgende Übersicht stellt die von der Gesellschaft verwendeten Bewertungsmodelle zur Ermittlung des ökonomischen Marktwertes (sofern keine Kursnotierung in aktiven Märkten vorliegt) dar. Sie enthält auch Bewertungsmodelle zu Assetklassen, die im Berichtsjahr nicht im Bestand waren.

Verwendete Bewertungsmodelle zur Ermittlung des ökonomischen Wertes, sofern keine Kursnotierung in aktiven Märkten vorliegt

Position	Parameter	Preismodell
Aktien - nicht notiert	Zukünftige Zahlungsströme (Dividenden, ausschüttungsfähiger Jahresüberschuss etc.), emittentenspezifische Termin- und Kassarenditekurve	Barwertmethode
Staatsanleihen	Emittentenspezifische Termin- und Kassarenditekurve, instrumentabhängige Liquiditätsprämie (Geld-Brief-Spanne; sofern nicht vorhanden approximiert mit Hilfe des Ausfallrisikos, Ausgabebetrags, ausstehenden Betrags, Geld-Brief-Spanne vergleichbarer Instrumente und der Restlaufzeit)	Barwertmethode
Unternehmensanleihen	Emittentenspezifische Termin- und Kassarenditekurve, instrumentabhängige Liquiditätsprämie (Geld-Brief-Spanne; sofern nicht vorhanden approximiert mit Hilfe des Ausfallrisikos, Ausgabebetrags, ausstehenden Betrags, Geld-Brief-Spanne vergleichbarer Instrumente und der Restlaufzeit)	Barwertmethode
Strukturierte Schuldtitel (Zinsrisiken)	Niveau und Form der Renditekurve, Mittelwertrückkehr zwischen zwei stochastischen Prozessen und der Korrelation zweier Brownscher Bewegungen	Heath Jarrow Morton - 2 Factor Hull White Model
Strukturierte Schuldtitel (Aktienrisiken)	Implizite und geschätzte Volatilitäten, Korrelationen, emittentenspezifische Termin- und Kassazinskurve	Erweiterung des Black Scholes Merton-Modells
Organismen für gemeinsame Anlagen	Rücknahmekurse bzw. emittentenspezifische Termin- und Kassazinskurve, instrumentabhängige Liquiditätsprämie (Geld-Brief-Spanne; sofern nicht vorhanden approximiert mit Hilfe des Ausfallrisikos, Ausgabebetrags, ausstehenden Betrags, Geld-Brief-Spanne vergleichbarer Instrumente und der Restlaufzeit)	Barwertmethode
Derivate (Zinsrisiken)	Niveau und Form der Renditekurve, Mittelwertrückkehr zwischen zwei stochastischen Prozessen und der Korrelation zweier Brownschen Bewegungen	Heath Jarrow Morton - 2 Factor Hull White Model
Derivate (Aktienrisiken)	Implizite und geschätzte Volatilitäten, Korrelationen, emittentenspezifische Termin- und Kassazinskurve	Erweiterung des Black Scholes Merton-Modells
Derivate (Wechselkursrisiken)	Niveau und Form der Renditekurve, Mittelwertrückkehr zwischen zwei stochastischen Prozessen und der Korrelation zweier Brownschen Bewegungen	Heath Jarrow Morton - 2 Factor Hull White Model
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	Nicht anwendbar. Auf Grund der Laufzeit der Einlagen wird der Nennwert als eine angemessene Näherung des ökonomischen Wertes erachtet	Nennwert inkl. Stückzinsen

Sonstige Anlagen	Emittentenspezifische Termin- und Kassarenditekurve, instrumentabhängige Liquiditätsprämie (Geld-Brief-Spanne; sofern nicht vorhanden approximiert mit Hilfe des Ausfallrisikos, Ausgabebetrags, ausstehenden Betrags, Geld-Brief-Spanne vergleichbarer Instrumente und der Restlaufzeit)	Barwertmethode
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	Zukünftige Zahlungsströme, emittentenspezifische Termin- und Kassarenditekurve	Barwertmethode
Darlehen und Hypotheken (ohne Policendarlehen)	Emittentenspezifische Termin- und Kassarenditekurve, instrumentabhängige Liquiditätsprämie, emittentenspezifische Kreditabschläge	Barwertmethode
Policendarlehen	Aus Wesentlichkeitsgründen wird der handelsrechtliche Wert als eine angemessene Näherung des ökonomischen Wertes erachtet	Fortgeführte Anschaffungskosten

Handelsrechtliche Bewertung der anderen Anlagen, der Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge sowie der Darlehen und Hypotheken

Aktien

Handelsrechtliche Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, die das SII-Beteiligungskriterium (20% Anteilsbesitz) nicht erfüllen, werden entsprechend der oben bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen beschriebenen Methodik bewertet.

Anleihen

Anleihen in Form von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden handelsrechtlich gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Zero-Inhaberschuldverschreibungen werden zu Anschaffungskosten zuzüglich der laufzeitabhängigen Zinsamortisation bewertet. Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB werden die Papiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung werden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten ggf. bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgen nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird. Bei über bzw. unter pari erworbenen Wertpapieren wird der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem Nennwert über die Laufzeit amortisiert. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften nach § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 4 HGB (strenges Niederstwertprinzip) bewertet.

Anleihen in Form von Schuldscheindarlehen werden handelsrechtlich mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode nach § 341c Abs. 3 HGB angesetzt. Namensschuldverschreibungen werden mit dem Nennwert nach § 341c Abs. 1 HGB angesetzt. Disagioträge werden passivisch, Agioträge aktivisch abgegrenzt und planmäßig aufgelöst. Genussscheine und genussscheinähnlichen Wertpapiere im Zusammenhang mit dem Sicherungsfonds für Lebensversicherungen werden mit den (fortgeführten) Anschaffungskosten bewertet. Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB werden die Papiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung werden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten gegebenenfalls bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgen nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der

vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird. Hier ausgewiesene Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden analog bewertet.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden handelsrechtlich gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Bei Vorliegen einer stillen Last erfolgt eine qualitative Prüfung zur Identifizierung einer dauerhaften Wertminderung. Eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung wird grundsätzlich angenommen, wenn der Zeitwert der letzten 6 Monate permanent um mehr als 20 % unter dem Buchwert liegt oder wenn der durchschnittliche Zeitwert der letzten 12 Monate um mehr als 10 % unter dem Buchwert liegt. Anteile und Aktien an Investmentvermögen werden dabei als eigenständige Bewertungsobjekte betrachtet. Bei Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen, bei welchen eine Durchschau möglich ist, wird unabhängig von den allgemeinen Aufgreifkriterien zur Bestimmung einer dauerhaften Wertminderung auf die im Fonds gehaltenen Vermögenswerte und Schulden abgestellt und ein beizulegender Wert ermittelt. Sofern eine dauerhafte Wertminderung identifiziert wird, wird grundsätzlich auf den beizulegenden Zeitwert zum 31. Dezember 2025 oder einen beizulegenden Wert abgeschrieben.

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden handelsrechtlich nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften nach § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 4 HGB (strenges Niederstwertprinzip) bewertet.

Derivate

Im Rahmen der Zugangsbewertung werden derivative Finanzinstrumente handelsrechtlich in Höhe einer ggf. geleisteten oder erhaltenen Ausgleichszahlung aktiviert bzw. passiviert. Derivative Finanzinstrumente, die Bestandteil einer Bewertungseinheit nach § 254 HGB sind, werden handelsrechtlich im Rahmen der Folgebewertung nach der Einfrierungsmethode bewertet. Bei der Einfrierungsmethode wird die Wertänderung eines Derivats buchhalterisch nicht erfasst, sofern sie kompensatorisch zur Wertänderung des Grundgeschäfts wirkt. Derivative Finanzinstrumente, die bilanziell nicht Bestandteil einer Bewertungseinheit sind, werden im Rahmen der Folgebewertung unter Beachtung des § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB bewertet.

Der sinkende ökonomische Wert gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus sinkenden Forderungen aufgrund sinkenden Nominalen auf Devisenabsicherungen.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Die Einlagen werden handelsrechtlich mit dem Nennwert angesetzt.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden handelsrechtlich gemäß § 341d HGB mit dem Zeitwert (Rücknahmepreis oder Börsenkurs am Bilanzstichtag) bilanziert.

Darlehen und Hypotheken

Hypotheken-, Grundschulden- und Rentenschuldforderungen werden handelsrechtlich mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode nach § 341c Abs. 3 HGB angesetzt. Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB werden die Papiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung werden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten ggf. bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgen nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird. Darüber hinaus werden für die Hypotheken-, Grundschulden- und Rentenschuldforderungen zur weiteren Risikovorsorge

Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen gebildet. Forderungen aus dem Cash Pooling werden zum Nennwert bilanziert.

Policendarlehen

Policendarlehen werden handelsrechtlich mit den Anschaffungskosten abzüglich erfolgter Tilgung angesetzt.

§ 341b Abs. 2 HGB im handelsrechtlichen Jahresabschluss

In den Anlagen der Solvabilitätsübersicht sind Kapitalanlagen enthalten, die handelsrechtlich grundsätzlich nach den Vorschriften für das Umlaufvermögen zu bilanzieren wären, die aber, da sie dauernd dem Geschäftsbetrieb der Gesellschaft dienen, handelsrechtlich nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden (§ 341b Abs. 2 in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB). Der handelsrechtliche Buchwert dieser Kapitalanlagen beläuft sich zum Bewertungsstichtag auf 9.722.609 Tsd. € (Vj. 9.751.555 Tsd. €).

Wesentliche Bewertungsunterschiede zwischen ökonomischem Wert und handelsrechtlichem Buchwert

Die wesentlichen Bewertungsunterschiede bei den weiteren Anlagen sowie Darlehen und Hypotheken zwischen den ökonomischen und handelsrechtlichen Werten resultieren aus der Durchbrechung des handelsrechtlichen Anschaffungskosten- und Realisationsprinzips (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB). Der ökonomische Wert legt somit die stillen Reserven und stillen Lasten offen, die zwischen dem handelsrechtlichen Wert und dem zum Stichtag ermittelten ökonomischen Wert bestehen.

Die Abweichung bei den Derivaten resultiert aus den freistehenden Derivaten bzw. Derivaten im Rahmen der Bewertungseinheiten. Freistehende Derivate werden im HGB nach dem allgemeinen Bilanzierungsgrundsätzen mit den geleisteten oder erhaltenen Ausgleichszahlungen aktiviert bzw. passiviert und nach § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB bewertet. Derivate im Rahmen der Bewertungseinheiten werden nach § 254 HGB gemäß der Einfrierungsmethode bilanziert.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die Rückversicherungsanteile (Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen) werden auf der Grundlage der Rückversicherungsverträge ermittelt. Die Abweichung zwischen Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz resultiert aus der Umbewertung der Bruttoverpflichtung. In diesem Zusammenhang wird auf Abschnitt D.2 verwiesen. Im handelsrechtlichen Jahresabschluss werden die Rückversicherungsanteile formell nicht als Vermögenswert, sondern als Minderung der versicherungstechnischen Rückstellung auf der Passivseite offen ausgewiesen.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Versicherungsvermittlern

Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler werden nach Solvency II und handelsrechtlich mit dem Nennwert bilanziert. Bei den Forderungen an Versicherungsnehmer werden die nach den gegenüber der BaFin festgelegten Ermittlungsverfahren errechneten Pauschalwertberichtigungen abgesetzt.

Bei den Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern wird mit Blick auf die kurze Laufzeit der Forderungen der handelsrechtliche Buchwert als eine angemessene Näherung des ökonomischen Wertes erachtet.

Der ökonomische Geschäftsjahreswert dieses Elements der Solvabilitätsübersicht hat sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich verändert.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Die Forderungen werden handelsrechtlich mit dem Nennwert aktiviert. Mit Blick auf die kurze Laufzeit der Forderungen wird der handelsrechtliche Buchwert als eine angemessene Näherung des ökonomischen Wertes erachtet.

Der Rückgang der ökonomischen Werte resultiert im Wesentlichen aus niedrigeren Steuererstattungsansprüchen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Ansatz erfolgt sowohl nach Solvency II als auch handelsrechtlich mit dem Nennwert. Dieser wird als angemessene Näherung des ökonomischen Wertes erachtet.

Der Anstieg des ökonomischen Wertes der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ist im Wesentlichen auf Bankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten zurückzuführen.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte werden nach Solvency II und handelsrechtlich mit dem Nennwert aktiviert. Dieser Wert wird als angemessene Näherung des ökonomischen Werts erachtet.

Der Rückgang der ökonomischen Werte resultiert im Wesentlichen aus den vorausgezählten Versicherungsleistungen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1 Gegenüberstellung der ökonomischen und handelsrechtlichen Werte

Gegenüberstellung der ökonomischen und handelsrechtlichen Werte in Tsd. €

	Leben		Kranken ¹		Gesamt	
		2025		2024		
	Verträge mit Überschussbe- teiligung	Fonds- und in- dex-gebundene Versicherungen mit Optionen und Garantien				
Ökonomischer Wert						
Bruttobetrag	9.576.402	2.104.703	129.711	11.810.816	12.487.935	
davon bester Schätzwert	9.498.169	2.090.379	127.610	11.716.158	12.356.105	
davon Risikomarge	78.233	14.323	2.101	94.657	131.830	
Rückversicherungsanteil nach Anpassung für erwartete Ausfälle	-7.048	0	-4.270	-11.318	-14.572	
Nettobetrag	9.583.449	2.104.703	133.982	11.822.134	12.502.507	
Handelsrechtlicher Wert (inkl. verzinslicher Ansammlung)						
Bruttobetrag	12.077.407	2.411.947	477.832	14.967.187	15.160.669	
davon Deckungsrückstellung ²	11.452.088	2.355.380	358.847	14.166.316	14.315.977	
davon Rückstellung für Beitragsrückerstattung	298.122	-22.106	0	276.017	294.903	
davon verzinsliche Ansammlung	152.512	0	0	152.512	159.382	
davon Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	91.138	78.673	103.786	273.596	285.445	
davon Beitragsüberträge und sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	83.547	0	15.199	98.746	104.961	
Rückversicherungsanteil	8.888	0	13.702	22.589	23.896	
davon Deckungsrückstellung	4.312	0	10.179	14.491	5.127	
davon Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	729	0	2.732	3.461	2.703	
davon Beitragsüberträge und sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	3.847	0	790	4.637	16.066	
Nettobetrag	12.068.520	2.411.947	464.131	14.944.597	15.136.773	

¹ unter Kranken erfolgt im Einklang mit SII der Ausweis der Berufsunfähigkeitsversicherungen

² Deckungsrückstellung ist vermindert um aktivierte Ansprüche

D.2.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die ökonomischen Werte

Grundlagen der ökonomischen Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II spiegeln den ökonomischen Wert der versicherungstechnischen Verpflichtungen des Unternehmens wider. Dieser bildet

zusammen mit dem ökonomischen Wert der Vermögenswerte die Basis für die Berechnung der ökonomischen Eigenmittel der Gesellschaft.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Gesellschaft in der Solvabilitätsübersicht ergeben sich als Summe aus dem besten Schätzwert der versicherungstechnischen Verpflichtungen (Best Estimate Liability, BEL) und der Risikomarge (s.u.).

Hierbei wird die BEL als Differenz aller zukünftigen Ein- und Auszahlungen berechnet, die sich aus einer Abwicklung des Versicherungsbestandes zum Bewertungsstichtag unter realistischen versicherungsmathematischen Annahmen ergeben. Dabei werden alle erwarteten Entwicklungen (darunter wirtschaftliche, medizinische, soziale und demografische Veränderungen) in die zukünftigen Zahlungsströme einbezogen.

Die Abzinsung der zukünftigen Ein- und Auszahlungen erfolgt mit der von EIOPA vorgegebenen maßgeblichen Zinsstrukturkurve (siehe im Weiteren „Angaben zur Zinskurve“).

Die Rückversicherungsstruktur der Gesellschaft und somit auch die entsprechenden Rückversicherungszahlungsströme sind im Bewertungsmodell für die wesentlichen Rückversicherungsverträge explizit modelliert. Die Zahlungsströme dieser Rückversicherungsverträge ergeben sich als Komponenten der Rückversicherungsabrechnungen in der Projektion. Unter Berücksichtigung der jeweiligen individuellen Ausgestaltung der Rückversicherungsverträge werden diese Komponenten basierend auf den Zahlungsströmen der zugrundeliegenden Versicherungsverträgen, welche in den Bedingungen der Rückversicherungsverträgen als Referenzwerte festgelegt wurden und bereits für Erstversicherungszwecke modelliert sind, berechnet.

Datenqualität

Zur Sicherstellung der Anforderungen an die Datenqualität im gesamten Berechnungsprozess hat die Assicurazioni Generali S.p.A. eine Richtlinie und sog. Operating Guidelines zur Datenqualität etabliert. Diese sehen eine enge Zusammenarbeit zwischen der IT und den einzelnen Fachbereichen vor und definieren einen Prozess sowie Rollen und Verantwortlichkeiten zur Sicherstellung der Datenqualität.

Die Angemessenheit der verwendeten Methoden zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II (vgl. § 31 Abs. 1 VAG) wird regelmäßig im Rahmen der jährlichen Berichterstattung der Versicherungsmathematischen Funktion bestätigt.

Im Hinblick auf die zu modellierenden Komponenten, die Art des betriebenen Geschäfts und die daraus resultierenden Risiken sind somit die verwendeten Methoden und Daten angemessen und erfüllen die Anforderungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes.

Methoden

Zur Ermittlung der für die BEL-Berechnung notwendigen Ein- und Auszahlungen wird ein unternehmenseigenes Bewertungsmodell verwendet, das auf Basis des aktuellen Bestands die HGB-Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Gesellschaft unter realistischen Annahmen projiziert und dadurch die zukünftige Zahlungsströme bestimmt. Dabei werden folgende Ein- und Auszahlungen berücksichtigt:

- Prämieinnahmen inkl. wesentlicher Zuzahlungen und Zulagen, solange das Unternehmen diesen nicht widersprechen kann.
- Leistungszahlungen (Todesfall-, Ablauf- sowie Rückkaufsleistungen, Alters- und Invalidenrenten, Überschussbeteiligung und sonstige vertraglich vereinbarte Zahlungen).
- Kosten (Abschluss- und Verwaltungskosten, Bestandspflegeprovisionen, Kapitalanlagekosten, sonstige Kosten).

- Teilrückvergütungen der Fondsverwaltungsgebühren in Abhängigkeit des Fondsvolumens (Kickback-Zahlungen).

Diese Ein- und Auszahlungen werden nur dann berücksichtigt, wenn sie innerhalb der Vertragsgrenzen anfallen. Diese Grenzen ergeben sich für deutsche Lebensversicherungsverträge aus dem früheren der folgenden beiden Zeitpunkte:

- Laufzeitende des Vertrages und
- Zeitpunkt, an dem das Unternehmen die einseitige Möglichkeit hat, den Vertrag zu kündigen bzw. die Prämie für den einzelnen Versicherungsnehmer den Risiken entsprechend anzupassen.

Zur Erreichung angemessener Rechenzeiten wird der Versicherungsbestand zu einer reduzierten Anzahl sog. Modellpunkte verdichtet. Ein Modellpunkt repräsentiert dabei die relevanten Charakteristika der dort verdichteten Einzelverträge. Die Güte dieser Verdichtung wird über einen Abgleich der wesentlichen Zahlungsströme zwischen verdichtetem und unverdichtetem Bestand sichergestellt.

Die Projektion der künftigen Zahlungen des auf Modellpunkte verdichteten Bestandes erfolgt unter realistischen Annahmen. Dabei werden die vorhandenen Versicherungsverträge bis zu deren Ablauf bzw. einer maximalen Projektionsdauer von 60 Jahren abgewickelt. Nach 60 Projektionsjahren ist der vorhandene Bestand i.d.R. fast vollständig abgewickelt. Im Falle verbleibender Kapitalanlagen am Ende der Projektionsdauer wird der zugehörige Buchwert vollständig den versicherungstechnischen Rückstellungen zugeordnet, und die verbleibenden Bewertungsreserven gemäß den Überschussbeteiligungsquoten auf die Passivpositionen aufgeteilt. Diese Vereinfachung wird als angemessen erachtet, sofern am Projektionsende der Marktwert der verbleibenden Kapitalanlagen die gruppenweit vorgegebene Toleranzgrenze von 1% des Marktwerts der gesamten Kapitalanlagen zum Stichtag nicht überschreitet. Wird diese Toleranzgrenze nicht eingehalten, so sind weitere Analysen zur Angemessenheit der gewählten Zuordnung notwendig.

Zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II werden die künftigen Zahlungen unter Berücksichtigung von Managementregeln und dynamischem Versicherungsverhalten (siehe Abschnitt „Managementregeln und Versicherungsverhalten“) stochastisch mittels 1.000 marktkonsistenter Kapitalmarktszenarien projiziert. Die Passivpositionen ergeben sich dann als Mittelwert über die betrachteten Kapitalmarktszenarien. Dadurch wird sichergestellt, dass der Wert der in den Verträgen eingebetteten Optionen und Garantien in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten ist.

Die Annahmen zur Biometrie (Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität), zu den Kosten und dem Basisstorno bleiben auch in der stochastischen Projektion deterministisch.

Gemäß § 75 Absatz 3 VAG sind Versicherungsverpflichtungen in homogene Risikogruppen zu segmentieren. Daher erfolgt im neuen Unternehmensmodell eine Berechnung der Ein- und Auszahlungen zusätzlich auch auf Ebene der Geschäftsbereiche nach Solvency II.

Risikomarge

Die Risikomarge spiegelt Kapitalbindungskosten wider, die bei einer Bestandsübertragung dem aufnehmenden Versicherungsunternehmen dadurch entstehen, dass es für die verbleibende Restlaufzeit des übertragenen Bestandes zusätzliches Risikokapital vorhalten muss. Die Risikomarge entspricht damit den Kapitalkosten der unvermeidbaren Risiken. Einzubeziehen sind dabei Risiken, die weder am Kapitalmarkt abgesichert, noch durch andere strategische Entscheidungen ausgeschlossen werden können, i.A. versicherungstechnische und operationelle Risiken sowie Ausfallrisiken aus Rückversicherungsbeziehungen. Zur Ermittlung der Risikomarge wird in einer Run-Off-Betrachtung des Bestandes der Risikokapitalbedarf für die unvermeidbaren Risiken im Zeitverlauf bestimmt und mit einem fixen Kapitalkostensatz („Cost of

Capital“, CoC) von 6% multipliziert. Die Risikomarge entspricht dann dem risikofreien Barwert der im Zeitverlauf auf das benötigte Risikokapital anfallenden Kapitalkosten. Für die Ermittlung der Risikomarge erfolgt die Berechnung des Risikokapitals vereinfacht durch Fortschreibung der Risikokapitalien für die zugrunde liegenden Risiken anhand eines der Wesensart des jeweiligen Risikos entsprechenden Risikotreibers.

Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Gesellschaft wurden im Berichtszeitraum folgende methodischen Änderungen mit wesentlicher Auswirkung auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen durchgeführt:

- Reklassifizierung der Zuordnung von Cross-Term Effekten zu hedgebaren und nicht-hedgebaren Risiken zur Berechnung der Risikomarge.
- Verfeinerungen in der Modellierung der Rendite für Fondsgebundene Produkte sowie in der Abbildung von Unternehmensanleihen.
- Verfeinerung in der Abbildung der Zinszusatzreserve.
- Anpassung in der Modellierung von Fondsgebundenen Rentenversicherungen.
- Umstellung in der Methodik zur Behandlung von nicht im Unternehmensmodell abgebildeten Bilanzpositionen.

Im Berichtsjahr wurde die Inputdatenbereitstellung durch eine standardisierte Datenbanklösung erweitert. Dabei werden benötigte Inputdaten der Datenbank bereitgestellt, in einem automatisierten Prozess weiterverarbeitet und die benötigten Inputtabellen für das Berechnungsmodell erzeugt.

Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Berichtszeitraum

Zum 31. Dezember 2025 weist die COSMOS Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft die nachstehende Entwicklung ihrer versicherungstechnischen Rückstellungen (Gesamtangabe) unter Solvency II auf:

Lebens-/Krankenversicherung	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung in %
Bester Schätzwert	11.716.158	12.356.105	-5,18
Risikomarge	94.657	131.830	-28,20

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Gesellschaft sinken innerhalb des Berichtszeitraums moderat. Diese Entwicklung ist sowohl auf Veränderungen des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der Risikomarge zurückzuführen.

Der Rückgang des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen ist im Wesentlichen auf den regulären Bestandsabrieb infolge abgelaufener Versicherungsverträge sowie die höhere Diskontierung der versicherungstechnischen Zahlungsströme im Berichtszeitraum zurückzuführen, welche sich im Zusammenhang mit einem Zinsanstieg im Wiederanlagezeitraum und einer geringeren Zinsvolatilität rückstellungsmindernd auswirkt. Ergänzend wirkt die Aktualisierung der Annahmen zu dynamischen Versicherungsnehmeroptionen für das Stornoverhalten und die Kapitalwahloption auf Basis aktuell beobachteter Marktentwicklungen reduzierend.

Rückstellungserhöhend wirken dagegen die Anpassungen der Annahmen hinsichtlich zukünftiger Kapitalwahlquoten sowie Kosten. Darüber hinaus führt die aktualisierte Parametrisierung für die strategische

Assetallokation im Rahmen der Projektion, die nun risikoreichere Anleihen stärker berücksichtigt, zu einem weiteren Anstieg.

Die rückläufige Entwicklung der Risikomarge ist überwiegend geprägt von risikomindernden Effekten durch einen verringerten Risikokapitalbedarf für das Langlebigkeitsrisiko. Das Langlebigkeitsrisiko sinkt durch eine höhere Diskontierung der zugrundeliegenden Zahlungsströme infolge des Anstiegs der risikofreien Zinsen im Berichtszeitraum und einer geringeren Risikotragfähigkeit der Gesellschaft infolge des im Berichtsjahr beobachteten Bestandsabriebs. Die stärkere zinsbedingte Diskontierung resultiert insgesamt in einem Rückgang der Risikomarge, weiter gestützt durch die Fortschreibung der zugrundeliegenden Risikotreiber. Gegenläufig wirkt ein ansteigender Risikokapitalbedarf für das Stornorisiko und das operationelle Risiko. Das Massenstornorisiko stellt dabei das wesentliche Risiko im Stornorisiko der Gesellschaft im Berichtszeitraum dar. Weitere Erläuterungen zur Entwicklung der Risikomarge und der zugrunde liegenden Komponenten finden sich in Kapitel E.2.

Hauptannahmen

In diesem Abschnitt werden die Hauptannahmen für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen dargestellt. Dazu zählen neben den versicherungstechnischen Annahmen zur Biometrie und den Kosten, ökonomische Annahmen zur Zinskurve und den stochastischen Kapitalmarktszenarien sowie die Managementregeln und die Annahmen zum Versicherungsnehmerverhalten.

Versicherungstechnische Annahmen

Bei der Bestimmung der Sterblichkeitsannahmen werden zwei wesentliche Einflussfaktoren berücksichtigt: Die erwartete Entwicklung der Sterblichkeit über die Zeit (Sterblichkeitstrend) sowie Selektionsprozesse innerhalb wesentlicher Merkmale wie Geschlecht, Alter etc. (Selektionsfaktoren/Sterblichkeitsniveau). Die Sterblichkeitsannahmen werden insbesondere aufgrund ihrer starken Trendabhängigkeit auf Basis des Lee-Carter-Modells abgeleitet.

Im Bereich der Langlebigkeitsannahmen wird die DAV 2004 R 2. Ordnung Aggregat als Best-Estimate-Tafel verwendet. Für die Invalidisierungswahrscheinlichkeiten bzw. Reaktivierungswahrscheinlichkeiten wird die DAV 2021 I bzw. DAV 2021 RI angesetzt. Die Tafeln werden darüber hinaus mit unternehmensindividuellen Selektionsfaktoren skaliert. Diese Faktoren werden dabei aus historischen unternehmensindividuellen Bestandsdaten oder Pooldaten aus Rückversicherungspools abgeleitet.

Bei der Herleitung des besten Schätzwertes der Kosten werden zwei wesentliche Aspekte berücksichtigt: Zum einen werden die Abschluss- und Verwaltungskostensätze für die Modellierung in Einklang mit den in der Gewinn- und Verlustrechnung angefallenen Ist-Kosten sowie der Mittelfristplanung ermittelt. Zum anderen wird die Kostenentwicklung während der Projektionsdauer mittels realistischer Inflationsannahmen modelliert. Darüber hinaus werden Annahmen für Regulierungskosten, sonstige Aufwendungen und Kapitalanlagekosten hergeleitet und in der Projektion berücksichtigt.

Um die Wechselwirkungen zwischen zukünftigem Neugeschäft und Überschussbeteiligung (gemäß BaFin-Auslegungsentscheidung vom 4. Dezember 2015) abzubilden, wird der Beitrag des zum Stichtag vorhandenen Bestandes an der Finanzierung des zukünftigen Neugeschäfts ermittelt und entsprechend in der Projektion berücksichtigt. Die Höhe dieser Mittel wird dabei konsistent zur Unternehmensplanung bestimmt.

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden die zugrunde gelegten relevanten Annahmen durch die Gesellschaft regelmäßig überprüft und jährlich aktualisiert.

Zum 31. Dezember 2025 sind die wesentlichen Anpassungen:

- Verfeinerung der Best-Estimate-Annahmenherleitung für die Komponenten Sterblichkeit und Storno sowie Beitragsfreistellung und Kapitalwahl als Ergebnis des jährlichen Validierungszyklus in Bezug auf die Herleitung der versicherungstechnischen Best-Estimate-Annahmen.
- Einführung eines Selektionsfaktors zur Abbildung einer adäquaten Sterblichkeit für Renten in der Aufschubphase.
- Aktualisierung der Allokation von Provisionen.

Zinskurve

Für sämtliche Bewertungen im Kontext von Solvency II stellt EIOPA seit Jahresbeginn 2015 alle relevanten Zinsstrukturkurven mit zusätzlichen Informationen auf monatlicher Basis zur Verfügung. Hierbei wird zwischen der Basis-Zinsstrukturkurve und der maßgeblichen Zinsstrukturkurve unterschieden, wobei letztere die Kurve bezeichnet, welche zur Diskontierung der versicherungstechnischen Rückstellungen zu verwenden ist. Die für die Generali in Deutschland maßgebliche Zinsstrukturkurve beinhaltet eine sog. Volatilitätsanpassung in Höhe von 14 Basispunkten per Jahresende 2025 (Vj. 23 Basispunkte; siehe Abschnitt „Volatilitätsanpassung“). Die Risikomarge hingegen wird mit der Basiszinskurve ermittelt.

Wahl der Basiszinssätze und Kreditanpassung

Für jede Währung und Laufzeit werden seitens EIOPA die risikofreien Basiszinssätze hergeleitet, i.d.R. auf Basis von Swap-Zinssätzen, abzüglich einer Anpassung zur Berücksichtigung des in den Swap-Zinssätzen noch enthaltenen Kreditausfallrisikos, d.h. des im unbesicherten Interbankenmarkt enthaltenen Risikos. Die Kreditrisikoanpassung ist daher von der Bonität der Banken abhängig, die über Interbankengeschäfte die Basis für die variable Seite von Swap-Geschäften festlegen. EIOPA informiert monatlich über die Datenquelle der Swaps bzw. Staatsanleihen sowie über die Höhe der Kreditrisikoanpassung. Die für den Euro bei der Ermittlung der risikofreien Basiszinskurve verwendeten Swap-Sätze basieren auf sog. Swap Mid Rates (Mittelwert von Angebots- und Nachfrageswapsätzen) zum Tagesschlussstand an der Londoner Börse. Von diesen Marktdaten wird beim Euro eine Kreditanpassung in Höhe von 10 Basispunkten (Stand 2025 Ende wie Ende 2024) über alle Laufzeiten hinweg abgezogen, um eine kreditrisikofreie Basiszinskurve zu erhalten.

Last-Liquid-Point und Extrapolation

Für die Herleitung von Zinskurven stehen in der Praxis ab einer bestimmten Laufzeit keine ausreichenden Marktdaten mehr zur Verfügung bzw. gelten ab diesem Zeitpunkt als unverlässlich; für den Euro ist diese Laufzeit von EIOPA auf 20 Jahre (Last-Liquid-Point) festgesetzt. Für längere Laufzeiten ist eine Extrapolation der Zinskurve erforderlich, welche auf Basis von Terminzinssätzen mithilfe der sog. Smith-Wilson-Methode durchgeführt wird. Aufgrund unzureichender Marktdaten für langfristige Zinssätze muss der Zielwert für die Extrapolation aus wirtschaftlichen Erwägungen abgeleitet werden. Als Zielwert wird ein langfristiger Gleichgewichtszins (die sog. Ultimate Forward Rate, UFR) festgelegt, der dann innerhalb eines Zeitraums von 40 Jahren, d.h. nach einer Gesamtlaufzeit von 60 Jahren, mit einer Toleranz von +/- 1 Basispunkt zu erreichen ist. Bis einschließlich Jahresende 2017 berechnete sich dieser für den Euro als Summe aus der erwarteten Inflation und der erwarteten langfristigen Wachstumsrate für die Eurozone. Zum 01. Januar 2018 hat EIOPA die Methode zur Berechnung der UFR geändert, sodass sich diese für den Euro fortan als Summe der Inflationserwartung der europäischen Zentralbank und der erwarteten Realverzinsung ergibt. Letztere wird dabei jährlich als arithmetisches Mittel der seit 1961 beobachteten Realzinsen ermittelt. Zur Sicherstellung eines gleitenden Übergangs soll dieser Wert mittels einer jährlichen Erhöhung oder Reduktion um 15 Basispunkte erreicht werden. Ergibt sich aus der Berechnung eine geringere Anpassung als diese 15

Basispunkte, bleibt die UFR im aktuellen Jahr unverändert. Daraus ergibt sich für das Jahresende 2025 eine UFR für den Euro in Höhe von 3,30% (Vj. 3,30%).

Volatilitätsanpassung

Die Volatilitätsanpassung wurde von der europäischen Aufsicht als Bestandteil des Maßnahmenpakets zur Bewertung langfristiger Garantien eingeführt.

Motivation für die Anwendung einer solchen Anpassung war die Feststellung, dass Unternehmen, die Versicherungsprodukte mit langfristigen Garantien anbieten (typischerweise Lebens- und Krankenversicherer), nur in eingeschränktem Maße den Wertschwankungen ihrer Kapitalanlagen ausgesetzt sind. Damit können sie diese in Kauf nehmen und müssen Verluste somit nicht realisieren. Hierbei wird unterstellt, dass der zusätzliche Zinsaufschlag auf die Zinskurve in Form der Volatilitätsanpassung von der Gesellschaft in ihrem Kapitalanlageportfolio auch tatsächlich risikofrei erwirtschaftet werden kann.

Konzeptionell entspricht die Volatilitätsanpassung dem Anteil des Spreads von Anleihen über dem risikofreien Zins, der nicht auf eine realistische Bewertung des Risikos dieser Anleihen (insbesondere des Kreditrisikos, zurückzuführen ist, und beschreibt damit eine Marktüberreibung. Die Höhe der Volatilitätsanpassung bestimmt sich auf der Grundlage der Differenz zwischen dem risikofreien Zinssatz gemäß Solvency II und der Rendite eines Referenz-Portfolios (währungs- und länderspezifisch) von Vermögenswerten von EIOPA. Diese Differenz wird um den Spread-Anteil gekürzt, der dem Ausfall- und Downgrading-Risiko entspricht (Risikoberichtigung). Die Volatilitätsanpassung beträgt 65% dieser risikoberichtigten Differenz. Die Anwendung der Volatilitätsanpassung führt zu einer Parallelverschiebung im liquiden Teil der maßgeblichen risikolosen Zinskurve. Zum Jahresende 2025 erreicht die Euro-weite Volatilitätsanpassung eine Höhe von 14 Basispunkten (Vj. 23 Basispunkte).

Die Anwendung der Volatilitätsanpassung in den Berechnungen zur ökonomischen Bilanz muss von der jeweiligen Aufsicht genehmigt werden. Die Generali in Deutschland hat diese Genehmigung für alle Gesellschaften in 2015 erhalten und bezieht die Volatilitätsanpassung in die Solvency-II-Berechnungen ein.

Nach § 40 Absatz 3 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) ist bei Anwendung der Volatilitätsanpassung eine Quantifizierung der Auswirkungen gefordert, die eine Änderung der Volatilitätsanpassung auf null auf die Finanzlage des Unternehmens haben würde. Die Auswirkung dieser Änderung auf den Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen der Gesellschaft wird in Abschnitt D.2.4. erörtert.

Die Auswirkungen der Nichtberücksichtigung der Volatilitätsanpassung auf die Solvenzkapitalanforderung und die anrechenbaren Eigenmittel des Unternehmens findet sich in Kapitel E.2.

Darüber hinaus nutzt die Gesellschaft bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum Jahresende 2025 keine der Übergangsvorschriften nach §§ 352 f VAG (sog. Transitionals).

Stochastische Kapitalmarktszenarien

Die Kapitalmarktszenarien für die stochastische Projektion werden mittels eines sog. Szenariengenerators (Economic Scenario Generators, ESG) eines externen Anbieters erzeugt. Die COSMOS Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft verwendet dabei eine Parametrisierung, die im Einklang mit der Gruppenvorgabe der Assicurazioni Generali steht. Die Angemessenheit der Szenarien für die ökonomischen Bewertungen der Generali in Deutschland wird zentral durch das Risikomanagement und die Versicherungsmathematische Funktion überprüft. Dies umfasst insb. die folgenden Kontrollen:

- Test der Risikoneutralität aller modellierten Anlageklassen;

- Überprüfung der marktkonsistenten Kalibrierung, insbesondere Konsistenz zwischen den Preisen für Zero Coupon Bonds und den projizierten Deflatoren, sowie Konsistenz impliziter Volatilitäten mit den vorgegebenen Marktzielen;
- Analyse statistischer Kennzahlen der realisierten Verteilungen von ökonomischen Schlüsselindikatoren, insb. Extremwertanalyse.

Managementregeln und Versicherungsnehmerverhalten

Managementregeln sind die Algorithmen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt der Projektion in Abhängigkeit von der Situation am Kapitalmarkt und der finanziellen Situation des Unternehmens unter Berücksichtigung aktueller und historischer Daten die Entscheidungen für die jeweils nachfolgende Projektionsperiode festlegen.

Die im Modell berücksichtigten Managementregeln (future management actions, FMA) betreffen folgende Themen:

- Kapitalanlagestruktur;
- Austarieren von Aktionärs- und Versicherungnehmererwartung an die Rendite, Versicherungnehmererwartung und dem gewünschten Verlauf der freien RfB in einem mehrstufigen Korridor;
- Notstandsmanagement.

Die im Modell verwendeten Managementregeln und deren Parametrisierung werden regelmäßig überprüft und jährlich durch den Vorstand der Gesellschaft verabschiedet (FMA Plan).

Gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum gab es keine methodischen Änderungen hinsichtlich der Berücksichtigung der Managementregeln. Im Rahmen der jährlichen Überarbeitung wurde die Parametrisierung der Managementregeln geprüft und die Parameter zur besseren Abbildung der Realität aktualisiert.

Da das dynamische Versicherungsnehmerverhalten das Handeln der Versicherungsnehmer und nicht des Managements beschreibt, fällt dieses zwar nicht unter future management actions (FMA), gehört aber trotzdem zu den zentralen Algorithmen des Modells. Als dynamisches Versicherungsnehmerverhalten (nicht Teil des FMA Plans) ist Folgendes berücksichtigt:

- Rückkauf (Storno) mit oder ohne Zahlung eines Rückkaufswertes;
- Beitragsfreistellung (außer für Risiko- und Invaliditätsversicherungen);
- Kapitalabfindung für Rentenversicherungen.

Dabei wird das entsprechende historische Versicherungsnehmerverhalten zugrunde gelegt, aber durch dynamisch getroffene Annahmen modifiziert. Auslöser für das dynamische Versicherungsnehmerverhalten ist in jedem Projektionsschritt die Diskrepanz zwischen der Erwartung des Versicherungsnehmers und der zuvor getroffenen Managemententscheidung:

- für konventionelle Versicherungen die Differenz zwischen gewährter und der an der Rendite einer risikoarmen Investition am Kapitalmarkt orientierten erwarteten Gesamtverzinsung;
- für fondsgebundene Versicherungen der Quotient Fondsguthaben (aktuell) / Fondsguthaben (Vorjahr);
- für Risiko oder Invaliditätsversicherungen der Anstieg des Nettobeitrags (nach Beitragsreduktion durch Überschussbeteiligung).

Diese Abweichungen von der Erwartung der Versicherungsnehmer werden in Faktoren übersetzt, die auf die jeweiligen historischen Storno-, Beitragsfreistellungs- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten angewendet

werden. Die Parametrisierung des dynamischen Versicherungsnehmerverhaltens erfolgt auf der Basis von Experteneinschätzungen durch die Gesellschaft. Die entsprechenden Einschätzungen der Parameter werden begründet und dokumentiert.

Gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum gab es keine methodischen Änderungen hinsichtlich der Berücksichtigung des Versicherungsnehmerverhaltens. Darüber hinaus gab es bei der Parametrisierung der Stornoabbildung im Vergleich zum Vorjahr Adjustierungen, die das Versicherungsnehmerverhalten im aktuellen Kapitalmarktumfeld reflektieren.

D.2.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die handelsrechtlichen Werte

Beitragsüberträge

Die Beitragsüberträge werden für den gesamten Bestand an selbst abgeschlossenen Versicherungen einzeln unter Berücksichtigung der genauen Beitragsfälligkeiten ermittelt. Ausgewiesen wird der Teil der im Geschäftsjahr fälligen Beiträge, der den Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellt. Bei der Ermittlung der übertragungsfähigen Beitragsteile werden die steuerlichen Bestimmungen beachtet.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft werden die Anteile der Rückversicherer an den Beitragsüberträgen gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Deckungsrückstellung

Die Berechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellung sind auf den folgenden Seiten tabellarisch dargestellt.

Die Deckungsrückstellung wird für jede Versicherung einzeln unter Berücksichtigung des genauen Beginnstermins nach versicherungsmathematischen Grundsätzen prospektiv ermittelt. Ausnahmen bilden die Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, und die monatlich kalkulierten Rentenversicherungen. Deren Berechnung erfolgte nach der retrospektiven Methode. Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, werden in Anteilheiten zu Zeitwerten geführt. Sofern in diesen Versicherungen garantierte Leistungen für den Erlebensfall enthalten sind, werden die hierauf entfallende Deckungsrückstellung prospektiv ermittelt.

Für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG sind diese Grundsätze gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geschäftsplanmäßig festgelegt. Für den Neubestand wird die Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB i.V.m. § 25 RechVersV sowie der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet. Die Deckungsrückstellung beinhaltet die Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten und beitragsfreie Versicherungen. Die Verwaltungskosten für beitragspflichtige Zeiten werden implizit berücksichtigt. Die Deckungsrückstellung für bereits zugeteilte Überschussanteile wird wie für beitragsfreie Versicherungen ermittelt.

Die Deckungsrückstellung beinhaltet eine zusätzliche Rückstellung für Rentenversicherungen gemäß der DAV-Richtlinie vom 14. September 2005 „Überschussbeteiligung und Reservierung von Rentenversicherungen des Bestandes“. Danach wurden die Deckungsrückstellungen der Rentenprodukte auf die Tafel DAV R-B20 aufgefüllt. Für Rentenversicherungen des Altbestandes wurde das Verfahren von der BaFin zuletzt mit Schreiben vom 22. August 2024 genehmigt.

Für den Bestand an Berufsunfähigkeitsversicherungen, welche nicht nach den Rechnungsgrundlagen gemäß dem DAV-Hinweis „DAV 2021 I: Biometrische Rechnungsgrundlagen für Berufsunfähigkeitsversicherungen“ vom 26. Januar 2022 reserviert sind, ergibt sich aus den einzelvertraglich vorgenommenen Kontrollrechnungen kein zusätzlicher Reservierungsbedarf zur Anpassung an diese Rechnungsgrundlagen.

Bei der Bildung der Deckungsrückstellung werden gegenüber den Versicherten eingegangene Zinssatzverpflichtungen nach § 341f Abs. 2 HGB und § 5 Abs. 3 und Abs. 4 DeckRV berücksichtigt (sogenannte Zinszusatzreserven). Das Bundesfinanzministerium hat am 10. Oktober 2018 mit der Dritten Verordnung zur Änderung von Verordnungen nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz die Vorgaben für die Berechnung der Zinszusatzreserve (ZZR) geändert. Die Änderung betrifft die Bestimmung des Referenzzinses, der der Bemessung der Zinszusatzreserve dient (sog. "Korridormethode"). Der maßgebliche Referenzzins unter Anwendung der Korridormethode liegt zum 31. Dezember 2025 bei 1,57%. Dementsprechend wird bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung für Versicherungen mit einem höheren Rechnungszins für die nächsten fünfzehn Jahre dieser Referenzzins zu Grunde gelegt.

Für die Zinszusatzreserve ergibt sich zum 31. Dezember 2025 eine Reduzierung in Höhe von -19.316 Tsd. € (Vj. -28.798 Tsd. €). Davon entfallen -17.204 Tsd. € (Vj. -25.883 Tsd. €) auf den Neubestand und -2.112 Tsd. € (Vj. -2.914 Tsd. €) auf den Altbestand. Die Zinszusatzreserve erreicht demzufolge per 31. Dezember 2025 eine Höhe von 1.024.348 Tsd. € (Vj. 1.043.664 Tsd. €). Davon entfallen 1.011.378 Tsd. € (Vj. 1.028.583 Tsd. €) auf den Neubestand und 12.970 Tsd. € (Vj. 15.081 Tsd. €) auf den Altbestand.

Die Ermittlung erfolgt wie im Vorjahr unter Ansatz realitätsnaher biometrischer Rechnungsgrundlagen und vorsichtiger Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten.

Noch nicht getilgte, rechnungsmäßig gedeckte Abschlussaufwendungen werden, soweit die Deckungsrückstellung gezillmert wird, unter den noch nicht fälligen Ansprüchen an Versicherungsnehmer ausgewiesen. Diese werden für Versicherungen des Altbestands in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen der geschäftsplanmäßigen Deckungsrückstellung und der uneingeschränkt gezillmerten Deckungsrückstellung aktiviert. Für den Neubestand werden die Forderungen an Versicherungsnehmer auf Ersatz einmaliger Abschlussaufwendungen in dem Umfang aktiviert, wie sie die geleisteten, einmaligen Abschlusskosten in Höhe des Zillmersatzes nicht überstiegen und noch nicht aus den bereits gezahlten Beiträgen getilgt sind.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft werden die Anteile der Rückversicherer an der Deckungsrückstellung gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Berechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellung

Tarifbezeichnung	Rechnungszins	Ausscheideordnung	Zillmersatz ‰	Bezugsgröße	Anteil an der Deckungsrückstellung
Einzelkapitalversicherung	0,90 %	mod. DAV 2008T	5	Beitragssumme	0,00 %
	1,25 %	mod. DAV 2008T	5	Beitragssumme	0,02 %
	1,75 % ^{a)}	DAV 94T mod. und mod. DAV 2008T	5	Beitragssumme	0,10 %
	2,25 % ^{a)}	DAV 94 T mod.	5	Beitragssumme	0,26 %
	2,75 % ^{a)}	DAV 94 T mod.	5	Beitragssumme	1,43 %

Tarifbezeichnung	Rechnungs- zins	Ausscheideordnung	Zillmersatz %	Bezugsgröße	Anteil an der De- ckungsrückstellung
	3,25 % ^{b)}	DAV 94 T mod.	5	Beitragssumme	0,97 %
	4,00 % ^{b)}	DAV 94 T mod.	3 / 10 / 15	Beitragssumme	3,04 %
	4,00 % ^{b)}	DAV 94 T mod.	5	Versicherungssumme	2,27 %
	3,50 % ^{b)}	1986 M/F	5	Versicherungssumme	0,56 %
	3,00 % ^{b)}	1960/62 M	5 / 35	Versicherungssumme	0,10 %
	3,00% / 3,50%	1924/26 M	35	Versicherungssumme	0,04 %
Vermögensbildungsversiche- rung	3,50 % ^{b)}	1986 M/F	5	Versicherungssumme	0,00 %
Risikoversicherung	0,25 %	BG-abh. DAV 2008T	25	Beitragssumme	0,33 %
	0,50 %	mod. DAV 2008T und BG-abh. DAV 2008T und BG-abh. 94,09% DAV 2008T	25	Beitragssumme	1,56 %
	1,00 %	DAV 2008 T getrennte Raucher/NR-Tafeln	25	Beitragssumme	0,00 %
	1,75 % ^{b)}	DAV 94T mod. und mod. DAV 2008T	30 / 40	Beitragssumme	0,80 %
	2,25 % ^{b)}	DAV 94 T mod.	40	Beitragssumme	1,33 %
	2,75 % ^{b)}	DAV 94 T mod.	40	Beitragssumme	0,43 %
	3,25 % ^{b)}	DAV 94 T mod.	40	Beitragssumme	0,26 %
	4,00 % ^{b)}	DAV 94 T mod.	40	Beitragssumme	0,12 %
	4,00 % ^{b)}	DAV 94T und DAV 94T mod.	15	Versicherungssumme	0,05 %
	3,50 % ^{b)}	1986 M/F	0 - 15	Versicherungssumme	0,00 %
	3,00 % ^{b)}	1960/62 M und 1967 F	5	Versicherungssumme	0,00 %
Rentenversicherung	0,00 %	DAV 2004 R	0		4,72 %
	0,25 %	DAV 2004 R	0		0,34 %
	0,50 %	DAV 2004 R	0		8,87 %
	0,60 %	DAV 2004 R	0		0,15 %
	0,75 %	DAV 2004 R	0		0,00 %
	0,90 %	DAV 2004 R	0 / 15 / 18	Beitragssumme	0,95 %
	1,00 %	DAV 2004 R	0		0,04 %
	1,25 %	DAV 2004 R	0 / 15 / 18	Beitragssumme	1,10 %
	1,75 % ^{b)}	DAV 2004 R	0 / 15 / 18	Beitragssumme	6,36 %
	2,25 % ^{b)}	DAV 2004 R	0 / 15 / 18	Beitragssumme	15,23 %
	2,75 % ^{b)}	DAV 2004 R + DAV 2004 R B20	0 / 5 / 8	Beitragssumme	16,39 %
	3,25 % ^{b)}	DAV 2004 R B20	0 / 5	Beitragssumme	5,94 %
	4,00 % ^{b)}	DAV 2004 R B20	3 / 5 / 10 / 15	Beitragssumme	3,88 %
	4,00 % ^{b)}	DAV 2004 R B20	70 - 120	Jahresrente	1,47 %
	3,50 % ^{b)}	DAV 2004 R B20	70 - 120	Jahresrente	0,46 %
Fondsgebundene Kapital und Rentenversicherung	0,00 %	DAV 2004 R	0		0,17 %
	0,90 %	DAV 2004 R	0		0,02 %

Tarifbezeichnung	Rechnungs- zins	Ausscheideordnung	Zillmersatz %	Bezugsgröße	Anteil an der De- ckungsrückstellung
	1,25 %	DAV 2004 R	0		0,13 %
	1,75 % ^{bi}	DAV 2004 R	0		0,10 %
	2,25 % ^{bi}	DAV 2004 R	0 / 5 / 10	Beitragssumme	2,03 %
	2,75 % ^{bi}	DAV 94T mod. und DAV 2004 R und DAV 2004 R B20	0 / 5	Beitragssumme	5,57 %
	3,25 % ^{bi}	DAV 94T mod. und DAV 2004 R B20	0 / 5	Beitragssumme	2,88 %
	4,00 % ^{bi}	DAV 94T mod. und DAV 2004 R B20	5 / 10	Beitragssumme	0,18 %
Kollektivversicherung	3,00 %	1960/62 M	20	Versicherungssumme	0,00 %
	0,25 %	PSV 2004 R	0		0,04 %
	0,90 %	PSV 2004 R	0		0,08 %
	1,00 %	PSV 2004 R	0		0,01 %
	1,25 %	PSV 2004 R	0		0,02 %
	1,75 % ^{bi}	PSV 2004 R	0		0,03 %
	2,25 % ^{bi}	PSV 2004 R	0		0,04 %
	2,75 % ^{bi}	PSV 2000 R u. PSV 2004 R	0		0,01 %
	3,25 % ^{bi}	PSV 2000 R	0		0,01 %
	4,00 % ^{bi}	PSV 1996 R	0		0,01 %
Selbständige Berufsunfähig- keitsversicherung	0,25 %	Cosmos-eigene Invalidi- sierungstafel und mod. DAV 2008T und DAV2021TI	25	Beitragssumme	0,01 %
	1,00 %	DAV2021TI	25	Beitragssumme	0,00 %
BU-Zusatzversicherung	0,50 %	DAV 98E u. mod. DAV 97I u. mod. DAV 2008T	25	Beitragssumme	0,20 %
	1,25 %	DAV 98E u. mod. DAV 97I u. mod. DAV 2008T	25	Beitragssumme	0,00 %
	1,75 % ^{bi}	DAV 97I u. DAV 94T u. DAV 98E u. mod. DAV 97I u. mod. DAV 2008T	30 / 40	Beitragssumme	0,36 %
	2,25 % ^{bi}	DAV 97 I u. DAV 94T	40	Beitragssumme	1,16 %
	2,75 % ^{bi}	DAV 97 I u. DAV 94T	40	Beitragssumme	0,66 %
	3,25 % ^{bi}	DAV 97 I u. DAV 94T	40	Beitragssumme	0,47 %
	4,00 % ^{bi}	DAV 97 I u. DAV 94T	40	Beitragssumme	0,18 %
	3,50 % ^{bi}	VT90 M/F u. DAV 94T	20 ^{ai}	Versicherungssumme	0,00 %
	3,50 % ^{bi}	1986 M/F u. USA 35/39	0		0,00 %
	3,00 % ^{bi}	1960/62M u. USA 35/39	0		0,00 %
Kapitalisierungsgeschäfte	0,10 %	-	0		6,06 %
übrige					0,00 %

^{ai} Reduzierungen in Abhängigkeit von der Versicherungsdauer

^{bi} Nach § 341f Abs. 2 HGB i. V. m. § 5 Abs. 3 und Abs. 4 DeckRV wurde ein aktueller Referenzzinssatz von 1,57 % zugrunde gelegt.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Schäden, Abläufe, Renten und Rückkäufe) wird unter Beachtung des § 341g HGB sowie des § 26 RechVersV ermittelt und für jeden bis zum Abschlussstichtag eingetretenen, der Gesellschaft bis zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung bekannt gewordenen Fall einzeln entsprechend der erwarteten Leistung gebildet. Für bis zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung noch nicht bekannte Schäden des Geschäftsjahres wird eine pauschale Spätschadenrückstellung gebildet.

Die in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthaltene Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wird unter Beachtung steuerlicher Vorschriften ermittelt.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft werden die Anteile der Rückversicherer an der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Fonds für die Schlussüberschussanteile innerhalb der Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Der Fonds für die Schlussüberschussanteile innerhalb der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wird für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG nach dem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten Geschäftsplan berechnet.

Der Zinssatz beträgt 7,5%.

Für den Neubestand wird der Fonds für die Schlussüberschussanteile so berechnet, dass sich für jede Versicherung der Teil des zu ihrem regulären Fälligkeitszeitpunkt (Ablauf der Versicherung oder Rentenbeginn bei aufgeschobenen Rentenversicherungen) vorgesehenen Schlussüberschussanteils ergibt, der dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer zu der gesamten Versicherungsdauer oder der gesamten Aufschubzeit für Rentenversicherungen entspricht, abgezinst mit einem je Abrechnungsverband bzw. Bestandsgruppe festgelegten Zinssatz.

Für den Neubestand wird für Tarife bis März 1998 ein Zinssatz von 1,3% zugrunde gelegt. Für Tarife mit Beginn ab April 1998 wird in Abhängigkeit des Endalters der versicherten Person (= Eintrittsalter plus Versicherungsdauer des Vertrags) ein Zinssatz von 2,1%, bei Endaltern bis einschließlich 60 Jahren, und ansonsten von 1,3% angesetzt. Die Diskontsätze werden entsprechend § 28 der RechVersV unter Berücksichtigung angemessener Zuschläge angesetzt.

Überleitung des handelsrechtlichen auf den ökonomischen Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen

Eine Überleitung des handelsrechtlichen auf den ökonomischen Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen der COSMOS Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft aus Abschnitt D.2.1 ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Überleitung versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €

	2025
Handelsrechtlicher Wert der vt. Rückstellungen (Nettobetrag)	14.944.597
Überschussfonds	0
Zukünftige Überschussbeteiligung	1.966.724
Marktkonsistente ökonomische Annahmen, Best Estimate Annahmen und Vertragsgrenzen	-5.217.753
Umbewertung Rückversicherungsanteil	33.907
Risikomarge	94.657
Ökonomischer Wert der vt. Rückstellungen (Nettobetrag)	11.822.134

Der ökonomische Wert der ungebundenen RfB, der sogenannte Überschussfonds, ist unter Solvency II nicht in den versicherungstechnischen Rückstellungen auszuweisen. Da bei der Gesellschaft, die für das Folgejahr deklarierte Direktgutschrift die ungebundene RfB übersteigt, ist der Überschussfonds Null.

Weiterhin führt die Diskontierung mit einer marktnahen Zinskurve gemäß Solvency II an Stelle der Diskontierung auf Basis des Rechnungszinses in der handelsrechtlichen Bewertung im Zusammenspiel mit der Berücksichtigung von Vertragsgrenzen und Best-Estimate-Annahmen gemäß Solvency II anstatt vorsichtiger Annahmen in der handelsrechtlichen Bewertung zu einem Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellungen. Dabei führen insbesondere die Berücksichtigung der Wechselwirkung zwischen Neugeschäft und Überschussbeteiligung des Bestandes sowie die Anwendung von Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten, welche in der handelsrechtlichen Sicht nicht berücksichtigt werden dürfen, zu einer deutlichen Reduktion der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Das Einbeziehen der Verpflichtungen aus zukünftiger Überschussbeteiligung, des Bewertungsunterschieds in den jeweiligen Rückversicherungsanteilen sowie der Risikomarge bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II wirken entsprechend erhöhend.

D.2.4 Grad der Unsicherheit, der mit dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen verbunden ist

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist mit einer gewissen Unsicherheit verbunden, da die oben aufgeführten Annahmen (insb. Zinsannahmen, biometrische Annahmen, Kostenannahmen, Versicherungsverhalten und Managementregeln) entweder auf Basis aktueller Marktdaten bzw. historischer Beobachtungen hergeleitet werden oder auf Expertenschätzungen beruhen. Deren tatsächliches Eintreten ist jedoch von zukünftigen Ereignissen (z.B. gesetzgeberischen Entscheidungen) abhängig. Im Rahmen von internen und externen Überprüfungen werden sämtliche Annahmen auf ihre Angemessenheit untersucht, sodass die naturgemäß bestehenden Unsicherheiten in den getroffenen Annahmen als kontrollierbar eingestuft werden können und der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen adäquat abgebildet ist. Darüber hinaus werden Sensitivitätsberechnungen zur Zinskurve, zu den Vermögenswerten, zur Versicherungstechnik, zu den Managementregeln, zur Wechselwirkung zwischen Überschussbeteiligung und Neugeschäft und dem dynamischen Versicherungsverhalten (sofern existent) auf den besten Schätzwert durchgeführt und analysiert.

Sensitivitäten zur Zinskurve

Eine Verschiebung der risikofreien Zinssätze zeigt, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen aufgrund der vorhandenen Garantieprodukte im Bestand der COSMOS Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft zinssensitiv reagieren. Darüber hinaus führt eine Reduktion der UFR um 15 Basispunkte zu geringeren Zinssätzen für die Laufzeiten ab dem Jahr 20 und somit zu einer Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Eine Nichtberücksichtigung der Volatilitätsanpassung im Rahmen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erhöht den besten Schätzwert der Verpflichtung um 36.184 Tsd. € (Vj. 92.180 Tsd. €) auf 11.752.342 Tsd. € (Vj. 12.448.285 Tsd. €) aufgrund des Zinsrückgangs und des daraus resultierenden geringeren Diskontierungseffekts. In gleichem Maße führt eine Erhöhung der Volatilitätsanpassung (hier um +10 Basispunkte) in Verbindung mit somit höheren Diskontierungseffekten zu einer entsprechenden Reduktion.

Sensitivitäten zu den Vermögenswerten

Eine Erhöhung der Vermögenswerte führt im Allgemeinen zu einem Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen, da in diesem Fall sowohl das Fondsvolumen der fondsgebundenen Produkte zu Beginn der Projektion steigt und den garantierten Teil des besten Schätzwertes erhöht als auch in der Projektion höhere Überschüsse gewährt werden, die gemäß Solvency II Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen sind. Dementsprechend induziert eine Verringerung der Vermögenswerte einen Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Erhöhung der Spreads für Corporate Bonds reduziert den Marktwert der entsprechenden Kapitalanlagen und führt analog zu den anderen Vermögenswerten zu einer Reduktion der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Sensitivitäten zur Versicherungstechnik

Die Ergebnisse der Sensitivitätsberechnungen zur Versicherungstechnik zeigen, dass mögliche Unsicherheiten im Zusammenhang mit den Annahmen zur Biometrie (Sterblichkeit, Storno, Invalidität), Kosten und Beitragsfreistellung den besten Schätzwert der Verpflichtungen nur lediglich geringfügig beeinflussen.

Sensitivitäten zu den Managementregeln

Im Rahmen der Sensitivitätsberechnungen zu den Managementregeln wurden u.a. eine Verlängerung und Verkürzung des Wiederanlagehorizontes und dessen Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Ergebnisse untersucht. Dabei führt beispielsweise eine entsprechende Verlängerung um ein Jahr in den Ergebnissen der Projektion insgesamt zu einem leichten Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen, der im Wesentlichen aus zwei gegenläufigen Effekten entsteht. Zum einen erhöht die geänderte Kapitalanlagestrategie die Duration der Aktivseite, was einen Rückgang des Zeitwerts der in den Versicherungsverträgen enthaltenen Optionen und Garantien impliziert, zum anderen erhöht der insgesamt erhöhte laufende Kapitalertrag aus der Investition in längerfristige Zinstitel die zukünftige Überschussbeteiligung. Die Erhöhung der zukünftigen Überschussbeteiligung bei der Gesellschaft überkompensiert dabei den Rückgang des Zeitwerts der Optionen und Garantien leicht und erhöht somit die versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Ergebnisse der Sensitivitätsberechnungen zur Nichtberücksichtigung einer Anpassung der Ziel-Aktienquote nach Realisierung stiller Reserven sowie zur Erhöhung der langfristigen Ziel-Aktienquote um 2%-Punkte zeigen eine Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die Tatsache zurückzuführen, dass die mit dem höheren Aktienanteil einhergehenden höheren Verluste auf schlechten Kapitalmarktpfaden vom Aktionär getragen werden, während auf guten Kapitalmarktpfaden der höhere Aktienanteil zu höheren Kapitalerträgen und somit zu einem Anstieg der zukünftigen Überschussbeteiligung führt, der den Versicherungsnehmern zugutekommt.

Nach § 140 Abs. 1 VAG kann die Gesellschaft im Falle eines drohenden Notstandes mit Zustimmung der BaFin Mittel aus dem Teil der RfB, der nicht auf bereits festgelegte Überschussanteile entfällt, zur Deckung von Verlusten verwenden. Ein Ausbleiben solcher RfB-Entnahmen im Falle eines Notstands gemäß § 140 VAG sowie das Ausbleiben einer Kürzung der Direktgutschrift führen ebenfalls zu einer Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen, da in diesem Szenario die Mittel aus der freien RfB weiterhin leistungserhöhend den Versicherungsnehmern zugutekommen und die Abwendung des Notstands allein durch den Aktionär getragen wird.

Sensitivitäten zur Wechselwirkung zwischen Überschussbeteiligung und Neugeschäft:

Ein Rückgang der Abschlusskostenaufwendungen für das zukünftige Neugeschäft um 50% verringert die zugehörigen überrechnungsmäßigen Abschlusskosten, die das Kostenergebnis des Bestandes entlasten. Folglich können den Versicherungsnehmern des Bestandes auf diese Weise insgesamt höhere Überschüsse gewährt werden, die die versicherungstechnischen Rückstellungen erhöhen. Analog bewirkt ein Anstieg der Abschlusskostenaufwendungen für das Neugeschäft um 50% einen Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Höhe der Auswirkung auf die versicherungstechnischen Rückstellungen spiegelt sich im Wesentlichen in der Änderung des Effektes aus der Berücksichtigung der Wechselwirkung zwischen zukünftiger Überschussbeteiligung und Neugeschäft wider.

Sensitivitäten zum Verhalten der Versicherungsnehmer

Im Allgemeinen wird durch das Ausschalten des dynamischen Versicherungsverhaltens im Unternehmensmodell den Versicherungsnehmern der Gesellschaft die Option entzogen, auf für sie nachteilige Vertragsverläufe bedingt durch Veränderungen des ökonomischen Umfelds mit zeitweiser oder dauerhafter Vertragsunterbrechung zu reagieren. In dieser Sensitivitätsberechnung wird daher der Zeitwert der in den Verträgen eingebetteten Optionen nicht berücksichtigt und führt somit zum Stichtag zu einer Reduktion der versicherungstechnischen Rückstellungen.

D.2.5 Rückversicherungsverträge und Zweckgesellschaften

Rückversicherer der Gesellschaft ist ausschließlich die Generali Deutschland AG, wobei ein Teil des übernommenen Geschäfts retrozediert wird, u.a. an die Assicurazioni Generali S.p.A.

Bis auf wenige Ausnahmen handelt es sich um proportionale Rückversicherung (Summenexzedenten, Quoten), wobei die Rückversicherung ausschließlich obligatorisch bzw. in wenigen Fällen fakultativ obligatorisch (also nicht rein fakultativ) ist. Diese proportionalen Rückversicherungen werden ergänzt durch wenige konzerninterne nichtproportionale Rückversicherungen (Stop Loss und Kumul Excess of Loss).

Die Langfristigkeit des Lebensversicherungsgeschäfts vererbt sich bis in die Rückversicherung hinein, so dass die Rückversicherungsstrukturen in der Lebensrückversicherung in der Regel langfristig sehr stabil sind und sich von Jahr zu Jahr nur leicht verändern.

Rückversicherung bezieht sich je nach Rückversicherungsvertrag auf alle Arten von Lebensversicherungen einschließlich Zusatzversicherungen.

Rückversicherungen unter Einbindung von sogenannten Special Purpose Vehicles (Zweckgesellschaft(en)) bestehen nicht.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht über die wesentlichen sonstigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft, die dann nachfolgend erläutert werden.

Rückstellungen und Verbindlichkeiten in Tsd. €

	Ökonomischer Wert		Handelsrechtlicher Wert	
	2025	2024	2025	2024
Versicherungstechnische Rückstellungen*	11.810.816	12.487.935	14.967.187	15.160.669
Eventualverbindlichkeiten	90	133	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	5.408	27.449	5.725	27.766
Rentenzahlungsverpflichtungen	13.987	14.701	17.404	17.586
Depotverbindlichkeiten	14.415	16.671	19.129	21.193
Latente Steuerschulden	78.764	67.229	0	0
Derivate	16.563	11.539	13.504	11.539
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	5.683	8.721	5.683	8.721
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	9.494	9.747	9.494	9.747
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	112.937	104.582	112.937	104.582
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	120	102	170	179
Verbindlichkeiten insgesamt	12.068.276	12.748.810	15.151.233	15.361.982
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	786.435	720.958	198.001	198.001

*Siehe Abschnitt D.2 für weitere Informationen

D.3.1 Grundsätzliche Prinzipien der Bewertung

Die Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten folgt den allgemeinen Prinzipien der Bewertung, die in der Einleitung zu Abschnitt D dargestellt sind.

D.3.2 Erläuterung wesentlicher Verbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen, die nach dem 31. Dezember 2009 passiviert wurden, erfolgt handelsrechtlich mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag, der zukünftig erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Dieser wird als eine angemessene Näherung des ökonomischen Wertes erachtet. Beträgt die Restlaufzeit einer Rückstellung mehr als ein Jahr, wird eine Abzinsung mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre vorgenommen. Die Abzinsungszinssätze werden von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und bekannt gegeben. Die Erfassung der Rückstellung erfolgt dann mit dem abgezinsten Betrag.

Der Rückgang der ökonomischen Werte gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus sonstigen Verpflichtungen.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Für die Bilanzierung der Pensionsverpflichtungen werden in der Solvabilitätsübersicht die Vorschriften des IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ angewendet. Demnach werden Rückstellungen für leistungsorientierte Zusagen des Arbeitgebers nach der jeweiligen Versorgungsordnung des Unternehmens passiviert. In der Handelsbilanz werden Pensionsrückstellungen für unmittelbare Pensionszusagen des Arbeitgebers gebildet.

Für mittelbare Pensionsverpflichtungen werden in der Handelsbilanz grundsätzlich keine Rückstellungen ausgewiesen. Einige dieser mittelbaren Verpflichtungen (dies betrifft insb. die Unterstützungs- und Versorgungskassenzusagen) gelten jedoch als leistungsorientierte Pensionszusagen i.S.d. IAS 19 und sind daher in der Solvabilitätsübersicht rückstellungspflichtig. Im Gegenzug sind in der Solvabilitätsübersicht Vermögenswerte (z.B. der Unterstützungskassen) zu berücksichtigen, die in der Handelsbilanz der Gesellschaft nicht aktivierungsfähig sind.

Die folgende Tabelle zeigt den handelsrechtlichen Buchwert der Pensionsrückstellungen.

Handelsrechtlicher Buchwert der Pensionsrückstellungen in Tsd. €

	2025	2024
Handelsrechtlicher Buchwert der Pensionsrückstellungen	17.265	17.396
zuzüglich saldiertem Deckungsvermögen	139	190
Handelsrechtliche Pensionsrückstellungen vor Saldierung	17.404	17.586
zuzüglich noch nicht berücksichtigtem BilMoG-Zuführungsbetrag	0	0
Handelsrechtlicher Sollwert der Pensionsrückstellungen	17.404	17.586
Auswirkung der abweichenden Berechnungsfaktoren für den ökonomischen Wert	-3.682	-3.156
Leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen, die nicht im handelsrechtlichen Sollwert berücksichtigt werden dürfen (vgl. oben)	265	271
Ökonomischer Wert der Pensionsrückstellungen	13.987	14.701

In der Solvabilitätsübersicht und der Handelsbilanz erfolgt die Bewertung der rückstellungspflichtigen Verpflichtungen nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method). Diese Methode geht davon aus, dass zu jedem Bewertungsstichtag ein festgelegter Teil des endgültigen Leistungsanspruchs verdient wird, und bewertet jeden Teil der Verpflichtung separat („Leistungsbaustein“). Der gesamte Leistungsanspruch setzt sich aus allen erdienten Leistungsbausteinen zusammen.

Kongruent rückgedeckte Pensionszusagen wurden in der Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz wie eine wertpapiergebundene Versorgungszusage bewertet. Für diese Zusagen wurde als Soll-Wert der Pensionsverpflichtung der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherung (Aktivwert) angesetzt; auch wenn der Barwert der garantierten Mindestleistung durch diesen überschritten wurde.

Der Bilanzansatz der Rückstellung für Pensionen ergibt sich in der Solvabilitätsübersicht als Saldo des Barwerts der Verpflichtung für die erdienten Pensionsansprüche der Versorgungsberechtigten und des Zeitwerts des Planvermögens (sofern vorhanden). Die Bewertung des Deckungsvermögens erfolgt nach § 253 Abs. 1 S. 4 HGB zum beizulegenden Zeitwert. Dieser entspricht dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherung. Der Aktivwert wurde in der Solvabilitätsübersicht zum Teil nicht mit den

Pensionsrückstellungen saldiert, sofern es sich nicht um qualifizierende Versicherungsverträge i.S.d. IAS 19.8 und damit nicht um Planvermögen handelte. Versicherer ist die Gesellschaft selbst.

In der Solvabilitätsübersicht bestehen aus Unterstützungskassenzusagen zusätzliche Erstattungsansprüche in Höhe von 265 Tsd. € (Vj. 271 Tsd. €). Es handelt sich um Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen. Versicherer ist die Gesellschaft selbst.

Der Bewertung der Rückstellung für Pensionen liegen in der Solvabilitätsübersicht und der Handelsbilanz die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck sowie firmenspezifische Fluktuationswahrscheinlichkeiten und die erwarteten Gehalts-, Pensionsanwartschafts- sowie Rentensteigerungen zugrunde.

Die folgende Tabelle zeigt die angewandten Berechnungsfaktoren.

Angewandte Berechnungsfaktoren in %

	2025		2024	
	Ökonomischer Wert	Handelsrechtlicher Wert	Ökonomischer Wert	Handelsrechtlicher Wert
Rechnungszins	3,96	2,21	3,38	1,90
Einkommensentwicklungsrate (unter Berücksichtigung des Karrieretrends)	3,00	3,00	3,00	3,00
Rentendynamik	2,00	2,00	2,00	2,00
Anpassung der Beitragsbemessungsgrenze	2,00	2,00	2,00	2,00

Der zur Abzinsung angesetzte Rechnungszins in der Solvabilitätsübersicht orientiert sich an Zinssätzen, die am Bilanzstichtag für mit „AA“ geratete Unternehmensanleihen gelten und gemäß IAS 19.83 auf entsprechende Laufzeiten ausgeweitet werden.

In der Handelsbilanz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Rückstellungen mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz zu bewerten, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Zum 31. Dezember 2025 wird auf Basis der bis zum 31. Oktober 2025 (vorgezogener Inventurstichtag) vorliegenden Daten ein prognostizierter 10-Jahres-Durchschnittszinssatz von 2,06% bzw. ein prognostizierter 7-Jahres-Durchschnittszinssatz von 2,21% berücksichtigt.

Die Veränderung der Rentenzahlungsverpflichtungen zum Vorjahr ist zum einen bedingt durch Bestandsbewegungen bzw. durch Bestandentwicklungen und zum anderen durch die Änderung des Rechnungszinses von 3,38 % in 2024 auf 3,96 % in 2025.

Depotverbindlichkeiten

Die Abweichung zwischen Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz resultiert i.W. aus der Umbewertung der Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen. Handelsrechtlich erfolgt die Bewertung zum Erfüllungsbetrag.

Die Depotverbindlichkeiten gehen aufgrund von Volumeneffekten konsistent zum Rückversicherungsergebnis leicht zurück.

Latente Steuerschulden

Latente Steuern resultieren aus temporären Differenzen zwischen den ökonomischen Werten und der Steuerbilanz. Aufgrund der im Rahmen des Gesetzes für ein steuerliches Investitionssofortprogramm beschlossenen schrittweisen Körperschaftsteuersatzsenkung von 15 % auf 10 % ab dem Jahr 2028 wurden die latenten Steuern mit einem Steuersatz von 29,5 % (i. Vj. 32,5 %) bewertet. Im Berichtsjahr wird hierfür ein Mischsteuersatz anhand der Durationen der Bilanzposten mit wesentlichen Bewertungsunterschieden, insbesondere betreffend Kapitalanlagen und versicherungstechnische Rückstellungen, zugrunde gelegt.

Handelsrechtlich sind aktive und passive latente Steuern zu saldieren. Ein passivischer Saldo ist anzusetzen, während für einen aktivischen Überhang ein Wahlrecht besteht (§ 274 Abs. 1 HGB).

Handelsrechtlich erfolgt jedoch kein Ausweis latenter Steuern, da die Gesellschaft zum körperschaftsteuerlichen und gewerbesteuerlichen Organkreis der Generali Beteiligungs-GmbH gehört.

In der Solvabilitätsübersicht sind latente Steuern unter Beachtung des IAS 12 „Ertragsteuern“ zu ermitteln. Im Geschäftsjahr bestehen auf Basis der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowohl latente Steuerschulden als auch latente Steueransprüche, die gemäß IAS 12.74 saldiert als Verbindlichkeit gezeigt werden. Zum Stichtag wird ein passivischer Saldo in Höhe von 78.764 Tsd. € (Vj. 67.231 Tsd. €) angesetzt. Dieser resultiert im Wesentlichen aus versicherungstechnischen Rückstellungen und wird teilweise durch einen aktivischen Saldo aus Kapitalanlagen (insbesondere Anleihen und Anteile an verbundenen Unternehmen inkl. Beteiligungen) kompensiert. Der Anstieg der Latenten Steuerschulden gegenüber dem Vorjahr ergibt sich hauptsächlich aus dem Anstieg des passivischen Saldos der versicherungstechnischen Rückstellungen. Gleichzeitig steigt der aktivische Saldo aus Kapitalanlagen ebenfalls, wodurch der passivische Saldo teilweise wieder ausgeglichen wird.

Derivate

Unter diesem Element wurden in der Solvabilitätsübersicht die ökonomischen Werte der passivischen Derivate ausgewiesen. Die grundsätzliche handelsrechtliche Bewertung wird in Abschnitt D.1 dieses Berichtes beschrieben.

Durch negative Entwicklungen von Zinsswaps und dem Erwerb neuer Bond Forwards kommt es zu einem insgesamten Anstieg der Verbindlichkeiten. Gegenläufig verringern sich die Verbindlichkeiten aufgrund der Nominalreduzierung von Devisenabsicherungen.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Bewertung erfolgt handelsrechtlich mit dem Erfüllungsbetrag. Dieser wird als eine angemessene Näherung des ökonomischen Wertes erachtet.

Der Rückgang der ökonomischen Werte gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern für im Voraus empfangene Beiträge und sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Die Bewertung erfolgt handelsrechtlich mit dem Erfüllungsbetrag. Dieser wird als eine angemessene Näherung des ökonomischen Wertes erachtet.

Der ökonomische Geschäftsjahreswert dieses Elements der Solvabilitätsübersicht hat sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich verändert.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Die Sonstigen Verbindlichkeiten werden in der Handelsbilanz grundsätzlich mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Dieser wird als eine angemessene Näherung des ökonomischen Wertes erachtet.

Die Veränderung des ökonomischen Wertes gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber der Generali Deutschland AG und geringeren Verbindlichkeiten gegenüber der Cosmos Versicherung AG, sowie eine geringere abzuführende Kapitalertragssteuer aus dem Versicherungsgeschäft zurückzuführen.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Die Bewertung erfolgt handelsrechtlich mit dem Erfüllungsbetrag. Dieser wird als eine angemessene Näherung des ökonomischen Wertes erachtet.

Der ökonomische Geschäftsjahreswert dieses Elements der Solvabilitätsübersicht hat sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich verändert.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden sind erforderlich, wenn für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten keine Marktpreise verfügbar sind, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind (Art. 10 Abs. 2 DVO), und die ökonomischen Werte auch nicht mit Hilfe von Marktpreisen abgeleitet werden können, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind (Art. 10 Abs. 3 DVO).

Die alternativen Bewertungsmethoden werden regelmäßig überprüft, um ihren Ansatz stets im Einklang mit den Vorgaben gemäß SII durchzuführen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bewertungskonzepte, die wesentlichen Annahmen und die Unsicherheiten in der Bewertung der betroffenen Bilanzposten.

Bewertungskonzept

Betroffene Bilanzposten	Bewertungskonzept	Wesentliche Annahmen	Unsicherheit in der Bewertung
Eigengenutzte und fremdgenutzte Immobilien	Ertragswertverfahren gemäß der ImmoWertV Discounted Cash Flow (DCF) Verfahren gemäß der RICS Valuation – Global Standards 2017 (Red Book)	Marktübliche Miete, Bewirtschaftungskosten, wirtschaftliche Restnutzungsdauer, Liegenschaftszinssatz Diskontierungs- sowie der Kapitalisierungszinssatz	Immobilienbewertung bezieht die Zukunft der Immobilie ein. Daher bestehen Unsicherheiten, wenn über den Ausgang der Eingabe-Größen zum Bewertungszeitpunkt imperfekte Kenntnisse vorhanden sind. Durch externe Sachverständige sowie interne Prüfprozesse wird die Minimierung dieser Unsicherheiten gewährleistet.
Anleihen	Barwertmethode	Emittentenspezifische Termin- und Kassarenditekurve, instrumentabhängige Liquiditätsprämie	Es bestehen diverse interne Bewertungsmethoden, die die jeweiligen spezifischen Unterschiede (Kredit, Laufzeit, Illiquidität und derivative Komponenten) der einzelnen Fixed Income Investments berücksichtigen.

Betroffene Bilanzposten	Bewertungskonzept	Wesentliche Annahmen	Unsicherheit in der Bewertung
			Diese Bewertungsmethoden werden auch von der Asset Management Aufsicht überwacht.
Darlehen und Hypotheken (ohne Policendarlehen)	Barwertmethode	Emittentenspezifische Termin- und Kassarenditekurve, instrumentabhängige Liquiditätsprämie	Gering, da es sich bei den Bewertungsparametern i.W. um öffentliche Marktdaten handelt.
Einforderbare Beiträge aus Rückversicherungsverträgen	Bester Schätzwert angepasst um das Ausfallrisiko des Rückversicherers. Gem. Artikel 81 Rahmenrichtlinie ((RICHTLINIE 2009/138/EG))	Siehe Erläuterungen zu versicherungstechnischen Rückstellungen Zusätzlich: Ausfallrisiko des Rückversicherers	Siehe Erläuterungen zu versicherungstechnischen Rückstellungen
Depotforderungen	Siehe Erläuterungen zu versicherungstechnischen Rückstellungen	Siehe Erläuterungen zu versicherungstechnischen Rückstellungen	Siehe Erläuterungen zu versicherungstechnischen Rückstellungen
Versicherungstechnische Rückstellungen	Bester Schätzwert zuzüglich Risikomarge gemäß Artikel 76-80 Rahmenrichtlinie (RICHTLINIE 2009/138/EG)	Biometrische Annahmen, Entwicklung der Kapitalanlagen, Stornoentwicklung, Kostenentwicklung, Schadensentwicklung, Versicherungsverhalten, Künftige Maßnahmen des Managements.	Grundsätzlich basieren die der Bewertung zugrundeliegenden Zahlungsströme auf Annahmen, die auf Basis der zum Stichtag vorliegenden bzw. historischen Informationen gesetzt werden deren Extrapolation mit Unsicherheiten verbunden ist.
Eventualverbindlichkeiten	Barwertmethode	Geschätzter Erfüllungsbetrag	Gering, da es sich bei den Bewertungsparametern i.W. um öffentliche Marktdaten handelt.
Nachrangige Verbindlichkeiten	Barwertmethode	Nicht zutreffend	Gering, da es sich bei den Bewertungsparametern i.W. um öffentliche Marktdaten handelt.

D.5 Sonstige Angaben

Zum Stichtag lagen keine Sachverhalte für sonstige Angaben bei der Gesellschaft vor.

E Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement verfolgt das Ziel, das Kapital der Gesellschaft risikoorientiert zu steuern und die Einhaltung der Solvenzkapitalanforderung sowie deren Bedeckung durch anrechenbare Eigenmittel sicherzustellen. Maßgeblich für die Sicherstellung einer jederzeit ausreichenden Gesamtsolvabilität ist das Zusammenspiel von Risiko- und Kapitalmanagement.

Das Capital Management umfasst neben spezifischen Maßnahmen zur Steuerung und Optimierung der Kapitalausstattung vor allem Aktivitäten in den Bereichen Eigenfinanzierung, Debt Management (Steuerung von Fremdkapital) und Kapitalallokation allgemein. Diese Aufgaben sind Teil gruppenweiter Prozesse der Assicurazioni Generali S.p.A., die durch Leit- und Richtlinien wie die Capital Management Group Policy und die Technical Measure sowie die Intragroup Transactions Group Policy definiert sind. Diese werden vom Vorstand verabschiedet sowie jährlich in Hinblick auf etwaigen Anpassungsbedarf überprüft. Die Capital Management Group Policy und Technical Measure definieren den organisatorischen Rahmen für die Klassifizierung, Überwachung sowie die Aufnahme oder Ausschüttung von Eigenmitteln gemäß Solvency II. Dabei werden der mittelfristige Kapitalmanagementplan, die Dividendenpolitik sowie regulatorische und interne Vorgaben (z.B. Risk Appetite Framework) berücksichtigt.

Gemäß den allgemeinen Anforderungen aus der Solvency II-Regulatorik und im Einklang mit den entsprechenden Gruppenrichtlinien erstellen alle Versicherungsgesellschaften der Generali in Deutschland jährlich einen Capital Management Plan, der dem Vorstand zur Verabschiedung vorgelegt wird. Dieser ist ein wesentlicher Teil der jährlich rollierenden dreijährigen Mittelfristplanung der Gesellschaft und beschreibt unter deren Prämissen die Entwicklung von Solvenzkapitalanforderung und Eigenmitteln im Detail. Dabei finden Kapitalerfordernisse und -ausstattung, Maßnahmen zur Optimierung der Kapitalallokation, Dividendenpolitik und Toleranzgrenzen gemäß Risk Appetite Framework Berücksichtigung.

Im Rahmen des Capital Managements wird ferner eine mögliche Aufnahme von Eigenmitteln einer Gesellschaft der Generali in Deutschland geregelt. Jede Aufnahme von anrechenbaren Eigenmitteln entspricht den Generali Group Internal Guidelines und folgt dezidierten Prozessschritten. Eigenmittel sollen das erforderliche Maß nicht dauerhaft übersteigen. Kapital, das vor dem Hintergrund festgelegter Solvabilitätszielquoten (Target Levels) auf lokaler Ebene nicht erforderlich ist, soll innerhalb der Generali Gruppe zentral gebündelt werden, um dadurch die Fungibilität des Kapitals zu gewährleisten. Entsprechende Kapitaloptimierungsmaßnahmen werden nur durchgeführt, soweit diese rechtlich und regulatorisch möglich und auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zweckmäßig sind.

Neben dem gruppeninternen Capital Management Plan als Teil der Mehrjahresplanung wird nach erfolgreichem Jahresabschluss der Gesellschaft ein Capital Management Report erstellt. Dieser enthält neben einer detaillierten Analyse der Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung und der Eigenmittel des vergangenen Geschäftsjahres im Vergleich zu Hochrechnungs- und Planungsergebnissen des Capital Management Plans unter anderem Informationen zu sämtlichen durchgeführten Capital Management Maßnahmen.

E.1 Eigenmittel

Die Eigenmittel gemäß Solvency II, sogenannte „Own Funds“ (OF), stellen die Gesamtheit aller Eigenmittel der Gesellschaft dar, die zur Bedeckung der Solvenzanforderungen herangezogen werden können. Sie setzen sich zusammen aus der Summe der Basiseigenmittel („Basic Own Funds“) und der außerbilanziellen, ergänzenden Eigenmittel („Ancillary Own Funds“), sofern diese vorliegen.

Die Basiseigenmittel errechnen sich aus der Differenz zwischen dem ökonomischen Wert der Vermögenswerte und dem ökonomischen Wert der Verbindlichkeiten zuzüglich der nachrangigen Verbindlichkeiten.

Neben den nachrangigen Verbindlichkeiten sind die weiteren wesentlichen Komponenten der Basiseigenmittel das gezeichnete Kapital, das Emissionsagio, die aktiven latenten Steuern, der Überschussfonds, welcher dem ökonomischen Wert der ungebundenen Rückstellung für Beitragsrückerstattung abzüglich der deklarierten Direktgutschrift entspricht, sowie die Ausgleichsrücklage, welche den sonstigen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten umfasst.

Die ergänzenden Eigenmittel können z.B. Teile des nicht eingezahlten Grundkapitals, Kreditbriefe und Garantien von Dritten sein. Eine Anrechnung von außerbilanziellen Eigenmitteln setzt eine vorherige Genehmigung der Aufsicht voraus.

Die Eigenmittel werden in drei Qualitätsklassen eingeteilt und unterliegen hinsichtlich ihrer Anrechenbarkeit bei der Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung den im Folgenden skizzierten Beschränkungen:

Eigenmittel der Qualitätsklasse 1 stellen die höchste Güteklasse dar und dürfen grundsätzlich unbeschränkt zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung herangezogen werden.

Nachrangige Verbindlichkeiten, die die Anforderungen zur Einstufung in Qualitätsklasse 1 erfüllen, fallen in die sogenannte „Qualitätsklasse 1 – beschränkt“. Sie dürfen maximal 20% an den Eigenmitteln der Qualitätsklasse 1 ausmachen.

Eigenmittel der Qualitätsklasse 2 und 3 unterliegen hingegen folgenden Einschränkungen hinsichtlich der maximal erlaubten Höhe ihrer Anrechenbarkeit. Eigenmittel der Qualitätsklasse 2 können bis maximal 50% der Solvenzkapitalanforderung angerechnet werden. Eigenmittel der Qualitätsklasse 3 dürfen bis zu maximal 15% der Solvenzkapitalanforderung angerechnet werden, wobei die Summe von Qualitätsklassen 2 und 3 dann 50% der Solvenzkapitalanforderung nicht überschreiten darf. Bei der Bedeckung der Mindestkapitalanforderung gelten darüber hinaus engere Grenzen der Anrechenbarkeit. Eigenmittel der Qualitätsklasse 2 dürfen hier nur bis zu maximal 20% der Mindestkapitalanforderung angerechnet werden, während Eigenmittel der Qualitätsklasse 3 gar nicht anrechenbar sind.

E.1.1 Wesentliche Unterschiede zwischen dem handelsrechtlichen Eigenkapital und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht

Die Solvabilitätsübersicht und die daraus resultierenden Eigenmittel gemäß Solvency II basieren auf der ökonomischen Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Im Gegensatz hierzu basiert die Ermittlung des handelsrechtlichen Eigenkapitals auf den Grundsätzen der vorsichtigen Bilanzierung im Rahmen des Handelsgesetzbuches. Beim Übergang vom handelsrechtlichen Eigenkapital auf die Eigenmittel gemäß Solvency II kommt es daher zur Umbewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Diese beinhaltet insbesondere die Aufdeckung stiller Reserven und Lasten in Kapitalanlagen und versicherungstechnischer Rückstellungen.

Überleitung des handelsrechtlichen Eigenkapitals - in Tsd. €

	2025	2024
Handelsrechtliches Eigenkapital	198.001	198.001
a) Aufdeckung stiller Reserven und Lasten aus Kapitalanlagen	-2.446.897	-2.037.176
b) Aufdeckung stiller Reserven und Lasten bei den versicherungstechnischen Rückstellungen	3.156.371	2.672.733
c) Umbewertung der Rückversicherungsanteile	-29.194	-33.946
d) Anpassung der Pensionsrückstellungen	3.417	2.885
e) Anpassung latenter Steuern (netto)	-78.764	-67.229
f) Umbewertung der nachrangigen Verbindlichkeiten	0	0
g) Sonstige Anpassungen	-16.499	-14.310
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht	786.435	720.958

Die stillen Lasten aus Kapitalanlagen resultierten insbesondere aus dem Saldo der Organsimen für gemeinsame Anlagen (-549.390 Tsd. €, Vj. -448.780 Tsd. €) und der Anleihen (-1.978.805 Tsd. €, Vj. -1.713.405 Tsd. €).

Aus den versicherungstechnischen Elementen ergab sich durch die Anpassung der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen und der Veränderung der Anteile der Rückversicherer⁶ ein Nettoeffekt in Höhe von 3.127.177 Tsd. € (Vj. 2.638.787 Tsd. €).

E.1.2 Basiseigenmittel und ergänzende Eigenmittel

Zusammensetzung der Eigenmittel in Tsd. €

	2025	2024
Basiseigenmittel		
a) Gezeichnetes Kapital	10.740	10.740
b) Emissionsagio (Kapitalrücklage)	22.853	22.853
c) Überschussfonds	0	0
d) Ausgleichsrücklage	752.842	687.365
e) Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
f) Aktive latente Steuern (netto)	0	0
Summe	786.435	720.958

⁶ Die Anteile der Rückversicherer beinhalten hier auch die Veränderung der Depotforderungen und -verbindlichkeiten sowie die Forderungen und Verbindlichkeiten ggü. Rückversicherern

Zum Stichtag betragen die gesamten Eigenmittel der Gesellschaft 986.435 Tsd. € (Vj. 920.958 Tsd. €).

Im Geschäftsjahr wurden der Gesellschaft von der Generali Deutschland AG ergänzende Eigenmittel in Form einer Garantievereinbarung zur Verfügung gestellt. Zum Stichtag lagen ergänzende Eigenmittel der Güteklasse 2 in Höhe von 200.000 Tsd. € (Vj. 200.000 Tsd. €) vor. Auf Grund der Beschränkungen dürfen hiervon 173.469 Tsd. € zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung angerechnet werden.

Verfügbare und anrechenbare Eigenmittel in Tsd. €

	2025	2024
Qualitätsklasse 1	786.435	720.958
Qualitätsklasse 2	173.469	200.000
Qualitätsklasse 3	0	0
Summe	959.904	920.958

Die verfügbaren Eigenmittel der Gesellschaft steigen im Berichtsjahr 2025 im Vergleich zum Jahresende 2024 um ca. 5%. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen begründet durch einen Anstieg des Zeitwerts der zukünftigen Aktionärgewinne im Berichtszeitraum, welcher sich aus Veränderungen des ökonomischen Umfelds, insbesondere dem Zinsanstieg im Wiederanlagezeitraum, einer geringeren Zinsvolatilität sowie reduzierten Kreditrisikoprämien ergibt. Ergänzend werterhöhend wirkt die Aktualisierung der Annahmen für die dynamischen Versicherungsnehmeroptionen Stornoverhalten und Kapitalwahl.

Gegenläufig reduzieren die neue Parametrisierung für die Strategische Assetallokation, die einen höheren Anteil risikobehafteter Anleihen vorsieht, die Aktualisierung der Annahmen für Beitragsfreistellung, welche marktweit leicht ansteigen, und schließlich die Anpassung der Annahmen für die Kapitalwahloption bei FlexVo-Produkten den Zeitwert der zukünftigen Aktionärgewinne im Berichtszeitraum. Die Risikomarge sinkt moderat, da ein geringerer Bedarf an Risikokapital für das Langlebigkeitsrisiko besteht, und wirkt damit eigenmittelstärkend. Die Wechselwirkung zwischen zukünftigem Neugeschäft und Überschussbeteiligung des Bestandes der Gesellschaft erfährt aufgrund einer stärkeren Diskontierung sowie eines geringeren Prämienvolumens infolge erhöhter Stornoquoten im Vorjahr eine Abschwächung und wirkt damit insgesamt Eigenmittel reduzierend. Der moderate Anstieg der passiven latenten Steuern im Zuge des Anstiegs der künftigen Aktionärgewinne wird nur teilweise durch eine Änderung im Steuerrecht, die eine mittelfristige Absenkung der Körperschaftssteuer impliziert, überlagert und reduziert die verfügbaren Eigenmittel. Schließlich resultiert der Rückgang der ergänzenden Eigenmittel zum Jahresende aus der verbesserten und ausreichend hohen Solvabilität der Gesellschaft und damit einhergehend einer geringeren Anrechenbarkeit.

Das gezeichnete Kapital ist eingeteilt in 460.000 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem Nennbetrag von jeweils 25,57 €.

Vom gezeichneten Kapital in Höhe von 11.762 Tsd. € (Vj. 11.762 Tsd. €) sind nicht eingeforderte ausstehende Einlagen in Höhe von 1.023 Tsd. € (Vj. 1.023 Tsd. €) abzuziehen.

Das Emissionsagio berücksichtigt die Kapitalrücklage, die gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB gebildet wurde und unverändert gegenüber dem Vorjahr bei 22.853 Tsd. € liegt.

Die Ausgleichsrücklage ergibt sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht abzgl. des gezeichneten Kapitals, des Emissionsagios und des Überschussfonds.

Die wesentlichen Bestandteile des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht sind in Kapitel E.1.1 dargestellt.

Ein Bilanzgewinn wird nicht ausgewiesen, da zwischen der COSMOS Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft und der Generali Deutschland AG ein Ergebnisabführungsvertrag besteht.

Im Berichtsjahr wurde ein Gewinn in Höhe von 48.000 Tsd. € (Vj. 40.250 Tsd. €) abgeführt.

Bezüglich der Darstellung der Eigenmittel im Planungszeitraum sowie der Betrachtung alternativer Szenarien wird auf Kapitel E.2 verwiesen.

Zum Stichtag lagen ergänzende Eigenmittel in Höhe von 200.000 Tsd. € (Vj. 200.000 €) vor. Nachrangige Verbindlichkeiten liegen zum Stichtag nicht vor.

Zum Stichtag liegen keine Bestandteile vor, die von den Eigenmitteln aufgrund von Einschränkungen für Abzüge oder Belastungen abgezogen werden.

Zum Stichtag liegen anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen in Höhe von 959.904 Tsd. € (Vj. 920.958 Tsd. €) vor. Zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderungen liegen Eigenmittel in Höhe von 786.435 Tsd. € (Vj. 720.958 Tsd.) vor.

Vorhersehbare Dividenden oder vom Unternehmen gehaltene eigene Anteile, die zu einer Reduzierung der Ausgleichsrücklage führen würden, liegen nicht vor.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Eine zentrale Komponente des europäischen Versicherungsaufsichtsregimes Solvency II ist die Vereinheitlichung der Bewertung unternehmenseigener Risiken. Nach europäischem Aufsichtsrecht hat jedes (Rück-)Versicherungsunternehmen ab 1. Januar 2016 sicherzustellen, all seine vertraglich eingegangenen Verpflichtungen für das kommende Jahr mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5% erfüllen zu können. Die Nichterfüllbarkeit entspricht damit der Realisierung eines 200-Jahres-Ereignisses. Der unter dieser Annahme zu berechnende Verlust an ökonomischen Eigenmitteln ist als Risikokapital in der Solvabilitätsübersicht der Gesellschaft auszuweisen. Dieser ergibt sich als Differenz aus dem

- Value-at-Risk der anrechenbaren Eigenmittel zum entsprechenden Niveau und dem
- besten Schätzwert der Eigenmittel

und wird als Solvenzkapitalanforderung („Solvency Capital Requirement“, SCR) bezeichnet.

Das (Rück-)Versicherungsunternehmen hat zum Bewertungsstichtag nachzuweisen, dass es über eine ausreichende Höhe an Eigenmitteln verfügt, um das SCR zu bedecken. Das Verhältnis zwischen Eigenmitteln und SCR wird durch die ökonomische Solvabilitätsquote (SCR Quote) ausgedrückt und dient als Schlüsselindikator für die Solvenzausstattung des Unternehmens.

Zur Berechnung des Risikokapitals definiert § 27 VAG eine standardisierte Berechnungsmethode, die sog. Standardformel, erlaubt jedoch den (Rück-)Versicherungsunternehmen die Entwicklung eines unternehmensinternen Modells zur Berechnung ihrer Solvenzkapitalanforderung – eines sog. Internen Modells.

Für die Assicurazioni Generali Gruppe hat das Aufsichtskollegium im Frühjahr 2016 die Verwendung des beantragten Partiellen Internen Modells zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung genehmigt. Dabei wurde das operationelle Risiko zunächst gemäß den Vorgaben der Standardformel bestimmt. Nach Zertifizierung des operationellen Risikos durch das Aufsichtskollegium im Herbst 2020, sind seit Jahresende 2020 alle quantifizierbaren Risiken Teil der internen Modellierung, sodass es sich ab diesem Zeitpunkt um ein vollständiges „Internes Modell“ handelt.

Analog zur Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II wenden die Gesellschaften der Generali in Deutschland zum 31. Dezember 2025 hierbei wie in den Vorjahren eine Volatilitätsanpassung, aber keine der Übergangsvorschriften nach § 352f. VAG (sogenannte Transitionals) an. Im Rahmen der Kreditrisikomodellierung wird darüber hinaus im Internen Modell eine dynamische Volatilitätsanpassung eingesetzt. Diese beinhaltet die Berücksichtigung einer Änderung der Volatilitätsanpassung im Falle einer Realisierung des Kreditrisikos und wirkt dadurch risikomindernd auf selbiges.

Das SCR der COSMOS Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft wird im Wesentlichen durch das Marktrisiko dominiert, gefolgt vom Kreditrisiko sowie dem versicherungstechnischen Risiko.

Innerhalb des Marktrisikos stellen das Zinsrisiko (186.997 Tsd. €) und das Aktienrisiko (86.018 Tsd. €) die größten Treiber dar. Diese reflektieren die Struktur des Anlageportfolios zur Finanzierung der Garantien, welche sich direkt aus dem hohen Anteil des traditionellen Geschäfts im Bestand der Gesellschaft ergeben.

Das im Kreditrisiko dominierende Spreadrisiko (98.216 Tsd. €) resultiert unmittelbar aus dem hohen Anteil an spreadsensitiven Zinstiteln im Kapitalanlagebestand der Gesellschaft.

Die zentralen Treiber des versicherungstechnischen Risikos sind das Langlebighkeitsrisiko, das Sterblichkeitsrisiko, das Stornorisiko und das sog. „GC-Risiko“ (Going-Concern, vgl. C.1). Das Langlebighkeitsrisiko (101.496 Tsd. €) ergibt sich als Folge des hohen Anteils an Rentenversicherungen im Bestand der Gesellschaft, wohingegen das Sterblichkeitsrisiko (34.060 Tsd. €) auf den ebenfalls signifikanten Anteil an Risikoprodukten im Privatkundengeschäft zurückzuführen ist. Innerhalb des Stornorisikos (37.422 Tsd. €) stellt das Massenstorno wie bereits im Vorjahr das wesentliche Risiko im Berichtszeitraum dar.

Das GC-Risiko (35.363 Tsd. €) innerhalb des versicherungstechnischen Risikos reflektiert das Risiko, dass bei der Bewertung der Wechselwirkungen zwischen Neugeschäft und Überschussbeteiligung (gemäß der BaFin-Auslegungsentscheidung vom 4. Dezember 2015) die unterstellten Planzahlen für künftiges Neugeschäft in unerwartetem Maße vom tatsächlich realisierten Neugeschäftsumfang abweichen. Da die Berücksichtigung der Wechselwirkungen zwischen Neugeschäft und Überschussbeteiligung in den Eigenmitteln der COSMOS Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft zu einer deutlichen Reduktion der versicherungstechnischen Rückstellungen führt, stellt das GC-Risiko ein materielles Risiko der Gesellschaft dar.

Das operationelle Risiko der Gesellschaft ergibt sich aus einer Szenario-basierten Analyse aller potenziellen operationellen Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist. Vor dem Hintergrund, dass allen operationellen Risiken mit effektiven Kontrollmechanismen aktiv entgegengewirkt wird, liefert das operationelle Risiko nach Diversifikation mit den anderen Risiken des Internen Modells nur einen geringen Beitrag zum Gesamtrisikokapital der Gesellschaft.

Der risikoübergreifende SCR-Anteil spiegelt zusätzliche Kapitalanforderungen wider, die sich aus dem Zusammenspiel verschiedener Risiken ergeben und nicht eindeutig den unterschiedlichen Risikomodulen zugeordnet werden können.

Allgemein sind unter Modelladjustierungen freiwillige SCR-Erhöhungen zu bewerten, die sich aus bereits antizipierten, jedoch zum Stichtag noch nicht explizit berücksichtigten Modellanpassungen ergeben können sowie Erhöhungen aufgrund von Anpassungen der Gruppenparametrisierung im Rahmen der Risikokalibrierungen zur Berücksichtigung lokaler Spezifika und aufgrund von simulationsbedingten ex-post Anpassungen. Für die COSMOS Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft ergeben sich zum Jahresende 2025 keine Modelladjustierungen.

Der Wert der Steuerabsorption spiegelt die risikomindernde Wirkung wider, die sich aus Änderungen der latenten Steuern im Stressfall ergeben.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Solvenzkapitalanforderungen der COSMOS Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2025 und 31. Dezember 2024 vor und nach Steuern sowie die sich daraus eventuell ergebende Beschränkung der Steuerabsorption (Steuerkappung) auf die Höhe der passiven latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht der Gesellschaft.

SCR-Ergebnisse vor und nach Steuern in Tsd.€

SCR	31.12.2025		31.12.2024	
	Vor Steuern	Nach Steuern	Vor Steuern	Nach Steuern
Marktmodul	252.143	177.761	379.908	256.438
Kreditmodul	131.126	92.444	146.171	98.665
Leben-/Krankenmodul	110.058	77.591	129.298	87.276
Nicht-Lebenmodul	0	0	0	0
Operationelles Risiko	74.030	52.191	73.390	49.538
Risikoübergreifender SCR-Anteil	61.470	43.336	70.844	47.820
Diversifikation	-203.126	-143.204	-252.086	-170.158
Modelladjustierungen	0	0	0	0
Steuerabsorption	-78.764	0	-67.231	0
Steuerkappung	0	46.818	0	110.715
Solvenzkapitalanforderung SCR	346.938	346.938	480.294	480.294

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Solvenzkapitalanforderung der COSMOS Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft deutlich gesunken. Ausschlaggebend hierfür ist in erster Linie das spürbar niedrigere Marktrisiko, das den größten Beitrag zur Reduktion leistet. Darüber hinaus sind auch die versicherungstechnischen Risiken sowie das Kreditrisiko rückläufig und verstärken den entlastenden Gesamteffekt. Zusätzlich trägt eine höhere Steuerabsorption zum Rückgang der Kapitalanforderung bei. Diese ergibt sich aus gestiegenen passiven latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht zum Jahresende 2025, die im Rahmen der Verlustabsorptionsfähigkeit das Risikokapital weiter reduzieren.

Die risikomindernde Gesamtwirkung wird maßgeblich durch die verbesserte Risikotragfähigkeit der Gesellschaft geprägt. Diese ergibt sich aus dem günstigeren ökonomischen Umfeld mit höheren Zinsen, das

insbesondere die Profitabilität kapitalbildender Produkte stärkt. Zusätzlich wirkt die Veränderung des Vertragsbestands entlastend: Strukturell zeigt sich ein höherer Anteil fondsgebundener und hybrider Produkte, während das Gesamtvolumen des Bestands infolge von Abläufen und Storni rückläufig ist. Beide Effekte tragen zu einer spürbaren Reduktion der versicherungstechnischen Risiken bei.

Gesamtentwicklung des Marktrisikos

Das deutlich gesunkene Marktrisiko spiegelt sich in Rückgängen aller zugehörigen Teilrisikomodule wider. Am stärksten ausgeprägt sind die Rückgänge im Zinsrisiko sowie in den Aktien- und Zinsvolatilitätsrisiken, die maßgeblich zur Reduktion des gesamten Marktrisikos beitragen.

Zinsrisiko

Das gesunkene Zinsrisiko ist in erster Linie auf das ökonomische Umfeld zurückzuführen. Das höhere Zinsniveau verbessert die Finanzierbarkeit der Garantien und reduziert damit die Sensitivität des Bestands gegenüber weiteren Zinsrückgängen. In der Folge verschiebt sich das Risikoprofil der Gesellschaft: Während in der Vergangenheit vor allem Zinssenkungsrisiken dominierten, gewinnt nun das Zinssteigerungsrisiko an relativer Bedeutung. Diese strukturelle Verschiebung spiegelt die veränderte Kapitalmarktsituation ebenso wider wie die verbesserte Risikotragfähigkeit des Bestands.

Aktienrisiko

Der größte Treiber für den Rückgang des Aktienrisikos stellt die signifikante Exposure-Reduktion dar, welche strategisch zur Stärkung der Solvabilität der Gesellschaft vorgenommen wurde. Zusätzlich risikomindernd wirkt sich hier ebenfalls die bereits erwähnte verbesserte Risikotragfähigkeit der Gesellschaft aus.

Zinsvolatilitätsrisiko

Das verminderte Zinsvolatilitätsrisiko lässt sich am klarsten durch die veränderten Kapitalmarktbedingungen erklären. Das höhere Zinsniveau verbessert die Finanzierbarkeit der Garantien und führt damit zu einem niedrigeren Zeitwert der Optionen und Garantien. Da die Kalibrierung der Volatilitätsstresse weitgehend unverändert bleibt, reagiert der nun geringere Zeitwert dieser Optionen und Garantien in absoluter Höhe weniger sensitiv auf Volatilitätsanstiege. Dadurch reduziert sich das Zinsvolatilitätsrisiko insgesamt spürbar.

Gesamtentwicklung des Kreditrisikos

Das Kreditrisiko der Gesellschaft reduziert sich überwiegend aufgrund der gestiegenen Risikotragfähigkeit, während das aktivseitige Risikoprofil insgesamt weitgehend stabil bleibt. Innerhalb des Moduls fällt die Entlastung im Credit-Spread-Risiko jedoch deutlich geringer aus als im Ausfallrisiko. Hintergrund ist, dass die im Spreadrisiko wirkende dynamische Volatilitätsanpassung infolge des höheren Zinsniveaus an Wirksamkeit verliert und damit weniger kompensierend wirkt. Dadurch reduziert sich das Spreadrisiko nur moderat, während das Ausfallrisiko stärker zurückgeht.

Gesamtentwicklung der versicherungstechnischen Risiken

Das verringerte versicherungstechnische Risiko spiegelt die gestiegene Risikotragfähigkeit der Gesellschaft sowie den verkleinerten Vertragsbestand wider und zeigt sich in nahezu allen Teilrisikomodulen. Am stärksten fallen die Rückgänge im Sterblichkeits- und Langlebigkeitsrisiko ins Gewicht. Zusätzlich wirken auch niedrigere Sterblichkeitskatastrophen-, Kosten- und Invaliditätsrisiken entlastend.

Gegenläufig entwickelt sich das Stornorisiko, das aufgrund der höheren Profitabilität des Bestands und der damit verbundenen Sensitivität gegenüber Stornoanstiegen zunimmt. Das GC-Risiko bleibt hingegen weitgehend stabil.

Sterblichkeits-(katastrophen)-Risiko

Die verbesserte Risikotragfähigkeit der Gesellschaft und der verkleinerte Vertragsbestand wirken sowohl auf das Sterblichkeits- als auch auf das Sterblichkeitskatastrophenrisiko entlastend. Beim Sterblichkeitsrisiko kommt zusätzlich eine aktualisierte Risikokalibrierung mit geringerem Stresslevel risikomindernd zum Tragen.

Langlebigkeitsrisiko

Das gestiegene Zinsniveau wirkt im Langlebigkeitsrisiko besonders stark risikomindernd, weil es die Finanzierbarkeit der langfristigen Garantien deutlich verbessert. Im Langlebigkeitsszenario wird die Duration der Passiva verlängert und gleichzeitig der Zeitwert der Optionen und Garantien erhöht. Unter diesen Bedingungen gewinnt das höhere Zinsniveau an Bedeutung, da es die zusätzlichen Garantielasten besser abfedert und damit die Sensitivität des Bestands gegenüber Langlebigkeitsstress merklich reduziert.

Stornorisiko

Das gestiegene Stornorisiko ergibt sich unmittelbar aus der höheren Profitabilität des Bestands, die die Sensitivität gegenüber Stornoereignissen erhöht. Das maßgebliche Szenario bleibt – wie bereits im Vorjahr – der Massenstorno-Stress, dessen Risikokalibrierung weiterhin ein unverändertes Stresslevel aufweist.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko der Gesellschaft verbleibt im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert.

Gesamtbetrachtung

Die zum Stichtag 31. Dezember 2025 ermittelten anrechenbaren Eigenmittel in Höhe von 959.904 Tsd. € (Vj. 920.958 Tsd. €) und die zugehörige Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 346.938 Tsd. € (Vj. 480.294 Tsd. €) resultieren in einer auskömmlichen Bedeckungsquote für die COSMOS Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft von 277% (Vj. 192%). Die bisher durchgeführten regulären aufsichtsrechtlichen Prüfungen des Internen Modells führten zu keinen Beanstandungen in der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung. Der endgültige Betrag der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung zum 31. Dezember 2025 unterliegt jedoch noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung.

Die regulatorische Mindestkapitalanforderung („Minimum Capital Requirement“, MCR) wird anhand eines Faktoransatzes auf die versicherungstechnischen Rückstellungen berechnet. Dabei wird das MCR nach unten auf 25% und nach oben auf 45% des SCR begrenzt. Die zum Stichtag 31. Dezember 2025 ermittelte Mindestkapitalanforderung in Höhe von 156.122 Tsd. € (Vj. 216.132 Tsd. €) und die zugehörigen anrechenbaren Eigenmittel in Höhe von 786.435 Tsd. € (Vj. 720.958 Tsd. €) resultieren in einer MCR-Bedeckung für die COSMOS Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft von 504% (Vj. 334%).

Zusammenfassend verbleibt die SCR- und MCR-Bedeckung zum Bewertungsstichtag auf einem auskömmlichen Niveau. Darüber hinaus wurden sowohl die Solvenzkapitalanforderung als auch die Mindestkapitalanforderung der Gesellschaft im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

Einfluss der Volatilitätsanpassung auf die Solvenzkapitalanforderung zum 31. Dezember 2025

Bei Nichtberücksichtigung der Volatilitätsanpassung im Rahmen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (vgl. Abschnitt D.2.4.) erhöhen sich die anrechenbaren Eigenmittel geringfügig auf 960.514 Tsd. € und die Solvenzkapitalanforderung steigt auf 552.291 Tsd. € an. Der Anstieg des SCR ist hauptsächlich auf einen Anstieg des Kreditrisikos zurückzuführen, da der risikomindernde Effekt der dynamischen Volatilitätsanpassung in diesem Fall entfällt.

Die Mindestkapitalanforderung steigt analog zum SCR auf 248.531 Tsd. €, während die zugehörigen anrechenbaren Eigenmittel auf 760.514 Tsd. € sinken.

Aus ökonomischer Sicht wird die Bedeckungssituation der COSMOS Lebensversicherungs-AG ausschließlich durch die Solvenzquote unter Berücksichtigung der VA korrekt wiedergegeben. Denn diese stellt eine Überrendite ohne zusätzliches Risiko dar, die Versicherer aufgrund ihrer langfristigen Verpflichtungen real erwirtschaften, da sie festverzinsliche Kapitalanlagen bis zur Endfälligkeit halten können.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko kommt für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht zur Anwendung.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und dem verwendeten Internen Modell

Im Frühjahr 2016 hat das Aufsichtskollegium der Assicurazioni Generali Gruppe die Verwendung eines Partiellen Internen Modells zur Berechnung der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung gemäß Solvency II genehmigt. Durch die Zertifizierung des Internen Modells zur Bewertung operationeller Risiken im Dezember 2020 wurde der Anwendungsbereich des Internen Modells auf alle Risikofaktoren ausgeweitet. Im Folgenden werden die wichtigsten Unterschiede zwischen den der Standardformel und den des Internen Modells zugrunde liegenden Methodiken und Annahmen dargestellt.

E.4.1 Risiken, die durch das Interne Modell abgedeckt sind

Für die COSMOS Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft sind alle relevanten quantifizierbaren Risiken im Internen Modell abgebildet. Nicht-quantifizierbare Risiken finden in den zugehörigen Berechnungen naturgemäß keine Berücksichtigung. Die Gesellschaft berücksichtigt diese in der Säule II von Solvency II als Teil des Own Risk and Solvency Assessments („ORSA“).

Die Abdeckung aller materiellen Risiken durch das Interne Modell wird u.a. durch die jährlich durchzuführende „Profit & Loss Attribution“ (Zuordnung von Gewinnen und Verlusten) verifiziert. Kern der Profit & Loss Attribution ist es, die tatsächliche Veränderung der ökonomischen Eigenmittel der Gesellschaft innerhalb des zurückliegenden Bilanzjahres den einzelnen Risikomodulen gemäß internem Modell zuzuordnen. Befindet sich der nicht-zuordenbare Teil der Veränderung in einer vernachlässigbaren Größenordnung, wie es bei der Gesellschaft in den letzten Jahren durchgehend der Fall war, so ist dies ein starkes Indiz für eine ausreichende Modellabdeckung.

Über die Berechnung des regulatorischen Risikokapitalbedarfs hinaus ist das Interne Modell bei der Gesellschaft im Rahmen des Asset-Liability Managements, der Profitabilitätsanalyse von Segmenten, der Neugeschäftsbewertung sowie bei weiteren Fragestellungen der wert- und risikoorientierten Unternehmenssteuerung eingebunden.

Risikolandkarte des Internen Modells

Marktrisiken	Kreditrisiken	Versicherungstechnische Risiken Nicht-Leben	Versicherungstechnische Risiken Leben/Kranken	Operationelles Risiko
Aktien	Spread	Prämien	Sterblichkeit	
Aktienvolatilität	Ausfall	Reserve	Sterblichkeits-Katastrophenrisiko	
Immobilien	Gegenparteausfall	Storno	Langlebigkeit	
Währung		Katastrophenrisiko	Invalidität/Morbidität	
Zins			Storno	
Zinsvolatilität			Kosten	
Marktkonzentration			Katastrophenrisiko Kranken	
			Kranken nAd Nicht-Lebensversicherung	
			Going-Concern-Risiko	

Im Vergleich dazu zeigt die nachfolgende Risikolandkarte die Risikoklassifikationen für die Standardformel gemäß Solvency II:

Risikolandkarte Standardformel

Marktrisiken	Gegenparteausfallrisiko	Versicherungstechnische Risiken Nicht-Leben	Versicherungstechnische Risiken Leben/Kranken	Operationelles Risiko	Immaterielle Vermögensgegenstände
Aktien		Prämien & Reserve	Sterblichkeit		
Immobilien		Storno	Langlebigkeit		
Währung		Katastrophenrisiko	Invalidität/Morbidität		
Zins			Storno		
Spread			Kosten		
Marktkonzentration			Revision		
			Katastrophenrisiko		
			Kranken nAd Nicht-Lebensversicherung		
			Kranken nAd Lebensversicherung		

Der Hauptunterschied in der Definition der Risikoklassen beider Modelle bezieht sich auf die Markt- und Kreditrisiken. Während die Spread-Ausweitung im Internen Modell der Gesellschaft als Teil des Kreditrisikos modelliert wird, gehört dieses zum Marktrisikomodul der Standardformel. Darüber hinaus schließt das Marktrisiko im Internen Modell das Zinsvolatilitätsrisiko und das Aktienvolatilitätsrisiko ein, welche beide in der Standardformel nicht explizit berücksichtigt werden. Schließlich wird im Internen Modell zusätzlich das Going-Concern-Risiko quantifiziert, welches in der Standardformel nicht berücksichtigt wird.

E.4.2 Struktur des Internen Modells

Für die Bewertung des Solvenzkapitalbedarfs mit Hilfe des Internen Modells fordert die Aufsichtsbehörde eine Bestimmung der Gesamtverteilung der ökonomischen Eigenmittel der Gesellschaft.

Um dieser Anforderung gerecht zu werden, verwendet die COSMOS Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft ein Simulationsmodell, welches alle im Modell abgebildeten Risiken gemeinsam modelliert. Hierfür werden zunächst die möglichen Ausprägungen der einzelnen Risiken bestimmt, die über den Zeithorizont von einem Jahr mit bestimmten Wahrscheinlichkeiten auftreten können, z.B. mögliche Schwankungen der bewertungsrelevanten Zinskurve. Dies entspricht der Kalibrierung der sog. Randverteilungen. Darüber hinaus werden die Abhängigkeitsstrukturen zwischen den einzelnen Risiken modelliert, d.h. die Eintrittswahrscheinlichkeit der gemeinsamen Realisierung einzelner Risiken. Dies geschieht unter Verwendung eines sog. Copula-Ansatzes. Unter Berücksichtigung dieser Abhängigkeitsstrukturen und der Randverteilungen wird eine Vielzahl zufälliger gemeinsamer Realisationen der einzelnen Risiken erzeugt und deren Auswirkung auf die ökonomischen Eigenmittel der Gesellschaft ermittelt. Für die zu berechnenden Veränderungen der Marktwerte der Kapitalanlagen und des ökonomischen Werts der versicherungstechnischen Rückstellungen werden zumeist Näherungsmethoden verwendet, die auf der Herleitung eines funktionalen Zusammenhangs zwischen Risikorealisation und der entsprechenden Wertveränderung basieren. Das Ergebnis dieser Berechnungen ist die geschätzte Eigenmittelverlustverteilung aus den im Internen Modell abgebildeten Risiken. Das SCR berechnet sich als Summe des Value-at-Risk der Eigenmittelverlustverteilung.

Ein wesentlicher Bestandteil der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung ist die Sicherstellung einer angemessenen Datenqualität im gesamten Berechnungsprozess. Dies betrifft sowohl diejenigen Daten, die zur Risikokalibrierung des Internen Modells verwendet werden, als auch diejenigen (Unternehmens-)Daten, welche zur Risikoberechnung verwendet werden. Hierzu hat die Assicurazioni Generali S.p.A. eine Richtlinie und sog. Operating Guidelines etabliert, die bei der SCR-Berechnung zur Anwendung kommen. Die im Internen Modell verwendeten Daten und Datenflüsse werden im internen Datenverzeichnis (Data Directory) dokumentiert und unterliegen regelmäßigen technischen und inhaltlichen Datenqualitätskontrollen. Darüber hinaus erfolgt die unabhängige Überprüfung der Angemessenheit der Datenqualität im Rahmen der Modellvalidierung. Diese umfasst insbesondere auch Expertenschätzungen, welche z.B. verwendet werden, wenn keine hinreichende Datenhistorie verfügbar ist.

E.4.3 Standardformel und Internes Modell im Vergleich

Im Folgenden werden die wesentlichen Bewertungsunterschiede zwischen dem Internen Modell der Assicurazioni Generali S.p.A. Generali und der Solvency-II-Standardformel dargestellt:

- Die Risikokalibrierung und -berechnung im Internen Modell basiert im Gegensatz zur Standardformel soweit wie möglich auf Unternehmensdaten zum Kapitalanlage- und Versicherungsbestand, um eine angemessene und bestmögliche Abbildung des unternehmensindividuellen Risikoprofils zu gewährleisten. Des Weiteren werden Kapitalmarktdaten, Daten zur Bevölkerungsstatistik sowie Pooldaten aus den Rückversicherungspools herangezogen, welche das individuelle Risikoprofil der Unternehmensportfolien angemessen repräsentieren, um die statistische Datenqualität sicherzustellen. Expertenschätzungen und externe Modellszenarien werden herangezogen, wenn keine ausreichende Datenhistorie vorliegt. Die Überprüfung der Angemessenheit der verwendeten Daten ist ein wesentlicher Bestandteil der jährlichen Modellvalidierung.
- Die Zinsrisikomodellierung in der Standardformel weist strukturelle Defizite auf und spiegelt weder die in der jüngeren Vergangenheit beobachtbaren Zinsanstiege noch die vorhergehende Niedrigzinsphase vollumfänglich wider. Darüber hinaus werden nur jeweils ein Zinsanstiegs- und Zinsrückgangsszenario betrachtet, die keine detailliertere Abbildung und Unterscheidung von Änderungen der Zinsstrukturkurve aufgrund von Parallelverschiebungen, Drehungen oder Änderungen der Wölbung erlauben. Im Internen Modell werden die Auswirkungen dieser komplexeren Zinskurvenveränderungen und alle beobachteten Entwicklungen angemessen berücksichtigt.
- Im Internen Modell beinhaltet das Kreditrisikomodul das Gegenpartei-Ausfallrisiko und das Kredit-spreadrisiko, während die Standardformel letzteres als Marktrisiko und das Gegenpartei-Ausfallrisiko separat ausweist.

- Europäische Staatsanleihen werden im Spreadrisiko-Modul der Standardformel als risikolos betrachtet, während diese im Internen Risikomodell als risikobehaftet modelliert werden.
- Die Aktien- und Zinsvolatilitäten werden im Internen Modell als eigenständige Risiken modelliert.
- Im Internen Modell wird zusätzlich das Going Concern Risiko quantifiziert, das die ungeplante Schwankung des Neugeschäftsumfanges abbildet und in der Standardformel keine Berücksichtigung findet.
- Verglichen mit den Stressniveaus für das versicherungstechnische Risiko Leben der Standardformel, das auf einem standardisierten europäischen Versicherungsunternehmen basiert und einen einzelnen Stresspunkt repräsentiert, werden die Stressniveaus des Internen Modells der Gesellschaft aus Verteilungen des unternehmensspezifischen Bestandes abgeleitet. Besonders die Altersstruktur, die Verteilung zwischen den Geschlechtern, die Zeichnungspolitik und das Schadenmanagement des Unternehmens finden hierbei Berücksichtigung. Dieses Vorgehen führt zu einer realistischeren Verteilung im Internen Modell und folglich zu einer zuverlässigeren Einschätzung der Stressniveaus.
- Im Internen Modell wird das operationelle Risiko mittels eines szenariobasierten Ansatzes ermittelt. Hierbei werden alle materiellen operationellen Risiken des Unternehmens qualitativ und quantitativ erfasst, sodass relevante Inputparameter zur Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenhöhe bestimmt werden können. Im Rahmen eines Monte-Carlo-Simulationsansatzes wird für jedes operationelles Risiko ein VaR bestimmt. In einem weiteren Schritt werden Abhängigkeiten zwischen den einzelnen operationellen Risiken hergeleitet. Während der Standardformelansatz zur Bestimmung der Solvenzkapitalanforderung vordergründig auf einer Prämien- bzw. Rückstellungsberechnung basiert, ohne Korrelationen zu anderen Risikokategorien zu berücksichtigen, erlaubt der Interne Modellansatz für operationelle Risiken auch eine Berücksichtigung von Abhängigkeiten zu anderen Risikofaktoren. Dadurch wird im Hinblick auf das unternehmensspezifische Risikoprofil eine wesentlich angemessenere Bewertung erreicht.
- Unterschiedliche Methoden zur Risikoaggregation: Innerhalb der Standardformel werden die einzelnen Solvenzkapitalanforderungen der verschiedenen Risikomodule mittels Korrelationsmatrizen aggregiert. Die Abhängigkeitsstruktur der zugrunde liegenden Risikofaktoren wird mittels Korrelationen der Verluste approximiert, wobei die zu verwendenden Korrelationsparameter festgeschrieben sind. Dieser Aggregationsstruktur der Standardformel liegt im Wesentlichen die Annahme einer normalverteilten Gesamtverlustverteilung zugrunde. Nicht-lineare und risikomindernde Effekte werden lediglich approximativ berücksichtigt und können signifikant falsch beurteilt werden. Das Ergebnis ist ein einzelner Verlust in den ökonomischen Eigenmitteln als Näherung für den Value-at-Risk. Im Gegensatz dazu basiert das Interne Modell auf einem Simulationsansatz, der nicht auf einer a priori festgelegten Annahme zur Form der Gesamtverlustverteilung basiert. In dieser Aggregationsmethode werden Realisierungen von Risikofaktoren aus einer gemeinsamen Verteilung erzeugt. Die Eigenmittelverluste werden im Internen Modell pfadweise ermittelt, wodurch Abhängigkeiten zwischen den Risikotreibern sowie nicht-lineare und risikomindernde Effekte berücksichtigt werden. Die Diversifikationseffekte im Internen Modell resultieren entsprechend aus der unternehmensindividuellen Exponierung gegenüber den Risikofaktoren und deren Abhängigkeitsstruktur und werden nicht wie in der Standardformel pauschal mittels Korrelationsmatrizen vorgegeben.
- Unterschiede in der Behandlung von Beteiligungen an Gesellschaften, die ihr SCR ebenfalls mit dem Internen Modell berechnen: Im Internen Modell werden die Veränderungen der Beteiligungsmarktwerte im Durchschauprinzip berechnet, sodass eine konsistente Aggregation der Risikoprofile erfolgt. In der Standardformel werden die Risikokapitalbeiträge zum SCR der Einzelgesellschaft mit Hilfe eines pauschalen Faktoransatzes ermittelt.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Einhaltung der Solvabilitätsanforderungen war im Berichtszeitraum durchgehend erfüllt und ist vor dem Hintergrund der anrechenbaren Eigenmittel von 959.904 Tsd. € für die Bedeckung des SCR bzw. 786.435 Tsd. für die Bedeckung des MCR sowie einer Solvenzquote von 277% (SCR Quote) bzw. 504% (MCR

Quote) zum 31. Dezember 2025 nicht gefährdet. Auch über den Planungszeitraum ist kein vorhersehbares Risiko der Nichteinhaltung der Bedeckung des MCR oder SCR erkennbar.

E.6 Sonstige Angaben

Zum Stichtag lagen keine Sachverhalte für sonstige Angaben bei der Gesellschaft vor.

Abkürzungsverzeichnis

A

ACR	ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG
AktG	Aktiengesetz
ALM	Asset Liability Management
AO	Abgabenordnung
AUZ	Aktuarieller Unternehmenszins

B

BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
bAV	betriebliche Altersvorsorge
BCM	Business Continuity Management
BEL	Best Estimate Liability
BfA	Bundesversicherungsanstalt für Angestellte
BGH	Bundesgerichtshof
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BKK	Betriebskrankenkasse
BVerfG	Bundesverfassungsgericht

C

CEO	Chief Executive Officer
CF	Compliance-Funktion
CFO	Chief Financial Officer
CIO	Chief Investment Officer
CInsO	Chief Insurance Officer
CMP	Capital Management Plan
CoC	Cost of Capital
COL	COSMOS Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft

COO	Chief Operating Officer
COV	COSMOS Versicherung Aktiengesellschaft
CRA	Credit Risk Adjustment
CRC	Country Risk Committee
CRO	Chief Risk Officer

D

DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e.V.
DeckRV	Deckungsrückstellungsverordnung
DIIR	Deutsches Institut für Interne Revision
DIL	Dialog Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
DIV	Dialog Versicherung Aktiengesellschaft
DS-GVO	Datenschutz-Grundverordnung
DVAG	Deutsche Vermögensberatung AG
DVO	Delegierte Verordnung (Konsolidierte Delegierte Verordnung 2015/35 inkl. der Anpassungen durch die Delegierte Verordnung 2016/467)

E

EBS	Economic Balance Sheet
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
ENV	ENVIVAS Krankenversicherung Aktiengesellschaft
EOF	Eligible Own Funds
EPIFP	Expected Profits In Future Premiums
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EVG	Exklusivvertrieb Generali
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWB	Erwartungswerrückstellung
EZB	Europäische Zentralbank

F

Fed US-Notenbank Federal Reserve

G

GBV Generali Beteiligungs- und Verwaltungs-AG

GC Going Concern

GC&C Global Corporate & Commercial

GD AG Generali Deutschland AG

GD Gruppe Generali Deutschland Gruppe

GDIS Generali Deutschland Informatik Services

GDV Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft

GEDK Generali Deutschland Krankenversicherung AG

GEDL Generali Deutschland Lebensversicherung AG

GEDV Generali Deutschland Versicherung AG

GHO Group Head Office

GID Generali Investments Deutschland

GKV Gesetzliche Krankenversicherung

GPV Gesetzliche Pflegeversicherung

GSS Generali Shared Services S.c.a.r.l.

H

HGB Handelsgesetzbuch

HUK Haftpflicht, Unfall, Kraftfahrt

I

IAS International Accounting Standard

IDD Richtlinie über Versicherungsvertrieb

IDW Institut der Wirtschaftsprüfer

IDW RS HFA IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung

IFRS	International Financial Reporting Standard
IIA	Institute of Internal Auditors
IKS	Internes Kontrollsystem
IMAP	Internal Model Approval Process
ImmoWertV	Immobilienwertermittlungsverordnung
INBV	Inflationsneutrales Bewertungsverfahren
InvG	Investmentgesetz
IRF	Interne Revisionsfunktion
ITSiG	IT-Sicherheitsgesetz
IVASS	Istituto per la Vigilanza sulle Assicurazioni

K

KU	Konzernunternehmen
----	--------------------

M

MaGo	Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
MCR	Minimum Capital Requirement
MitbestG	Mitbestimmungsgesetz

N

nAdLV	nach Art der Lebensversicherung
nAdSV	nach Art der Schadenversicherung
NPS	Net Promoter System

O

OBR	Outsourcing Business Referent
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment

P

P&L	Profit and Loss
-----	-----------------

PAP	Product-Approval-Prozess
pAV	private Altersvorsorge
PKV	Private Krankenversicherung
PVFP	Present Value of Future Profits

Q

QE	Quantitative Easing
QRT	Quantitative Reporting Template

R

RAC	Risk Adjusted Capital
RAF	Risk Appetite Framework
RCDL	Reinsurance Counterparty Default Loss
RechVersV	Verordnung über Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
REP	Reinsurance Efficiency Program
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RMF	Risikomanagement-Funktion
RMS	Risikomanagement-System
RRL	Rahmenrichtlinie (Richtlinie 2009/138/EG)

S

SII	Solvency II
SAA	Strategische Asset-Allokation
SB	Selbstbehalt
SCR	Solvency Capital Requirement
SFCR	Solvabilitäts- und Finanzbericht
SME	Small and medium-sized enterprises
SPV	Special Purpose Vehicle
SUH	Sach, Unfall, Haftpflicht

T

TVOG Time Value of Options and Guarantees

U

UBR Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr

UFR Ultimate Forward Rate

UMD Unfallmeldedienst

UVG Unabhängige Vertriebspartner Generali

V

VA Volatilitätsanpassung

VAG Versicherungsaufsichtsgesetz

VerBaFin Veröffentlichung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

VGV Verbundene Gebäudeversicherung

VHV Verbundene Hausratversicherung

VMF Versicherungsmathematische Funktion

VoFü Volksfürsorge

VSP VERMÖGENSSICHERUNGSPOLICE

WVG Versicherungsvertragsgesetz